



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 65. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. September 2024, 14.00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marc Timmer (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. abstrakte Normenkontrolle gemäß Artikel 51 Absatz 2 Nummer 2 Landesverfassung, § 3 Nummer 2, §§ 39 ff. LVerfGG (Az. LVerfG 1/24) | 4 |
| | Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 9. September 2024 Umdruck 20/3644 | |
| 2. | Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung | 6 |
| 3. | Verschiedenes | 71 |

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betr. abstrakte Normenkontrolle gemäß Artikel 51 Absatz 2 Nummer 2 Landesverfassung, § 3 Nummer 2, §§ 39 ff. LVerfGG
(Az. LVerfG 1/24)**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
9. September 2024
[Umdruck 20/3644](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz beklagt eine systematische Unwucht, da die antragstellenden Oppositionsfraktionen Fraktionsgelder in Anspruch nehmen müssten, während die regierungstragenden Fraktionen mit dem Geld des Landtags ihre Stellungnahme und das Gegengutachten finanzieren könnten.

Abgeordneter Petersdotter stellt in Aussicht, dass man unabhängig von der inhaltlichen Debatte über den Gegenstand des Verfahrens in Bezug auf diesen finanziellen Sachverhalt ins Gespräch kommen müsse.

Abgeordneter Dr. Junghans weist darauf hin, dass die Oppositionsfraktionen einen entsprechenden Oppositionszuschlag erhielten. Es gebe somit bereits einen Ausgleichmechanismus.

Abgeordneter Harms entgegnet, die zusätzlichen Gelder für die Oppositionsfraktionen beinhalteten nicht Mittel für die Erstellung entsprechender Rechtsgutachten, sondern schafften einen Ausgleich dafür, dass Oppositionsfraktionen nicht in dem Maße wie regierungstragende Fraktionen Zugriff auf die Expertise der Ministerien hätten.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt Abgeordnetem Petersdotter zu.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben bezeichnete Verfahren eine Stellungnahme ab und tritt dem Verfahren bei.

2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag zurückzuweisen ist.

3. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.

2. Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung

hierzu: [Umdrucke 20/2191](#), [20/2196](#), [20/2264](#), [20/2289](#), [20/2312](#), [20/2321](#), [20/2417](#), [20/2466](#) (vertraulich), [20/2547](#), [20/2554](#), [20/2556](#), [20/2568](#), [20/2579](#) (vertraulich), [20/2581](#) (vertraulich), [20/2814](#), [20/2964](#) (vertraulich), [20/3203](#) (vertraulich), [20/3338](#), [20/3374](#), [20/3400](#), [20/3408](#), [20/3420](#), [20/3431](#), [20/3440](#), [20/3443](#), [20/3450](#), [20/3456](#) (neu), [20/3457](#), [20/3458](#), [20/3490](#), [20/3491](#)

– Gespräch mit Frau Marjam Samadzade –

Vorsitzender Kürschner: Wir haben heute hier einmal die ehemalige Staatssekretärin Frau Samadzade und Frau Rechtsanwältin Kellner zu begrüßen. Kommen Sie alle gerne bitte nach vorne. Aus dem Sozialministerium ist der Staatssekretär Johannes Albig bei uns, er sitzt da hinten. Und auf meinem Sprechzettel steht, dass Herr Dr. Vollmeyer und Frau Maiwald aus dem Sozialministerium auch da sein sollen. Aus der Staatskanzlei ist Herr Friedrich ebenfalls anwesend.

Ich weise darauf hin, dass bereits in der letzten Woche beschlossen wurde, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass wir diesen TOP hier jetzt durchgehend öffentlich beraten können. Beim letzten Besuch von Frau Samadzade hatten wir ja längere Zeit darüber gesprochen, warum Frau Samadzade noch keine Angaben machen mochte. Im Nachhinein hatten nun alle Ausschussmitglieder Gelegenheit, die Chatinhalte zu lesen. Inzwischen hat Frau Samadzade dem Fernsehen auch ein Interview gegeben, sodass ich die Hoffnung hege, dass wir heute weiterkommen.

Frau Samadzade, möchten Sie heute zu dem Sachverhalt zunächst selbst etwas ausführen oder Fragen beantworten?

Frau Samadzade: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend kurz auf Ihren Hinweis hin mitteilen, dass ich bereits zu der ersten Ausschusssitzung bereit war, Angaben zu machen, das Ministerium mir da aber eingeschränkte Aussagegenehmigung erteilt hatte. Frau Schiller-Tobies hatte dann darauf hingewiesen, dass dies quasi zu meinem Schutz erfolgt sei auf Grundlage eines Gutachtens, was mich sehr verwundert hatte, weil mit mir nicht darüber gesprochen worden war.

Genauso war ich in der letzten Ausschusssitzung bereit, hier auszusagen. Es hat nur sehr lange gedauert, die rechtssicheren und erforderlichen Erklärungen einzuholen, und die Ministerin konnte über einen Zeitraum von dreieinhalb Stunden nicht erreicht werden. Von daher will ich dem entgegenzutreten, dass ich nicht aussagen wollte, sondern es lag an den Umständen.

Selbstverständlich bin ich auch heute bereit, hier auszusagen. Die entsprechenden Aussagegenehmigungen liegen vor, sodass ich vorschlage, dass ich einmal im Zusammenhang berichte, weil letztendlich der ganze Vorgang doch in Teilen aufgrund der Details nicht mehr verständlich ist, und wir vielleicht anschließend zu den entsprechenden Themenkomplexen Fragen stellen.

Vorsitzender Kürschner: Dann können wir so verfahren. Fahren Sie fort.

Frau Samadzade: Ich möchte chronologisch beginnen. Im Sommer hatte ich die Absicht geäußert, wieder in den Richterdienst zurückkehren zu wollen. Ich möchte den Komplex jetzt noch mal erläutern, der auch mit der Einrichtung beziehungsweise Nicht-Einrichtung der Stabsstelle Antidiskriminierung zusammenhängt.

Ich bin Staatssekretärin geworden, weil ich die Stabsstelle Antidiskriminierung mit aufbauen wollte. Das war für mich einer der zentralen Punkte, da ich seit vielen Jahren als Expertin in dem Bereich tätig bin. Von daher hatte ich meine Zustimmung erteilt. In diesem Zusammenhang haben wir dann Bewerbungsverfahren begonnen. Ich habe von Anfang an offengelegt, dass ich einen aus meiner Sicht sehr geeigneten Bewerber kenne. Das habe ich gegenüber der Ministerin und auch meiner Nachfolgerin, Frau Schiller-Tobies, die zu dem Zeitpunkt die Leiterin des Ministerinbüros gewesen ist, getan.

Die Ministerin teilte mit, dass es ihr nicht ausreichen würde, dass ich den Bewerber kenne und seine Qualifikationen als geeignet einschätzen könne, sondern es sei, weil es sich um eine Stabsstelle handelte, mit

einer persönlichen Nähe zum Stab und das Thema eine besondere Relevanz hat, für sie auch wichtig zu schauen, ob sie sich auch persönlich eine Zusammenarbeit mit ihm vorstellen könne, wenn er das Bewerbungsverfahren durchlaufen hat. Zu diesem Zweck wollte die Ministerin den Bewerber vorab kennenlernen. Dieses Treffen hat am 23. März 2023 in den Räumen der Grünen am Rande des Landtags stattgefunden. Von daher war es von Anfang an offengelegt. Die Ministerin wollte ihn kennenlernen, was auch passiert ist. Nach einem längeren Gespräch hat sie dann mitgeteilt, dass sie den Bewerber zum Aufbau der Stabsstelle Antidiskriminierung für geeignet halte, und hat ihr Okay zu seiner Bewerbung gegeben.

Es folgten dann die Bewerbungen. Wir hatten uns für ein standardisiertes Bewerbungsverfahren mit einem Auswahlgremium von fünf Personen entschieden. Ich war mitbeteiligt, weil die Stabsstelle direkt mir zugeordnet war, und wir hatten auch die Mitbestimmungsgremien entsprechend mit besetzt. Wie es in solchen Verfahren üblich ist, wurde seitens der zuständigen Personalreferenten schon eine Vorauswahl getroffen, bevor der Vorgang dann mir mit den geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen, die für ein Auswahlgespräch infrage gekommen sind, vorgelegt wurde. Frau Schiller-Tobies hatte das ganze Verfahren betreut und hatte zu keinem Zeitpunkt Bedenken gegen den Kandidaten oder meine Bekanntschaft zu ihm geäußert.

Wir haben dann drei Bewerber_innen zu Gesprächen eingeladen. Der ganze Vorgang ergibt sich auch aus der Akte, das ist ja bei standardisierten Auswahlverfahren hinreichend dokumentiert. Wir haben dann im Rahmen der Bestenauslese eine Entscheidung für diesen Bewerber getroffen.

Es gestaltete sich dann so, dass dieser Bewerber die Zusage bekam und das Verfahren soweit war, dass es nur noch darum ging, zu welchem Zeitpunkt er im Ministerium anfangen sollte. Da es sich um einen Landesbeamten handelt, ging es letztendlich von dem Wechsel von einem Haus ins andere.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens hatte ich im Rahmen eines Mittagssessens von einer Familienfeier berichtet, an der ich teilgenommen hatte, das war die Taufe der Tochter des Bewerbers. Dies führte dazu, dass die Ministerin hier eine Parallele zu dem Fall Graichen sah und Bedenken bekam. Sie fürchtete eine negative Darstellung in der Presse.

Es wurde dann erörtert, wie wir damit umgehen. Wir haben das im Ministerium diskutiert, es gab unterschiedliche Auffassungen. Entgegen der Darstellung in der Presse, dass ich mich uneinsichtig gezeigt habe, ist es vielmehr so gewesen, dass ich rechtlich eine andere Auffassung vertreten habe, wie im Übrigen auch der zuständige Personalreferent. Wir haben auf die höchst-richterliche Rechtsprechung vom Oberlandesgericht hingewiesen, dass es auch gerade für eine Stabsstelle wichtig ist, offenzulegen, dass man Bewerber bekommt und aus welchen Gründen auch meine Teilnahme wichtig ist, und haben dies abgewogen mit den Ängsten und Sorgen der Ministerin, dass dies, wie im Fall Graichen, ihr nachteilig angelastet werden konnte.

Es stellte sich die Frage, wie jetzt weiter zu verfahren ist. Wir haben uns dann auf Wunsch der Ministerin darauf verständigt, dass das Verfahren aufgrund eines formellen Fehlers wiederholt wird und das Auswahlverfahren ohne meine Teilnahme, aber dann mit dem Staatssekretär Albig

stattfinden soll. Zu diesem Zweck wurden alle Bewerber und Bewerberinnen vom Ministerium angeschrieben, mit der Mitteilung, ob sie ihre Bewerbung für ein neues Verfahren aufrechterhalten wollen, da ein formeller Fehler vorlag. In diesem Prozess kamen die Rückmeldungen. Ich habe in dem Zusammenhang die Ministerin ausdrücklich gefragt, ob sie möchte, dass der Bewerber sich nicht erneut bewirbt. Sie teilte mit, dass sie keine Bedenken gegen eine Bewerbung von ihm habe. Nur sollte ich an dem Auswahlverfahren nicht teilnehmen.

Dann entschied die Ministerin ohne meine Beteiligung, dass sie die Einrichtung der Stabsstelle Antidiskriminierung aus Haushaltsgründen auf 2025 verschieben wollte. Wir hatten neben diesem Bewerbungsverfahren für die stellvertretende Leitungsposition bereits zwei andere Referenten für die Bereich Antidiskriminierung und Queerpolitik ausgewählt und ihnen auch schon die Zusage erteilt. Weil ich in der Woche krank war, habe ich per SMS am Abend von der Entscheidung der Ministerin erfahren. Am nächsten Tag hat sie in der Abteilungsleiterrunde dann diese Entscheidung verkündet und mitgeteilt, dass die zwei bereits ausgewählten Referentinnen quasi in der Abteilung 4 eingegliedert werden sollten.

Dieser Vorgang führte auch dazu, dass ich das Verhalten der Ministerin mir gegenüber nicht angemessen fand. Es kam zu persönlichen Vorwürfen, die ich nicht richtig fand und in der Folgezeit zu einem Verhalten, was auch von Dritten wahrgenommen wurde. Ich wurde mehrfach darauf angesprochen. Das war ja auch Gegenstand der Presseberichterstattung, wo davon die Rede war, dass das Tischtuch zwischen uns zerrissen sei.

Ich habe dann festgestellt, dass es sich unter den Umständen aufgrund des belasteten Vertrauensverhältnisses schwer gestaltet, auch weiterhin im Ministerium zu arbeiten. Ich habe das mit der Ministerin besprochen und sowohl Herrn Albig, insbesondere auch Frau Schiller-Tobies, darauf hingewiesen, dass ich nicht bereit sei, mich so behandeln zu lassen. Ich hatte auch noch mal in Chatnachrichten nachgeschaut, die ich Frau Schiller-Tobies in dem Zusammenhang bereits im Juni geschickt hatte. Nach einem Gespräch mit der Ministerin sind wir dann übereingekommen, dass ich an das Gericht zurückkehre.

Zu dem Bewerber ist, wie gesagt, noch festzustellen, dass es sich um einen Landesbeamten handelte, der keine großen finanziellen Vorteile gehabt hätte, der bereits jetzt auf einer A-14-Stelle ist und nach Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen für einen Juristen auf eine A 15 gekommen wäre. Es besteht keinerlei Verwandtschaftsverhältnis oder ähnliches zwischen uns. Der Presse hatte ich entnommen, dass ein patenähnliches Verhältnis bestehen solle. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was ich mir darunter vorstellen sollte. Ich bin natürlich keine Taufpatin, weil ich keine Christin bin. Von daher weise ich das entschieden zurück.

Es wurde dann festgelegt, dass ich nach Hamburg zurückkehre. Das war auch von Anfang an immer die Bedingung gewesen, dass, wenn ich zurückkehre, ich nach Hamburg zurückkehre.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dürbrook hat eine Frage.

Abgeordneter Dürbrook: Frau Samadzade hat ja selber gesagt, dass wir das dann

vielleicht in Blöcken machen. Aus meiner Sicht hätten wir an der Stelle den ersten Block, nämlich die Stabsstelle. Ich glaube, es wäre sinnvoll, jetzt einen Cut zu machen, bevor wir dann im Sommer weitergehen. Es wäre eine gute Gelegenheit, jetzt Fragen zu stellen, sonst haben wir nachher so einen riesen Block, den wir irgendwie gemeinsam abarbeiten müssen in den Fragen. Deswegen fände ich es aus meiner Sicht ganz angenehm, wenn wir jetzt einmal den ersten Block mit Fragen machen würden.

Vorsitzender Kürschner: Ich schaue mal die Runde. – Dann machen wir das so. Wenn Sie nichts dagegen haben, dann würde ich jetzt sozusagen dazu einmal bis hierhin thematisch eine Fragerunde eröffnen.

Abgeordneter Petersdotter: Wenn ich es richtig verstanden habe, war im März 2023 das Kennenlernen mit dem Bewerber zwischen der Ministerin und Ihnen. Jetzt will ich einmal daran erinnern: Das war mitten in der Debatte, im Mai 2023 ist Graichen zurückgetreten, die ganze politische Diskussion dort drumherum. Sie sagten jetzt gerade, das Verhalten der Ministerin sei nicht angemessen gewesen. Halten Sie es also – jetzt in der politischen Bewertung, nicht in der juristischen, sondern in der politischen Bewertung – für eine Fehlentscheidung, dass Sie an diesem Verfahren und womöglich auch in einer gewissen Befangenheitssituation nicht beteiligt waren, auch wenn der Bewerber geeignet sein mag oder nicht? Ich kenne ihn nicht, kann alles sein. Aber was Ihrer Ansicht nach in der politischen Bewertung eine Fehlentscheidung, insbesondere gemessen an der aktuellen Nachrichtenlage?

Und Sie hatten jetzt einmal gesagt, Sie kennen den Bewerber, aber Sie waren bei der Taufe eingeladen. Ich habe es jetzt in meinen Kennverhältnissen nicht so, dass ich dann auch zu jeder Taufe eingeladen bin. Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen beschreiben, wie eng dieses Verhältnis war – wenn es zu privat wird, natürlich nicht, aber ich glaube, es ist für den Sachverhalt einfach relevant.

Frau Samadzade: Das unangemessene Verhalten der Ministerin bezog sich ausschließlich auf mich. Ich fand den Umgang mit mir nicht angemessen. Ich konnte durchaus die politischen Bedenken, die die Ministerin hatte, teilen. Das haben wir auch diskutiert. Ich habe die Gefahr, genauso wie Frau Schiller-Tobies, geringer als die Ministerin eingeschätzt. Aber ich konnte die Bedenken, die die Ministerin hatte, durchaus teilen. Wir haben das diskutiert. Es ist nicht so, dass ich die Bedenken der Ministerin nicht teilen konnte.

Ich hatte natürlich eher rechtlich drauf geschaut und gesehen, dass wir ein standardisiertes Verfahren hatten, was juristisch sauber war, den Ansprüchen der oberlandesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht. Aber selbstverständlich konnte ich politisch die Sorgen der Ministerin nachvollziehen. Es ist in der Abwägung natürlich auch immer zu schauen. Es gibt immer die Angst, dass in der Presse bestimmte Entscheidungen dann auch kritisiert werden. Da braucht es auch ein gewisses Augenmaß, und ich finde es auch in Ordnung, dass das kontrolliert wird. Nur hier ging es in der Abwägung dahin gehend, wie groß das Risiko ist. Das wurde auch von Mitarbeitern im Ministerium anders, also geringer, bewertet. Aber die Ängste haben wir sicherlich alle auch gesehen. Das steht nicht infrage.

Ihre zweite Frage, den Bewerber. Ich kenne die Frau sehr lange, weil wir uns aus beruflichem Umfeld kennen und es ist ein gutes freundschaftliches Verhältnis. Das hatte ich auch genauso offengelegt, auch anhand von privaten Bildern. Es war jetzt kein Geheimnis. Der ganze Umfang der Freundschaft war bekannt.

Abgeordnete Schiefer: Zu dem guten freundschaftlichen Verhältnis, dem Grad des persönlichen, nicht nur beruflichen Kennens, wie Sie es jetzt ausgeführt haben, wäre ich dankbar, wenn das vielleicht hinterher seitens des Ministeriums auch noch mal, so die Möglichkeit besteht, kommentiert würde.

Ich habe eine andere Frage, mit der ich starten möchte, weil Sie von der rechtlich anderen Bewertung sprachen. Sie sind ja im Moment als Richterin tätig und waren auch zuvor Richterin, bevor Sie Staatssekretärin wurden. Wann ist man denn als Richter befangen?

Frau Samadzade: Mir ist jetzt nicht so ganz klar, was die Frage der Befangenheit einer Richterin jetzt mit der Frage hier zu tun haben sollte.

Abgeordnete Schiefer: Das möchte ich gerne nicht diskutieren, sondern ich frage Sie, und wenn ich eine zulässige Frage stelle, dann bitte ich, dass Sie die auch beantworten.

(Abgeordneter Timmer: Wir sind nicht im Examen!)

Und da mir nicht ins Wort gefallen wird, ist es eine zulässige Frage. Sie müssen sie nicht beantworten. – Gut, dann antworte ich

mal. Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung:

„Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.“

Das steht sozusagen rechtlich immer so als Kategorie im Raum. Über politische Sensibilität in Bezug auf Ihre Person hatten wir uns ja schon mit der Ministerin ausgetauscht.

Könnten Sie bitte Ihre Funktion im Auswahlverfahren beschreiben?

Frau Samadzade: Bei dem Auswahlverfahren ging es um eine politische Stelle, nämlich eine Stabsstelle, die mir zugeordnet ist. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt als die Befangenheit, Unbefangenheit und Unabhängigkeit einer Richterin, die über Parteien entscheidet. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Einrichtung von Stabsstellen darüber gesprochen, das war auch Gegenstand der Erörterung, dass beispielsweise der Ministerpräsident bei der Einrichtung der Stabsstelle, als er Niclas Herbst ohne Auswahlverfahren berufen hat, auch darauf hingewiesen hat, dass es ja das besondere Vertrauensverhältnis ist. Stabsstellen haben ja noch einen besonderen politischen Stellenwert. Deswegen ist das natürlich noch mal eine andere Situation, wenn für eine politisch relevante Stelle, die direkt dem Stab und der Staatssekretärin zugeordnet ist, diese aufgrund der Expertise dabei ist. Deswegen sieht die Rechtsprechung vor, dass das Bekanntschaftsverhältnis zu Kandidaten offengelegt wird.

Das ist im Übrigen auch kein unüblicher Vorgang. Ich kenne das aus vielen Ministerien und Behörden, auch in Hamburg, dass man sich untereinander kennt, das aber offengelegt werden muss. Sie müssen auch berücksichtigen: Gerade im Bereich Antidiskriminierungsrecht, Antirassismus, gibt es wenig Expert_innen, und man kennt sich untereinander. Das lässt sich gar nicht vermeiden, wenn man jahrelang in diesen Bereichen miteinander zusammengearbeitet hat, sodass hier die Offenlegung wichtig ist für das Verfahren.

Abgeordnete Schiefer: Ich glaube, dass die Frage nicht komplett beantwortet ist, denn danach, was Sie jetzt ausgeführt haben, hatte ich nicht gefragt. Ich hatte gefragt, was Ihre Funktion in dem Auswahlverfahren war – alleine das. Ich gehe davon aus, dass eine berufliche Bekanntschaft, weil da Experten einander in der Szene kennen, etwas anderes ist als ein privates freundschaftliches Verhältnis, bei dem man gegenseitig zu Familienfeiern eingeladen wird, bei denen religiöse Zeremonien vollzogen werden.

Frau Samadzade: Ich war Teil eines fünfköpfigen Auswahlgremiums, wie ich eingangs mitgeteilt habe, und habe in dem Zusammenhang das Auswahlverfahren geleitet, weil die Stabsstelle mir zugeordnet gewesen ist.

(Abgeordnete Schiefer: Aha! Geleitet! Danke schön!)

– „Geleitet“ nicht in dem Sinne, weil das Auswahlverfahren im standardisierten Verfahren so ist, dass es zu jedem Block Fra-

gen gibt, die abgearbeitet werden. Die formale Leitung, wer durch das Verfahren geführt hat, oblag nicht mir.

Abgeordneter Dürbrook: Ich habe zuerst eine Frage an Herrn Staatssekretär Albig, und dann habe ich noch eine Frage an Frau Samadzade.

Meine Frage an Herrn Albig: Ist es üblich, dass bei Bewerbungsverfahren im Vorfeld ein Kennenlernen mit einem Bewerber in den Räumen der Grünen-Landtagsfraktion stattfindet? Denn es ist ja so: Wir alle wissen, bei Stabsstellen und auch Ministerbüros, da hat man eine größere Freiheit, die Stellen zu besetzen. Ich muss in dem Fall kein formales Bewerbungsverfahren machen. Aber wenn ich ein formales Bewerbungsverfahren mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern mache, dann muss ich mich selbstverständlich an alle Regeln halten.

Dann habe ich an Frau Samadzade die Frage, die sich daran anschließt. Ich weiß gar nicht, ob Herr Albig mir das beantworten könnte, deswegen frage ich Sie. Hatten Ihrer Kenntnis nach die anderen beiden Bewerber, die es ja auch gab – Sie sprachen ja von drei Bewerbern für die Leitung der Stabsstelle –, auch im Vorfeld die Möglichkeit zu einem Kennenlernen mit der Ministerin erhalten? Denn das hätte man dann ja aus Gründen der Chancengleichheit genauso handhaben müssen.

Staatssekretär Albig: Ich kann gerne auf zwei Fragen reagieren, denn Frau Schiefer hat mich ja auch adressiert und ich würde damit vielleicht auch einmal anfangen an der Stelle.

Zu dem Verhältnis. Ich gebe Mariam Samadzade vollkommen recht: In diesem Bereich des Antidiskriminierungsrechts, gerade auch in Schleswig-Holstein, vielleicht noch im angrenzenden Hamburg, das ist eine kleine Szene, da kennt man sich untereinander. Auch sonst ist es ja in Schleswig-Holstein nicht gänzlich unüblich, dass man sich untereinander kennt. Ich glaube, das ist nicht problematisch an der Stelle. Aber tatsächlich war es so – und bei diesem Mittagessen war ich nach meiner Erinnerung auch zugegen –, dass Marjam Samadzade eben von dieser Feier berichtet hat. Ehrlich gesagt erinnere ich gar nicht, ob das eine christliche Taufe war oder ähnliches an der Stelle, aber das, was wir daraus mitgenommen haben, also sowohl ich als auch die Ministerin, war, dass Marjam Samadzade als Taufpatin in welcher formalen Funktion auch immer zur Verfügung stand. Sie sprach mit Blick auf dieses Kind von ihrem Patenkind an der Stelle. Das war ja die Nachfrage, die Frau Schiefer gestellt hatte.

Dann zum üblichen Verfahren. Mir ist kein Verfahren bekannt, in dem es im Vorhinein – Sie haben ja sehr spezifisch gefragt – Kennenlerntermine mit der Ministerin in den Räumen der Grünen-Landtagsfraktion tatsächlich gab. In diesem Fall war es ja die besondere Situation, dass es, glaube ich, irgendwie den Wunsch gab. Frau Samadzade hatte geäußert, dass sie sich den Bewerber, von dem klar war, dass er sich auf diese Stelle bewerben wollte, durchaus vorstellen könnte, dass dieser diese Stelle gut und qualifiziert besetzen könnte. Das hat sie im Vorfeld quasi auch fachlich, inhaltlich vollkommen nachvollziehbar dargelegt. Und ich könnte mir vorstellen – aber da war ich nicht im Detail einbezogen, deswegen kann ich das nicht im Detail darstellen –, dass es ein bisschen die Überlegung gab:

Kann man sich das grundsätzlich auch seitens der Ministerin vorstellen, dass dieser Bewerber möglicherweise – das weiß ich nicht – auch gar ohne Verfahren auf eine Stabsstelle, also im persönlichen Vertrauensbereich irgendwie besetzt werden könnte?

Dann war es aber so, und darüber habe ich mit der Ministerin tatsächlich auch noch mal jetzt gerade auch dieser Tage gesprochen, dass die Ministerin in diesem Termin einfach sehr deutlich gesagt hat, dass sie sich ein formales Verfahren wünscht, eben damit es keine Angreifbarkeit an der Stelle gibt, dass es eine reguläre Ausschreibung gibt und dass dann im Anschluss eine Bestenauswahl stattfindet. Und das hat in der Folge dann ja auch stattgefunden. Die Ministerin war an dieser Bestenauswahl in keinsten Weise beteiligt, sondern die Vorsitzende dieses fünfköpfigen Auswahlgremiums, so wie das gerade beschrieben wurde, war die ranghöchste Staatssekretärin, die an dem Verfahren teilgenommen hat.

Frau Samadzade: Es stand zu keinem Zeitpunkt zur Disposition, dass die Stabsstelle ohne Bewerbungsverfahren besetzt wird. Es war von vornherein klar, dass wir uns auch weitere Bewerber und Bewerberinnen anschauen wollen und auch nicht nur einfach ein Proforma-Verfahren machen, sondern um einfach im Rahmen der Bestenauslese tatsächlich eine Auswahl zu treffen. Der Wunsch, den Kandidaten kennenzulernen, kam ausschließlich von der Ministerin. Den hatte sie geäußert, und sie hat die weiteren Bewerber und Bewerberinnen nicht zu persönlichen Gesprächen noch eingeladen.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Herr Vorsitzender, herzlichen Dank, wobei ich davon

ausgehe, dass alle zu diesem Komplex jetzt vorhandenen Unterlagen inzwischen öffentlich zugänglich gemacht werden können. Das gilt auch für das Protokoll einer vertraulichen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 1. November 2023, in der sich die Ministerin zu dem Sachverhalt geäußert hat und wo ich gerne Frau Samadzade mit zwei Fragen konfrontieren möchte. Die eine Frage umfasst – –

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Buchholz, wollen wir mal ganz kurz, ich würde ganz kurz dazu – –

(Der Vorsitzende berät sich mit Herrn Dr. Schubert, Wissenschaftlicher Dienst)

Abgeordneter Dr. Buchholz: Wir können das insofern abkürzen, Herr Vorsitzender, als in der öffentlichen Sendung des Norddeutschen Rundfunks all diese Inhalte ja in der Öffentlichkeit breit getreten worden sind.

Vorsitzender Kürschner: Dann können Sie aus der Presse zitieren, das ist dann vielleicht einfacher, weil wir haben ja die Vertraulichkeit der Sitzung nicht aufgehoben.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Dann stelle ich Ihnen die Fragen aus meinem Gesamtkontext. Formulieren wir das mal so: Die Frau Ministerin hat hier dargestellt, dass ihr der Bewerber, als es um die Einstellung ging, aus beruflichem Kontext sehr wohl bekannt gewesen sei, ihr aber der private Kontext, der Sie mit dem Bewerber verbunden hat, nicht bekannt gewesen sei. Ihre Aussage habe ich so verstanden, dass der

private Kontext von Ihnen sehr wohl offengelegt worden ist und das Verfahren dann noch einmal in Gang gesetzt worden ist. Meine erste Frage: Heißt das – habe ich Sie da richtig verstanden –, dass der private Kontext des Bewerbers beim Wiedereingangssetzen des Verfahrens der Ministerin sehr wohl bekannt war?

Meine zweite Frage ist: Die Ministerin hat angegeben, dass das ganze Verfahren um die Besetzung aufgrund Ihrer Kenntnisnahme von dem privaten Kontext, den es zu Ihnen gegeben hat, gestoppt worden sei. Das ist nach Ihrer Einlassung nicht so gewesen, sondern der private Kontext war bekannt, und das Verfahren ist erneut ausgerollt worden. Sie haben sogar ausdrücklich nachgefragt, ob der Bewerber sich bewerben soll oder nicht, und da hat die Ministerin nicht widersprochen. Habe ich Sie da korrekt verstanden?

Frau Samadzade: Ja, ich habe noch mal in meinen Chats geguckt: Ich habe Frau Schiller-Tobies den privaten Kontext lange vorher – bereits im Oktober – offengelegt. Also hatte ich auch den privaten Kontext von Anfang an offengelegt. Dann war, wie gesagt, dieses Treffen.

Als dann die Ministerin diese Bedenken äußerte, war es genau so, wie ich geschildert habe: Ich habe ausdrücklich noch gefragt, ob sie möchte, dass der Kandidat sich nicht bewirbt, weil ich es auch nicht in Ordnung finde, sehr geeignete Bewerber, die sich im Rahmen der Bestenauslese durchgesetzt haben, aufgrund möglicher Berichte in einer BILD-Zeitung zu verbrennen.

Das waren Bedenken, die ich mitgeteilt habe, weil ich hier ein Störgefühl hatte. Es wird dem Kandidaten nicht gerecht, wenn

er so einen Makel bekommt. Ich hatte deswegen ausdrücklich gefragt, ob es dann sinnvoller wäre, dem Bewerber mitzuteilen, dass er sich überhaupt nicht mehr bewerben sollte. Da hat die Ministerin ausdrücklich gesagt: Nein, er könne sich wieder bewerben, was er auch getan hat.

Abgeordneter Petersdotter: Ich wollte noch auf einen Kontextpunkt hinweisen: Was die Fortführung des Planes im Jahr 2024 – geplant im Jahr 2023 – überhaupt betrifft, diese Stelle zu schaffen. Ich will darauf hinweisen, dass im Sommer, Herbst 2023 Haushaltssperre war und auf die ganze Debatte, die wir darum hatten. Ich finde das wichtig für den Zusammenhang, um bestimmte Entscheidungen nachvollziehbar oder nicht nachvollziehbar zu finden. Ich finde sie nachvollziehbar.

Das Zweite, was ich sagen wollte ist: Ich teile das sehr, was Herr Albig gesagt hat. Beruflich kennt man sich in der Szene. Das kann kein Grund für irgendetwas sein. Es geht wirklich nur um diese privaten Zusammenhänge. Ich habe das in Ihrer ersten Ausführung eben so mitgeschrieben, dass Sie gesagt haben, dass nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens dieses Essen war, wo Sie gesagt haben, dass Sie einer Taufe oder Ähnlichem beigewohnt haben – Taufzeugin, Patin oder Ähnliches waren –, so dass eben dieser intensive private Zusammenhang erst dann bekannt geworden ist und deswegen reagiert wurde. Das klang jetzt gerade in der Beantwortung der Frage von Herrn Buchholz so, als wäre das nicht der Fall. Deswegen würde ich Herrn Albig noch einmal bitten wollen, etwas dazu zu sagen, weil Sie eben in dem Zusammenhang gesagt haben, dass es das erste Mal war, dass Ihnen das bekannt wurde. Haben

Sie das jetzt mit der Taufzeugin, Taufpatin – – oder Ihre Darstellung dieser Situation?

Frau Samadzade: Das war eine kirchliche Taufe. Nach dem Kirchenrecht kann eine Muslimin keine Taufpatin sein. Daher bin ich keine Taufpatin.

Abgeordneter Petersdotter: Haben Sie das da in dem Moment aber gesagt? Also, dass das irgendwie so – –

Frau Samadzade: Nein, ich bin keine Taufpatin. Ich durfte die Taufe begleiten und durfte einen Spruch von Khalil Gibran auf-sagen. Das war mein Beitrag zu dieser Taufe. Wie gesagt, habe ich – das habe ich schon eingangs gesagt – von Anfang an – bereits bevor das Verfahren war – offengelegt, dass wir uns privat kennen und auch Chatnachrichten und Bilder an Frau Schiller-Tobies – – Ich weiß jetzt nicht, was im Einzelnen die Ministerin wann wahrgenommen hat, aber ich habe es immer offengelegt.

Abgeordneter Harms: Lassen Sie mich vielleicht auch zwei, drei kurze Statements dazu sagen, denn die mir schon wichtig sind. Dann versteht man auch meine Fragen besser. Erstens: Wenn jemand jemanden in Schleswig-Holstein privat kennt, ist das noch nicht unbedingt ein Ausschlusskriterium, um irgendeiner Tätigkeit nachgehen zu können. So ehrlich muss man sein, weil sonst hier bald gar keiner mehr bei uns eingestellt werden kann. Also auch, wenn man Menschen näher kennt. Wir kennen alle viele Leute. Ich finde, so fair muss man sein.

Es ist eine andere Frage, ob eine persönliche Vorteilsnahme erfolgt. Dann ist es natürlich eine ganz andere Frage. Aber solange das nach Eignung und Befähigung geht und im regulären Verfahren, ist es nach meiner Auffassung okay. Das bringt mich dazu, dass ich es sehr merkwürdig finde, dass ein Bewerber vorher ein Gespräch führen darf. Nun verstehe ich, dass möglicherweise der Gedanke war: Den einen wollen wir nehmen, weil wir den gut finden; zu dem haben wir Vertrauen. Wir machen kein Verfahren. – Dann verstehe ich das. Wenn man aber ein Verfahren macht, dann erwarte ich, dass auch die anderen beiden Bewerber, die da waren, die Gelegenheit bekommen hätten, sich tatsächlich bei der Ministerin persönlich vorzustellen. Das wäre nach meiner Auffassung nur fair gewesen.

Was ich feststellen kann, ist außerdem – jedenfalls nach der Aussage der ehemaligen Staatssekretärin –, dass anscheinend schon fünf Monate vor dem Kennenlerngespräch die persönlichen Verhältnisse bekannt waren. Das nehme ich jetzt erstmal so zur Kenntnis, mag auch von jemand anderem anders gesehen werden.

Was mich jetzt interessiert, ist das faire Verfahren. Nämlich erstens: Wer hat in diesem fünfköpfigen Gremium neben Ihnen gesessen? Waren das Menschen aus dem Ministerium – die müssen Sie nicht namentlich nennen, aber vielleicht welche Position diese Personen hatten – oder waren das auch Menschen aus anderen Zusammenhängen?

Die zweite Frage, die sich mir stellt, ist diese: Sie haben gesagt, Sie haben das Auswahlverfahren mit Vorauswahl gehabt und danach gab es die Zusage. Wenn es

eine Zusage gibt, dann ist der Mensch versetzt. Dann ist er da. Dann müsste er eigentlich jetzt auch da sein. Dazu diese Frage: War es eine echte, formale Zusage? Lieber Mensch, du bekommst jetzt den und den Job mit E 15, oder war das sozusagen nur der Abschluss des Verfahrens, und man hat gesagt, den würden wir gerne nehmen? Einen Tag später entscheidet man sich um und sagt: Ich möchte diese Stabsstelle lieber doch noch nicht einrichten, sondern erst im Folgejahr – einfach, damit man einigermaßen verstehen kann, wie das genau gelaufen ist.

Frau Samadzade: An dem Auswahlgremium waren Frau Schiller-Tobies und drei weitere Mitarbeitende des Ministeriums mitbeteiligt: Personalreferentin, dann Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung – also die üblichen Mitbestimmungsgremien. Es war nicht so, dass da irgendeiner ein Vetorecht oder ein besonderes Stimmrecht hatte, sondern alle hatten das gleiche Stimmrecht und haben Bewertungen in dem Verfahren vorgenommen.

Das Verfahren war so weit – das hat nachher die Personalabteilung übernommen –, dass die feste Zusage mitgeteilt worden ist und die beiden Personalabteilungen der Häuser schon dahingehend im Austausch miteinander waren, wann der Zeitpunkt des Wechsels von einem Haus ins andere stattfindet. Es ging jetzt nicht so, dass man bei einem anderen Arbeitgeber war, wo man jetzt noch Kündigungsfristen oder Ähnliches hätte einhalten müssen. Es musste jetzt letztendlich geklärt werden, wann der Beginn ist. Das war der Stand des Verfahrens.

Dann kam die Entscheidung der Ministerin, dass sie aufgrund möglicher negativer

Presseberichterstattung das Verfahren lieber noch einmal neu ausrollen wollte. Das wurde dann allen Bewerbern schriftlich mitgeteilt, mit dem Zusatz, dass sie bitte mitteilen wollen, ob sie in einem weiteren Verfahren, das unmittelbar danach stattfinden sollte, ihre Bewerbungen aufrechterhalten wollen.

Staatssekretär Albig: Herr Petersdotter hat mich mit seiner Frage adressiert, deswegen würde ich gerne einmal darauf eingehen. Es ist hier schon mehrfach die Frage nach der Qualität der privaten Bekanntschaft, des privaten Verhältnisses, gewesen, das da bestand. In der Tat ist es so, dass uns damals zum ersten Mal bekannt wurde, wie intensiv die private Bekanntschaft oder die private Beziehung war. Ich erinnere an der Stelle schon ganz konkret die Aussage oder das Wort Patenkind.

Ich möchte es auch noch einmal ganz klar darstellen: Es war dann letztendlich eine politische Entscheidung – und da war ich auch an den Diskussionen mit der Ministerin beteiligt –, dass wir jedem Anschein einer Vorteilsnahme oder Ähnlichem aus politischen Gründen entgegentreten wollten – tatsächlich war damals, zu dem Zeitpunkt, die Situation von Graichen –, so dass die Ministerin deswegen entschieden hat, das Verfahren aufzuheben, das Verfahren zu beenden.

Wir haben in der Tat, das hat die ehemalige Staatssekretärin Samadzade ganz richtig dargestellt – – In der Tat war es der Plan dann in der Folge ein erneutes Verfahren ohne persönliche Bekanntschaften durchzuführen. Es war tatsächlich alles schon vorbereitet. Es war vorgesehen, dass ich, damals noch Amtschef, diesem Auswahl-

gremium vorgesessen hätte. Wir hätten erneut ein Verfahren durchgeführt. Das war die Situation.

Dann möchte ich noch kurz auf das eingehen, was Herr Petersdotter auch gesagt hat: Denn in der Tat war es damals die Situation von Haushaltssperren und Ähnlichem. Wir sind als Sozialministerium auch aufgefordert gewesen, Einsparungen zu erbringen. Es war eine sehr schmerzhaft Entscheidung, die dann wenig später erfolgt ist. Es war für Frau Samadzade, wie sie es gerade eben dargestellt hat, genauso politisch schmerzhaft wie für meine Ministerin, dann zu sagen: Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt das Einrichten dieser Stabsstelle aufschieben, weil es schwer zu erklären ist, wenn wir laufende, bestehende Dinge wegkürzen und gleichzeitig neue Dinge einrichten. Deswegen hat die Ministerin damals die Entscheidung gefällt, das Einrichten der Stabsstelle Antidiskriminierung aufzuschieben – so weit ergänzend von mir.

Abgeordnete Braun: Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Albig. Ich würde gerne an dieser Stelle einmal die Feststellung machen, dass wir all diese Punkte, die wir jetzt besprechen, auch bereits am 10. Juli 2024 getrost hätten besprechen können, denn das hat überhaupt nichts mit den Chats zu tun.

Dann möchte ich noch einmal auf die Darstellung des Verlaufs eingehen. So, wie ich das verstanden habe, besteht Einigkeit darüber, dass sowohl der Ministerin als auch Herrn Albig die Intensität der Bekanntschaft mit dem Bewerber von Frau Samadzade nicht bekannt war, sondern dass in dem Moment, wo sie von ihrem Patenkind gesprochen hat, scheinbar ein Alarmsignal

anging – und vollkommen zu Recht entschieden wurde: Wir müssen dieses Auswahlverfahren wiederholen, weil alles andere einfach wirklich nicht korrekt gewesen wäre, wenn die Person dort mit auswählt, die dort nicht als Taufpatin im christlichen Sinne, aber eben doch als wichtige Bezugsperson an der Taufe teilgenommen hat. Ich muss sagen, ich kenne auch viele Menschen und bin bei wenigen Taufen dabei.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Zeit eine sehr große Diskussion um Herrn Graichen gab – das war eine Trauzeugenaffäre. Es geht nicht um jede Familienfeier, wo man dabei war, sondern da ist schon eine Relevanz. Ich finde es auch völlig okay, dass die Ministerin, das heißt nicht okay – – Ich finde es richtig, dass sie gesagt hat: Dann kannst du, liebe Marjam Samadzade, nicht eine entscheidende Rolle in diesem Auswahlverfahren spielen. Das ist korrekt.

Abgeordneter Petersdotter: Ich habe irgendwie das Gefühl gehabt, dass meine Frage nicht ganz beantwortet war. Sie sagten gerade: Ich bin nicht die Trauzeugin, sondern eine Patentante oder ähnliches. Meine Frage war: Haben Sie das damals beim Essen gesagt, dass Sie Taufzeugin – ich bin nicht mal getauft, ich dürfte es womöglich auch nicht –, dass Sie Taufzeugin, Patentante, dass es Ihr Patenkind – – Wie erinnern Sie das, was da gerade gesagt wurde? Ich glaube, dass diese bloße Feststellung, religiös geht das nicht – – Das kommt sehr auf den Zusammenhang an. Da kommt es drauf an, wer die Zeremonie durchführt. Wenn ich das jetzt gerade richtig verstanden habe, hatten Sie durchaus einen zeremoniellen Teil, in dem Sie einen Spruch gesagt haben und ähnliches. Es

scheint irgendwie eine Rolle gespielt zu haben. Das ist das eine.

Das andere zum Kollegen Harms: Sie sagten gerade, das ist nicht so schlimm. Das ehrt Sie sehr, aber in dem Zusammenhang, in dem wir uns befunden haben – Trauzeugenaffäre Graichen und in dem Zusammenhang mit der Frage, wie sowas von unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft und Opposition bewertet wird – will ich trotzdem auf den Zusammenhang hinweisen, dass man dann lieber sagt, okay, wir machen es noch einmal neu. Lieber ohne den Anschein von irgendwas ein neues Verfahren zu machen, halte ich für sehr nachvollziehbar und politisch klug.

Frau Samadzade: Ich hatte jetzt bereits ausgeführt, was für eine Rolle ich hatte. Ich bin keine Taufpatin oder Patentante im christlichen Sinne. Ich habe bereits ausgeführt, dass ich an der Taufe teilgenommen habe, auch diesen Spruch gesagt habe. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich von einem Patenkind gesprochen habe, aber ich habe von der Taufe berichtet. Das war alles nichts, was streitig ist. Von daher verstehe ich das, ehrlich gesagt, nicht, weil ich das auch nicht in Abrede gestellt habe.

Ich konnte auch die Entscheidung der Ministerin nachvollziehen. Auch das ist nicht ein Punkt, dem ich jetzt hier entgegengetreten bin. Ich habe es alles offengelegt. Ich schätze auch an Frau Schiller-Tobies, die selber dann auch die Bewertung vorgenommen hatte, dass sie wörtlich sagte: Ich habe überlegt, ob das ein Problem sein könnte, habe dann aber entschieden, nein, weil die Stabsstelle dir politisch zugeordnet und das entscheidend ist. – Den hauptsächlichsten Austausch dazu hatte ich mit Frau Schiller-Tobies und hatte das da wirklich Monate vorher offengelegt.

Abgeordneter Dürbrook: Ehrlich gesagt bin ich immer noch begeistert von diesen Ausführungen, die wir hier jetzt zum Taufen und so weiter hinbekommen haben.

(Heiterkeit Abgeordneter
Dr. Buchholz)

Ich muss ganz ehrlich gestehen, ich verstehe, warum Sie diesen Punkt machen wollen, aber gerade, wenn man noch mal ein bisschen Revue passieren lässt, wurde in der letzten Legislaturperiode jemand in der Staatskanzlei Leiter einer Stabsstelle, dessen Kind einen Patenonkel hat, der Ministerpräsident ist, also Leiter dieser Staatskanzlei. Eine spannende Konstellation! Heute sitzt er für die CDU im Europaparlament. Die Mutter dieses Kindes ist nach meiner Kenntnis die Landtagspräsidentin. Wenn wir jetzt wirklich in solche Geschichten eintauchen wollen, dann wären wir – glaube ich – sehr schnell bei so einer Frage.

Ich hätte tatsächlich aber einen anderen Punkt, den ich viel relevanter finde, weil ich auch glaube, dass er rechtlich relevanter ist. Das ist der, dass aus heutiger Sicht das Sozialministerium heilfroh sein muss, dass man damals aus politischen Gründen das Verfahren aufgehoben hat. Denn mit dem, was wir heute erfahren haben, hätte jede Konkurrentenklage, die es um die Besetzung der Leitung der Stabsstelle gegeben hätte, auf jeden Fall Erfolg gehabt, weil die Ministerin sich im Vorfeld mit einem ausgewählten Bewerber in einem Verfahren, an dem drei Personen teilgenommen haben, zu einem Kennenlerngespräch getroffen hat, wodurch dieser Bewerber automatisch einen Vorteil hatte, den die anderen in dem Verfahren nicht hatten – allein schon dadurch, dass er die Abläufe des Verfahrens dargestellt bekam.

Das ist ein schwerwiegender Verfahrensfehler, den an der Stelle nicht Frau Samadzade gemacht hat. Sondern, wenn das stimmt – und Herr Albig hat an der Stelle nicht widersprochen –, dass dieses Treffen ausschließlich auf Wunsch der Ministerin stattfand, dann war das ein schwerwiegender Verfahrensfehler, den die Ministerin alleine zu verantworten hat, und der, wenn man das Verfahren nicht sowieso aufgehoben hätte, dazu geführt hätte, dass sie spätestens jetzt eine Konkurrentenklage um die Besetzung der Leitung der Stabsstelle am Hals hätte.

Das ist es, was Frau Touré – wenn das so stimmt, wie es heute dargestellt wurde –, einzig und alleine selbst zu verantworten hat. Aber wenn das nicht so ist, hätte Herr Albig jetzt auch die Chance, dem noch einmal zu widersprechen. Wenn das nicht auf Wunsch der Ministerin stattgefunden hat, sondern sie in das Treffen mit dem Bewerber, in das Kennenlerngespräch, reingezwungen wurde, dann wäre das ein sehr interessanter Punkt. Wenn nicht, ist das aus meiner Sicht der spannende Punkt, den wir eigentlich bei diesem Block festhalten müssten. Das ist nichts, was Frau Samadzade verbockt hat, sondern wieder einmal Frau Touré.

Staatssekretär Albig: Joa, ich muss einmal kurz durchatmen. Zur Frage der Initiierung dieses Treffens kann ich nichts beitragen, weil mir das schlichtweg nicht bekannt ist, deswegen würde ich das mitnehmen. Das können wir gerne in Erfahrung bringen, weil ich da weder widersprechen noch zustimmen kann. Das ist mir nicht bekannt. Ich war nicht dabei. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass wir aber gleichzeitig in dem – – Nach meinem Kenntnisstand wurde das Verfahren in diesem Termin nicht miteinander erörtert. Nach meinem

Kenntnisstand ging es um die Frage, was da für eine Stabsstelle eingerichtet werden soll.

Dann will ich als Letztes noch sagen, dass die Ministerin sich sehr bewusst komplett aus den Besetzungsverfahren herausgehalten hat. Sie war nicht an der Besetzung, am Besetzungsverfahren dieser Stabsstellenfunktion beteiligt. Sie war an keinen Gesprächen in dem formalen Auswahlprozess beteiligt. Das haben wir alles, das hat sie alles auch absichtlich nicht selbst betrieben. Sie hat sich an der Stelle auch nicht eingemischt.

Vorsitzender Kürschner: Ich melde mich einmal als Abgeordneter zu dem, was Herr Dürbrook gerade sagte: Wenn man im Bewerbungsverfahren irgendeinen Vorteil hätte verschaffen wollen, macht das für irgendwie mich keinen Sinn, weil man sich bei der Stabsstelle einfach ohne besonderes Verfahren hätte einstellen können. Deswegen ist es nicht so – – Da habe ich jetzt aber noch einmal eine Frage an Frau Samadzade, weil es richtig ist, was Herr Harms sagt, dass in Schleswig-Holstein ein reines Kennverhältnis oder auch Freundschaften keine Besorgnis der Befangenheit erzeugen, wohl aber enge Freundschaften – besonders dann, wenn das nach außen erkennbar formalisiert hervortritt,

(Dürbrook: Zum Beispiel so ein Patenverhältnis! – Heiterkeit Abgeordneter Buchholz)

zum Beispiel in so einem Patenverhältnis. Wenn das jetzt kein formales Patenverhältnis war, aber so kommuniziert worden ist, wäre das jedenfalls ein schwieriger Punkt. Deswegen eine Frage an Frau Samad-

zade, vielleicht um sich selbst zu kontrollieren: Wie würden Sie denn handeln, wenn der Bewerber an einem Verfahren beteiligt wäre, über das Sie jetzt als Richterin zu befinden hätten?

Frau Samadzade: Ich verstehe den Zusammenhang mit der Frage nicht, weil es als Richterin Regeln gibt. Wenn man als Richterin jemanden kennt, ist man gezwungen, wenn man Entscheidungen treffen muss, das offenzulegen. Das machen wir auch in allen Fällen. Wenn wir ein Verfahren von einem Beteiligten bekommen, was auch passieren kann, dann legen wir immer offen, in welcher Art man sich kennt und dann greifen die Regeln, ob man dann laut der Geschäftsverteilung von der Bearbeitung dieses Falles entbunden wird. Das ist für Gerichte und für Richter und Richterinnen gesetzlich und in der Geschäftsverteilung geregelt. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt.

Es ging hier – das müssen wir uns auch noch mal klar machen, um eine politische Stabsstelle. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, dass man hier in Schleswig-Holstein dazu neigt, dass auch andere Stabsstellen durchaus mit Verwandten, Bekannten und Freunden besetzt werden. Von daher verstehe ich jetzt nicht, was der Vorwurf hier weiter sein soll. Ich habe alles offengelegt. Ich kann nicht mehr tun, als es offenzulegen.

Dann zu dem Treffen, das im März stattgefunden hat: Das war allein auf Initiative der Ministerin. Auch die Einladung, wenn der Termin noch im Outlook-Kalender ist, ist über das Ministerin-Büro passiert – auch, weil ich gesagt habe, ich möchte auf keinen Fall private Termine vermitteln. Der Bewerber soll das Verfahren durchlaufen. Es war ihm wichtig, sich mit seinen Qualifikationen

darzustellen, die er zweifelsohne auch hat, und nicht den Anschein zu erwecken, dass er diese stellvertretende Stelle nur aufgrund eines Bekanntschaftsverhältnisses bekommt.

In dem Termin ging es auch nicht darum, ihm das Bewerbungsverfahren zu erläutern, sondern sich einen Eindruck von den bisherigen Qualifikationen zu verschaffen. Die Ministerin wollte insbesondere schauen, ob es persönlich und menschlich passt und ob sie sich das vorstellen kann. Ausschließlich das war die Intention der Ministerin. Ich hatte keinen Anteil daran. Ich war auf Wunsch der Ministerin bei dem Termin dabei. Alle Einladungen sind über das Ministerinbüro erfolgt.

Vorsitzender Kürschner: Als Erläuterung meiner Frage: Die Besorgnis der Befangenheit ist bei Landesbeamten – das gilt auch bei Staatssekretärinnen – genauso geregelt wie bei Richtern.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Wir haben noch eine Frage an Herrn Albig: Das Besetzungsverfahren ist nach den Worten von Frau Samadzade in anderer Besetzung wiederaufgenommen worden, sodass Sie dieses Verfahren dann statt Frau Samadzade führen sollten. Das hat Frau Samadzade so gesagt. Haben Sie das auch so in Erinnerung?

Staatssekretär Albig: Nach meinem Kenntnisstand war das die Planung. Ich glaube, wir sind nie dazu gekommen, es in die Umsetzung zu bringen, weil dann eben aus ganz anderen Gründen die ganze Stabsstelle nicht eingerichtet wurde.

Abgeordneter Dürbrook: Herr Staatssekretär, diese Mails, die Frau Samadzade gerade ansprach, also die Einladung durch das Ministerinbüro an den Bewerber zu einem Kennenlernen mit der Ministerin: Da würde ich gerne mal reingucken. Ich würde gerne mal reingucken. Sie können das gerne anonymisieren. Ich will nicht den Namen des Bewerbers wissen, aber wenn die Landesregierung sich in der Lage sieht, uns diese Mails einmal zur Verfügung zu stellen, fände ich das spannend. Darum würde ich bitten.

Abgeordneter Petersdotter: Warum? Ist die Tatsache, dass man sich mit potenziell für eine Stabsstelle zur Verfügung stehenden Menschen trifft, ein Aufklärungsmoment? Wir sind hier mal gestartet mit der Frage: Wurde eine Kleine Anfrage richtig beantwortet? Ich sehe diesen Aufklärungsmoment nicht. Was ist eigentlich gerade das Ziel? Dann zu überlegen, jetzt noch einmal irgendwelche Mails, noch mal ein zusätzliches Akteneinsichtsverfahren – – Ich will die Motivlage als relevant sehen, bevor wir das ohne Weiteres machen.

Abgeordneter Dürbrook: Ja, es ist ein relevanter Punkt. Wenn das so stimmt, wie es dargestellt worden ist – und es wurde gerade infrage gestellt, ob es tatsächlich so stimmt –, dass das Ministerinbüro zu diesem Treffen einen späteren Bewerber eingeladen hat und man den anderen Bewerbern diese Chance nicht gegeben hat, dann ist das ein schwerwiegender Verfahrensfehler, der im Fall einer Konkurrentenklage dazu geführt hätte, dass die Besetzung der Leitung der Stabsstelle hätte aufgehoben werden müssen, und zwar aus Verantwortung gegenüber dem Verfahren. Die Schuld dafür würde die Ministerin tragen.

Wenn wir überlegen, dass die Ministerin diese ganze Geschichte mit der Stellenbesetzung hier im Innen- und Rechtsausschuss als Begründung dafür genannt hat, warum ursprünglich das Verhältnis zu Frau Samadzade überhaupt erst einen Knacks bekommen hat, sich jetzt aber dieser Ausgangspunkt anders darstellt, weil es eigentlich die Ministerin war, die einen schwerwiegenden Fehler gemacht hat, dann ist das hochrelevant.

Alles, was ich wissen will, ist, ob es zutreffend ist, was Frau Samadzade uns heute dargestellt hat. Der einfachste Weg, herauszufinden, ob das zutreffend ist oder nicht, wäre, sich einmal diese Mails anzugucken. Wenn es diese Mails gibt, stimmt das, was Frau Samadzade gesagt hat, dann ging es vom Ministerinbüro aus, dass es dieses Kennenlernen gab. Dann war das ein Fehler. Wenn es diese Mails nicht gibt, hat sich die Sache erledigt. Dann war es nicht zutreffend, was Frau Samadzade uns hier dargestellt hat. Dann hat Frau Touré an der Stelle keinen Fehler gemacht.

Einfacher, als sich die Mails anzugucken, kriegen wir den Punkt nicht gelöst. Ich kann das auch in Kleinen Anfragen im Nachgang noch einmal problemlos aufklären. Das kriegen wir hin. Ich kann einfach nachfragen, ob es diesen Schrittwechsel gab, wer zu diesem Treffen eingeladen hat, wo das Treffen stattgefunden hat. Dazu wird es Unterlagen geben. Aber viel einfacher als den Weg zu gehen, wäre doch, wenn das Ministerium diese Mails einfach zur Verfügung stellt. Es ist nur mein Versuch, das Verfahren zu beschleunigen.

Abgeordneter Petersdotter: Ich kenne die Mails nicht, und ich habe keine Ahnung von dem Verfahren an der Stelle. Das ist

jetzt kein strategischer Versuch, irgendetwas zu verhindern. Mir geht es nur darum, dass das ständige Nachfragen nach weiterer Kommunikation in einem Sachverhalt, in dem eine Staatssekretärin gegangen ist, wo es auch keine politischen Begründungen gibt und so weiter, gerade bei Ihnen nie zu einem Ansatz der Befriedigung geführt hat – auch bei der Kleinen Anfrage und so weiter –, also dieser ursprüngliche Sachverhalt einfach überhaupt gar keinen Auslöschungspunkt mehr und auch gar keinen Zielpunkt mehr hat. Und jetzt wird einfach die nächste Kommunikation genommen: Vielleicht finden wir das auch interessant. Dann höre ich im Ausschuss oder lese in den Ausschussprotokollen Herrn Dolgner, der sagt: Eigentlich muss alles öffentlich sein, was nicht dazu führt, dass die Sicherheit dieses Landes gefährdet sei – und so weiter. Dazu würde ich auch sagen: Na ja, darüber muss man mal sprechen. Dann könnte man ja jede zweite Woche einmal eine Kleine Anfrage stellen und sagen: Ich hätte gerne jede Kommunikation. – So funktioniert das System meiner Auffassung nach eben auch nicht. Deswegen ist da diese Grundskepsis, denn so in der Vergangenheit wirkt es für mich nicht besonders zielgerichtet, was sie interessiert hat.

Abgeordnete Braun: Ich muss schon sagen: Es gab ein Kennlerngespräch für eine Stelle, die die Ministerin auch so, ohne ein Verfahren hätte besetzen können, weit bevor dieses Verfahren überhaupt angedacht war. Dann entscheidet sie sich und sagt: Nee, lass uns lieber ein richtig formelles Verfahren machen. Das ist besser. – Sie macht dieses Verfahren, zieht sich selber raus und hat ihre Staatssekretärin da drin, die ja Juristin ist, und die hat gar kein Problem damit, dass es vorher irgendein Gespräch gab, wovon sie auch wusste, und hat auch gar nicht die Idee gehabt zu sagen: Okay, der hat jetzt mit der Ministerin

gesprächen. Müssen die anderen Bewerber_innen das auch tun? – Dieses Verfahren war ja noch gar nicht im Raum, als es dieses Kennlerngespräch gegeben haben soll; wir wissen das ja gar nicht; wir sehen ja jetzt hier nur die Sicht von Frau Samadzade. Dann findet ein Verfahren statt, und dann stellt man fest: Oh, da gibt es aber eine persönliche Verknüpfung. Das ist nicht gut, das müssen wir wiederholen. – Dann soll ein weiteres Auswahlverfahren stattfinden. Und Sie wollen sich jetzt ernsthaft damit beschäftigen: Wer hätte wann irgendwie wogegen klagen können, falls diese Stelle irgendwann besetzt worden wäre? – Also, das ist jetzt langsam wirklich abstrus, Herr Kollege. Tut mir leid.

Abgeordneter Dürbrook: Ehrlich gesagt finde ich das überhaupt nicht abstrus. Wir haben jetzt die Situation – der Punkt ist neu, den kannte ich bisher noch nicht –: Frau Samadzade hat heute in den Raum gestellt, dass Frau Touré damals bei dem Verfahren einen schwerwiegenden Fehler gemacht hat.

(Abgeordnete Braun: Hat sie keinen! Überhaupt keinen!)

– Jetzt sehe ich, dass Frau Braun das nicht als schwerwiegenden Fehler betrachtet, aber das wäre bei jedem Verfahren, das es im Nachgang um die Besetzung der Leitung dieser Stabsstelle gegeben hätte, selbstverständlich ein schwerwiegender Verfahrensfehler gewesen. Die Stelle hätte so nicht besetzt werden dürfen, wenn den anderen Bewerbern bekannt gewesen wäre, was Frau Touré an der Stelle gemacht hat. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, den Frau Samadzade heute in den Raum gestellt hat. Es ist doch jetzt unsere Aufgabe als Parlament, wenn wir auf so etwas stoßen, nachzufragen, ob dieser Punkt

stimmt oder nicht. Genau das ist, was ich hier jetzt tue. Ich versuche jetzt rauszufinden, ob dieser Vorwurf stimmt, oder ob das an der Stelle nicht stimmt. Das ist der Ausgangspunkt, warum ich das gerne sähe.

Der andere Punkt ist, Herr Petersdotter: Auch ich würde mir wünschen, dass wir bei der ursprünglichen Thematik bleiben könnten. Das Problem ist ja nur, bei jeder Sitzung, die hier stattfindet, kommt was Neues raus, wo das Ministerium im Nachgang dann doch einräumen muss: Na ja, so ganz sauber lief das nicht; na ja, wir haben doch noch Akten vergessen, die wir euch eigentlich zur Verfügung hätten stellen sollen; na ja, wir hätten euch eigentlich Chats geben müssen, aber die hat die Ministerin gelöscht. – Jede einzelne Sitzung findet so was statt. Natürlich fragen wir da nach, und natürlich gehen wir dann jedes Mal ein Stückchen weiter vom Ausgangspunkt weg. Ich würde mir nicht wünschen, dass das stattfindet.

Wenn Sie damit ein Problem haben, dann sollten Sie sich bei Ihrem Ministerium melden, und dann sollen die einmal alles auf den Tisch legen. Dann sollen die einmal reinen Tisch machen. Dann sollen die wirklich jetzt noch einmal gucken, ob die uns alle Chats zur Verfügung gestellt haben. Dann sollen die gucken, ob die vielleicht doch noch irgendwelche Akten vergessen haben. Ein Dreivierteljahr später, zu Beginn des Sommers, ein Dreivierteljahr nach Beginn des Akteneinsichtsverfahrens ist dann auch dem Ministerium aufgefallen – nachdem Frau Samadzade übrigens darauf hingewiesen hat –, dass man doch noch wieder vergessen hatte, uns Chatnachrichten zur Verfügung zu stellen, die noch bei Frau Schiller-Tobies, der heutigen Staatssekretärin, rumlagen. Das denken wir uns ja nicht aus. Wenn Sie dafür jemanden kritisieren

wollen, dann bitte schön Ihre eigene Ministerin, aber nicht uns.

Abgeordneter Petersdotter: Mittlerweile ist das ganze Verfahren ja so, dass man Akteneinsicht nimmt, auch um zu gucken: Wurden Fehler in der Aktenordnung gemacht? – Dazu werden wir mit den späteren Punkten auch noch kommen. In der Medizin ist es so, dass es unethisch ist, einen Ganzkörperscan bei einer gesunden Person zu machen.

(Lachen Abgeordneter Dürbrook
– Abgeordneter Dürbrook: Du tust Aminata keinen Gefallen!)

Das Gleiche erleben wir hier bei der Strategie der Opposition, wenn man Akteneinsichtsverfahren macht, nur um zu prüfen, ob immer die Aktenordnung eingehalten wurde. Man wird irgendwann, wenn man lang genug geschnüffelt hat, womöglich etwas finden, worüber man lang genug diskutieren kann – jetzt sind wir ja schon bei neun Monaten –, und dann werden Sie immer noch nicht zufrieden sein. Das wird auch heute gar nicht das Ziel der Veranstaltung sein, dass Sie am Ende sagen: „Wissen Sie was, jetzt wissen wir tatsächlich genug, wir können diese Akte jetzt schließen“, sondern irgendwann wird der Moment kommen, wo Sie einfach unzufrieden, unverrichteter Dinge abziehen müssen.

Das Zweite, was ich sagen will: Es gibt bisher keinen Schaden. Der Landtag hat eine Kontrollfunktion – das sehe ich ein –, aber keine Supervisionsfunktion in diesen Einzelmaßnahmen. Es werden bei uns Wahrnehmungsunterschiede bleiben: War da jetzt, in diesem Sachverhalt ein Fehler oder nicht?

Herr Dürbrook meinte gerade, Sie hätten vorgeworfen, es wäre ein grober Fehler entstanden, und Herr Dürbrook sagte, Sie hätten vorgeworfen, es hätte die Stelle gar nicht besetzt werden dürfen. Haben Sie das gerade getan? Ich habe das nicht rausgehört.

Frau Samadzade: Nein, das habe ich nicht getan. Ich habe berichtet, dass die Ministerin diesen Kennenlernertermin wollte, auf ihre Initiative. Frau Braun, das ist noch mal richtigzustellen. Es war von Anfang an klar, dass es ein Bewerbungsverfahren gibt. Es stand nie zur Rede, dass wir die Stabsstelle – Es ging hier um die stellvertretende Leitung, auch die Leitungsposition. Da hätten wir auch ein Assessment-Center durchgeführt. Von daher war von Anfang an klar, dass wir die Stabsstelle nicht einfach so besetzen werden – das in dem Zusammenhang.

Ich habe jetzt der Ministerin den Vorwurf so nicht gemacht, kann aber die rechtlichen Ausführungen durchaus nachvollziehen, habe aber selber den Vorwurf jetzt hier nicht erhoben.

Abgeordneter Harms: Das löst jetzt bei mir noch etwas mehr aus, aber erst mal vielleicht: was den Schaden angeht. Wenn eine Staatssekretärin nicht arbeitsfähig ist, weil sie wieder in ihren früheren Tätigkeitsbereich zurückgeführt wird, dann, finde ich, ist das ein Schaden. Denn ansonsten bräuchte man eine Staatssekretärin nicht, wenn sie nicht arbeitet. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Der Bewerber, der sich beworben hat und dann trotzdem die Stelle nicht bekommen hat, hat auch einen Schaden. Wenn wir uns dann unser Land

angucken, wie es da außen aussieht und dass wir uns hier ständig treffen müssen, ist das irgendwie auch ein Schaden, wenn es auch nur ein immaterieller Schaden ist. Aber ich glaube schon, dass das Ganze nicht so gut gelaufen ist.

Ich hatte mich noch mal wegen der Frage gemeldet, ob die Kommunikation zur Verfügung gestellt werden sollte – bei der Einladung, so habe ich es verstanden, zum ersten Treffen in den Grünen-Räumen, um es mal so zu sagen, 23. März. Ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, das zu machen, weil ja auch dieser Vorwurf der persönlichen Protegierung eines Bewerbers im Raum steht. Wenn das aber jetzt durch das Ministerium automatisch, ganz normal, wie in einem Verfahren läuft, dann kann man diesen Vorwurf zumindest nicht aufrechterhalten. Ich finde, das sollten wir aufklären. Das geht am einfachsten, indem geguckt wird, ob im Ministerium die Kommunikation vorliegt. Dann werden wir es wissen und könnten dies schon mal abhaken.

Was mich jetzt wundert – deswegen auch noch mal eine Nachfrage an Frau Samadzade –, weil Sie jetzt gerade eben sagten, es war immer ein formales Verfahren geplant: Ich hatte es so verstanden – und bitte korrigieren Sie mich dann –, dass am 23. März auf Einladung des Ministeriums bisher der Plan war, eigentlich nur diese eine Person zu hören, mit der Ministerin zusammenzubringen – sich beschnuppern, ob man miteinander klarkommt – und dass diese Person dort die Gelegenheit hat, ihre Fähigkeiten darzustellen, dass man dann einig war: „Jo, der kann es werden“, aber danach doch die Überlegung kam: Vielleicht ist es doch schlauer, ein Verfahren zu machen. – Und dann haben sich die drei Bewerber, sprich dieser eine Bewerber und

zwei weitere Bewerber, eben formal beworben.

Könnten Sie noch mal sagen, ob das so, wie ich es ursprünglich verstanden habe, richtig war, oder ob es so war, dass ein Bewerber in einem formalen Verfahren tatsächlich die Gelegenheit hatte, mit der Chefin persönlich zu reden und die anderen beiden nicht? Das wäre dann in der Tat ein grober Fehler, was ich mir gar nicht vorstellen könnte.

Frau Samadzade: Es war, wie ich es bereits gesagt habe, immer die Entscheidung, dass wir ein formales Verfahren durchführen möchten. Ich hatte schon von Anfang an, auch als ich bereits die Zusage erteilt hatte, dass ich Staatssekretärin werde, mitgeteilt, dass ich den Bewerber kenne, der auch in diesem Bereich in Schleswig-Holstein tätig ist, und ihn für geeignet halte. Das hatte ich von Anfang an offengelegt. Die Ministerin hat dann entschieden, weil ihr nicht ausreichte, dass ich die fachlichen Qualifikationen als geeignet eingestuft habe, dass sie schauen wollte, ob sie persönlich sich das auch vorstellen kann. Das war ihre Intention, weil sie sagte: Die Stabsstelle ist eine politische Stabsstelle, ganz nah am Stab, auch an der Ministerin dran. Es wäre ihr wichtig auch politisch zu schauen, nicht nur, dass jemand auf dem Papier fachlich geeignet ist, sondern ob man auch menschlich zusammenarbeiten kann.

Das war ihre Intention – so wie ich das jetzt noch in Erinnerung habe und verstanden habe –, sich mit diesem einen Bewerber zu treffen. Es gab zu diesem Zeitpunkt, weil das formale Bewerbungsverfahren noch gar nicht durchgeführt wurde, auch keine weiteren Bewerber, die man hätte einladen können.

Staatssekretär Albig: Ich habe an der Stelle noch einmal nachgehakt. Tatsächlich ging die Initiative zu diesem gemeinsamen Treffen von Marjam Samadzade aus. Ich weiß nicht, wie es in diesem Fall ist, denn da habe ich jetzt keinen Einblick, aber üblicherweise ist es bei der Ministerin so, dass Termine der Ministerin aus dem Outlook-Kalender der Ministerin initiiert werden, wenn sie vereinbart werden, auf wessen Initiative hin auch immer. Ich weiß es, wie gesagt, gar nicht, weil ich da zum jetzigen Zeitpunkt quasi keinen Einblick habe, aber ich ginge dementsprechend davon aus, dass eine Einladung zu diesem Termin aus dem Outlook-Kalender der Ministerin heraus durchaus erfolgt sein könnte.

Dann möchte ich an der Stelle vielleicht noch einmal ganz kurz – ich war ja hier noch nicht beteiligt – irgendwie einen Schritt zurücktreten, weil ich das tatsächlich noch nicht ganz verstehe, worüber wir hier diskutieren. Herr Harms hat es gerade schon ein bisschen angedeutet. Es gibt ja durchaus viele Themen, die dieses Land bewegen, und jetzt gerade diskutieren wir darüber, ob die Ministerin einen Fehler gemacht hat, dass sie einen Bewerber vorab zu einem Auswahlverfahren getroffen hat, an dem sie dann nicht beteiligt war. Wir setzen das auch zwischenzeitlich mal ganz kurz ins Verhältnis zu anderen Auswahlverfahren; Herr Dürbrook hat einige zitiert. Wir haben auch über die Gründe, warum wir, also die Ministerin am Ende per Entscheidung, das Auswahlverfahren aufgrund von ganz anderen Fehlern gestoppt hat, die meines Erachtens auf jeden Fall politisch an der Stelle erfolgt sind – Jetzt wird quasi das Verhalten der Ministerin an der Stelle skandalisiert. Das verstehe ich ehrlich gesagt gar nicht mehr. Aber das vielleicht nur als jemand, der an diesem ganzen Verfahren hier im Innenausschuss bisher noch nicht beteiligt war.

Abgeordneter Harms: Noch mal, nur damit wir es wirklich festkriegen – verstehe ich das richtig? –: Das ursprüngliche Verfahren – so nenne ich das mal – war: Wir laden Bewerber ein, sprechen mit demjenigen und machen, sage ich mal, eine freihändige Vergabe, ohne dass es weitere Bewerber gibt.

(Frau Samadzade schüttelt den Kopf)

– Also gut – weil ich das Kopfschütteln gerade sehe –, das heißt: Man hat einen Bewerber und lädt den ein, bringt den mit der Ministerin zusammen und weiß schon, dass man den nehmen will, und danach macht man dann noch ein Verfahren, bügelt noch mal drüber, und der wird trotzdem genommen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: So stellt es sich dar, so ist es! Das ist echt irrel!)

Abgeordnete Braun: Herr Kollege Harms, ich hatte eben gerade noch, bei Ihrem Beitrag davor, sagen wollen: „Ich sehe das so wie Sie“, weil ich es so verstanden habe – genau so –, dass Sie gesagt haben: Da gab es ein Gespräch mit einem Menschen, den man sich darauf hätte vorstellen können. Es war von Anfang an klar: Man kann es bei dieser Stabsstelle auch einfach als Besetzung machen. Erst hinterher fiel diese Entscheidung – so habe ich Frau Samadzade in Ihrem Eingangsstatement verstanden –, dass ein formales Verfahren dann doch gut wäre.

(Zuruf Abgeordneter Dürbrook)

So, darin sind wir uns einig. Ihre Bewertung – man hat dort einen ausgeguckt und dann macht man mal, „man bügelt noch mal drüber“ –, das finde ich schon echt ein bisschen krass in der Darstellung. Denn es kann ja durchaus sein, dass sich in diesem Bewerbungsverfahren jemand bewirbt, der noch besser geeignet ist. Ich würde da einfach mal unterstellen, dass die Absicht war zu überprüfen, ob es noch weitere und geeignetere Kandidat_innen gäbe. Und das können wir jetzt hier ja wohl auch erst mal annehmen.

Die Ministerin war an diesem Verfahren ja gar nicht beteiligt. Ich denke, wir können beide noch mal im Wortprotokoll das Eingangsstatement nachlesen. Ich glaube, wir haben das ähnlich verstanden, aber das wurde dann ja im Nachhinein noch korrigiert.

Abgeordneter Petersdotter: Weil wir jetzt irgendwie in einem weitgehend spekulativen Raum sind, in dem Vorsätze unterstellt werden, wie auch in den letzten Sitzungen, die sich später dann irgendwie womöglich auch nicht bestätigen – wie auch in den letzten Sitzungen –, will ich als eine Person, die auch schon diverse Menschen eingestellt hat oder so, mal ein Szenario in den Raum werfen, das vielleicht auch bei anderen schon vorgekommen sein mag. Man nimmt sich vor, eine Stelle zu besetzen, die man nicht ausschreiben muss, und sagt: Wisst ihr was, das Beste wäre, wenn wir es ausschreiben. – Dann hört man, eine Person sei besonders gut geeignet. Man trifft sich mit der Person und redet mit der Person. Und dann stellt man fest: Ja, okay, sie ist gut geeignet, aber nicht so, dass ich auf die Möglichkeit, bei einer Ausschreibung eventuell auch andere tolle Talente kennenzulernen, verzichten würde. – Deswe-

gen mache ich die Ausschreibung trotzdem, und die Person hat sich dann als weiterhin besonders gut dargestellt. Also, da wird gerade so ein relativ normales Verfahren – – Ich weiß nicht mal, ob es so gelaufen ist, weil ich, wie gesagt, dieses Verfahren nicht kenne, aber das haben wir doch alle schon in unterschiedlichen Stellenbesetzungen erlebt. Es ist ja nicht so, dass die SPD oder der SSW jede Stelle ausschreiben.

(Abgeordneter Dürbrook: Das ist doch keine Beamtenstelle!)

– Es ist keine Beamtenstelle, aber es ist eine Stabsstelle, die man ohne eine Ausschreibung besetzen könnte, wenn man möchte, wie es viele tun.

(Zuruf Abgeordneter Dürbrook)

Man kann sie aber auch ausschreiben. Wenn man dann einmal den kompletten Zusammenhang berücksichtigt, den ich gerade genannt habe, ist es überhaupt nicht verwunderlich – wenn es so ist; es kann auch ganz anders gewesen sein. Aber die Frage ist so ein bisschen: Ist jetzt gerade der Anfangsverdacht so relevant, dass es eine parlamentarische breite Aufklärung braucht? – Ich finde, das hat einen Supervisionscharakter.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich möchte gerne folgende Frage zur Geschäftsordnung stellen: ob es sinnvoll ist, dass wir uns jetzt hier über die Frage unterhalten, ob das Ministerium Unterlagen herausgibt oder nicht. – Denn der Antrag des Kollegen Dürbrook ist gestellt. Ich unterstütze diesen Antrag. Damit ist im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens ein Quorum erreicht. Dazu

kann sich das Ministerium verhalten oder auch nicht. Dann können wir darüber in der nächsten Sitzung reden.

Ich glaube, dass Frau Samadzade heute hierher eingeladen worden ist, damit sie auch noch zu den anderen Teilen des Sachverhalts sprechen kann. Es ist alles dazu gesagt, wie sinnvoll es wäre, einen entstandenen Verdacht sofort und schnell aus der Welt zu kriegen. Aber der Antrag ist gestellt, und über den muss aus meiner Sicht nicht weiter diskutiert werden.

(Abgeordneter Petersdotter: Dann machen wir das!)

Vorsitzender Kürschner: Ich habe da keine Einwände. – Ich gucke die Runde. Herr Albig möchte etwas sagen.

Staatssekretär Albig: Ich kann an der Stelle keine Einwände vorbringen. Von daher: Darum geht es mir gar nicht. Aber ich möchte noch mal auf das eingehen, was Lars Harms gerade gesagt hat. Denn vieles davon traf in der Tat korrekt so zu. Auf Initiative von Marjam Samadzade

(Frau Samadzade schüttelt den Kopf)

– das wurde mir gerade eben noch mal bestätigt –, gab es dieses Treffen in den Räumen der Grünen-Landtagsfraktion, zu dem möglicherweise dann rein aus dem Outlook-Kalender der Ministerin eine Einladung erfolgt ist. Da gibt es jetzt quasi den Antrag, dass man diese Einladung einmal einsehen möchte. Dann gab es im Anschluss die Entscheidung: Man hält an einem Verfahren fest. Dann hat dieses Ver-

fahren unter Beteiligung der Staatssekretärin stattgefunden, die eng – auch enger als es uns zum damaligen Zeitpunkt bekannt war – mit dem Bewerber bekannt war. Dann kam es zu einer Auswahl. Als der Ministerin zu Ohren kam, wie eng diese Beziehung ist, hat sie das Verfahren aus politischen Gründen gestoppt. Das müssen an der Stelle jetzt natürlich Sie beurteilen, aber ich kann das alles gut nachvollziehen, wie wir damals gemeinsam – –

Ich habe mich auch immer mal mit der Ministerin beraten beziehungsweise habe ehrlich gesagt ich sie an der Stelle beraten. Ich kann das alles – konnte das alles – gut mitgehen, dass wir damals das Verfahren so durchgeführt haben und es danach aus politischen Gründen auch wieder gestoppt haben, als bekannt wurde, wie eng die private Beziehung zwischen Marjam Samadzade und dem Bewerber war und vermutlich noch ist.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Herr Albig, jetzt müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass Frau Samadzade den Sachverhalt anders darstellt. Was mich jetzt interessieren würde, ist, woher Sie Ihre aktuellen Erkenntnisse beziehen, wenn Sie da jetzt sagen: „Ich habe das noch mal gegengecheckt“. Chatten Sie jetzt mit der Ministerin, und fragen Sie die? Oder darf ich mal fragen, warum dann die Ministerin nicht selbst anwesend ist? Letzte Woche haben wir nämlich gesagt, sie könnte hierherkommen und dann können wir das gleich im Tête-à-Tête lösen. Woher haben Sie jetzt Ihre Erkenntnisse? Sind das Ihre eigenen Erkenntnisse, Ihre eigenen Wahrnehmungen, oder woher haben Sie das jetzt?

Staatssekretär Albig: Also, in der Tat wurde die Nachfrage bei der Ministerin ge-

stellt, weil Menschen aus unserem Ministerium diesem Ausschuss zuhören. Die Ministerin ist ansonsten – das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt, weil Sie, glaube ich, direkt mit der Ministerin dazu gesprochen haben – heute auswärtig bei einem Termin in Lübeck. Da ist sie jetzt gerade im Willy-Brandt-Haus.

Frau Samadzade: Ich möchte hier ausdrücklich zurückweisen, dass dieses Treffen auf meine Initiative stattgefunden hat. Es war mir besonders wichtig, dass gerade diese Treffen nicht auf meine Initiative stattfinden.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das haben wir verstanden!)

Es war auch dem Bewerber besonders wichtig, weil – wie ich bereits mitgeteilt hatte – es ihm darum ging, seine Fähigkeiten zu zeigen. Es war ausschließlich auf Initiative und Wunsch der Ministerin, und deswegen hatte ich mit dem Verfahren und der Einladung nichts zu tun. Es ist dann über das Ministerinbüro, ansonsten wäre die Einladung über das Staatssekretärinnenbüro gegangen, oder ich hätte dem Bewerber eine WhatsApp-Nachricht schicken können.

Abgeordneter Dürbrook: Ich will an der Stelle noch einmal festhalten, weil es ja von der anderen Seite des Tisches garantiert wieder den Hinweis geben wird – „Warum machen wir das überhaupt, warum dauert das so lange? Wir beschäftigen uns so lange damit.“ –: Jetzt haben wir mal wieder ein Beispiel, warum wir das tun. Wir haben letzte Woche darum gebeten, dass Frau Touré teilnimmt, Frau Touré kennt diesen Termin heute mit Frau Samadzade mindestens genauso lange wie wir, weiß also seit

Wochen oder sogar Monaten, dass der stattfinden wird.

(Zuruf Abgeordneter Petersdotter)

Das war nämlich vor der Sommerpause bereits so besprochen worden, dass der Termin heute stattfindet. Frau Touré ist aber woanders. Und stattdessen haben wir jetzt die Situation, dass hier ein Staatssekretär sitzt, der dann per Chatnachrichten im Nachgang versucht zu klären, was jetzt eigentlich stattfindet oder nicht stattfindet und uns selbstverständlich nur unbefriedigend Auskunft geben kann. Das bedeutet, dass wir uns im Nachgang auch mit Frau Touré noch mal wieder darüber werden unterhalten müssen, was wieder ein zusätzlicher Termin ist. Den hätte man sich ohne Probleme sparen können, wenn Frau Touré sich einfach diesen Termin in ihrem Kalender freigeräumt hätte und anwesend wäre. Und das möchte ich an der Stelle nur einmal sagen, bevor dann später wieder die Krokodilstränen kommen, dass das Ganze so lange dauert und sich alles verzögert und so ärgerlich ist und dass die böse Opposition jetzt an der Stelle schon wieder Fragen stellt.

Abgeordnete Braun: Erst mal finde ich die Opposition nicht böse; das nur mal von vornherein. Ich möchte nur sagen: Wenn wir über Termine reden, die wir uns hätten sparen können, dann können wir auch darüber reden, dass wir am 10. Juli hier dreieinhalb Stunden diskutiert haben, dass wir am Ende die Voraussetzungen geschaffen haben, um über diese Chatnachrichten zu sprechen und dass wir schon lange über das hätten sprechen können, worüber wir jetzt sprechen. Wir sind jetzt seit anderthalb Stunden bei einem Thema, was wir bereits am 10. Juli komplett hätten diskutieren können. Also, über Verzögerungen brauchen

wir jetzt, glaube ich, nicht weiter zu sprechen.

Vorsitzender Kürschner: Möchte sich jemand melden?

(Abgeordneter Dr. Buchholz:
Nein, wir würden jetzt weitermachen!)

Möchte auf der anderen Seite noch jemand? – Dann kommen wir zum nächsten zeitlichen Abschnitt. Frau Samadzade, Sie können fortfahren.

Frau Samadzade: Nachdem dann die Entscheidung getroffen war, dass ich ans Gericht zurückkehren möchte, und dies in Hamburg zum 1. Januar 2024 umgesetzt werden konnte, hatte sich die Ministerin mit dem Personalreferenten in Verbindung gesetzt und teilte mir mit, dass ich ab dem 1. September eine Freistellung bekommen könnte, auch noch Urlaubsansprüche offen waren, die noch abgegolten werden konnten. Darauf habe ich mich eingestellt, dass ich ab dem 1. September die zugesagte bezahlte Freistellung, wie von der Ministerin mit dem Personalreferenten besprochen, bekomme.

Circa eine Woche vor diesem Termin erhielt ich dann einen Anruf von der Ministerin, dass das nach Rücksprache mit dem Justizministerium doch keine Option wäre und nicht möglich sei. Die Ministerin teilte mit, dass ich ab dem 1. September meinen Dienst beim Amtsgericht Ratzeburg wahrnehmen müsse. Ich habe die Ministerin darauf hingewiesen, dass dies keine Option sei. Ich habe eingangs ja schon gesagt, dass ich bereits in dem Kennenlernge-

spräch mit Herrn Albig und Frau Touré darauf hingewiesen hatte, aus welchen Gründen ich aus Ratzeburg weggegangen bin, nämlich die aus meiner Sicht rechtswidrige Beschlagnahme der Akte durch einen Kollegen, sodass eine Rückkehr nach Ratzeburg keine Option sei.

Die Ministerin teilte dann mit, dass es ihr nicht gelungen war, eine Nachfolgerin für mich zu finden, und teilte daraufhin mit, dass es für Herrn Albig doch sehr viel wäre, als einziger Staatssekretär über so einen langen Zeitraum die Vertretung wahrzunehmen, da wir insbesondere aufgrund der Unterbringung der Geflüchteten sehr viel zu tun hatten. Von daher hielt es die Ministerin auch für sinnvoll, dass ich weiterhin im Ministerium tätig bin. Ich hatte in dem Zusammenhang angeboten, dass ich ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Nachfolgerin gefunden worden ist, eine Freistellung hätte bekommen können. Die Ministerin sagte: Wir legen uns einfach auf den Zeitpunkt Ende des Jahres fest, dann ist es soweit für alle Beteiligten klar. – Darauf haben wir uns dann verständigt.

Ich habe dem zugestimmt, obwohl es mir aus persönlichen Gründen auch schmerzlich gefallen ist, zumal ich mich darauf eingestellt hatte, auch Planungen ab dem 1. September gemacht hatte und der Sachverhalt jetzt ganz anders war. Ich habe zugesagt, auch weil tatsächlich sehr viel zu tun war und ich aus einem Pflichtbewusstsein heraus insbesondere die Abteilung 4 hier weiterhin unterstützen wollte. Die Nachricht, dass ich verlängere, wurde im Ministerium, insbesondere der Abteilung, mit großer Freude aufgenommen, weil wir sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass es in der Zeit nicht nur um die Unterbringung der Ge-

flüchteten ging, sondern wir auch die Messerattacke von Brokstedt gemeinsam zu bewältigen hatten. Es hat sich gezeigt, dass hier wirklich ein sehr vertrauensvoller Umgang stattgefunden hat. Selbst der Ministerpräsident äußerte seine Freude darüber, dass ich länger bleibe, und sagte: Ich hoffe, dass du im Dezember dann mitteilst, dass du für den Rest der Legislatur bleibst. – Das war die Vereinbarung, die wir bis zum Ende des Jahres getroffen hatten.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Darf ich dazu?)

Vorsitzender Kürschner: Wollen wir jetzt schon einen Cut machen?

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Ja, weil hier der Part zum Oktober kommt!)

– Ja, gut. Dann sind Sie dran, Herr Dr. Buchholz.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Frau Samadzade, wir müssen das, glaube ich, etwas genauer auseinanderfieseln, weshalb ich Sie noch mal einlade, in den Juli 2023 zurückzukehren, in dem Sie dann – nachdem Sie gesagt haben: „Irgendwie war ich entschlossen, das nicht mehr weiterzuführen“ – ein Gespräch mit der Ministerin darüber geführt haben, dass Sie offenbar zum Ende des Jahres aus dem Amt ausscheiden sollen oder jedenfalls bis zum Ende des Jahres bei vollen Bezügen irgendwo da drinbleiben sollten. Können Sie uns noch mal schildern, was im Juli, also zu Beginn der Sommerferien, Gegenstand der Verabredung war? Denn es heißt später in einer Mail, die Sie im Hause geschrieben haben: Ich bleibe hier bis zum 31. Dezember.

„Dies ist Teil der Vereinbarung.“

Also muss es im Juli – Anfang Juli – eine Vereinbarung zwischen der Ministerin und Ihnen gegeben haben, deren genauen Inhalt wir nicht kennen, weil er nicht bei der Akte ist und weil er nirgendwo dokumentiert ist und der auch in Ihrem Haus später zu Nachfragen geführt hat. Können Sie uns noch mal sagen, was die Verabredung Anfang Juli war?

Frau Samadzade: Die ursprüngliche Verabredung war, dass ich bis zum 1. September 2023 im Dienst bleibe, dann mit Bezügen freigestellt werde, um dann am 1. Januar 2024 nach Hamburg wechseln zu können. Das war eine mündliche Vereinbarung. Ich muss gestehen: Ich hatte mich überhaupt nicht damit beschäftigt, welche Übergangsregelungen es für Staatssekretärinnen gibt, mit Freistellung und Ähnlichem. Da hatte ich keine Kenntnisse, damit hatte ich mich nicht beschäftigt. Es war die Initiative der Ministerin, die sich da mit dem Personalreferenten besprochen hatte und sagte: „Es gibt diese Möglichkeit, von der du Gebrauch machen kannst“, mit der bezahlten Freistellung, und ich sollte das mit dem Personalreferenten besprechen.

Das hatte ich mit ihm besprochen. Er sagte, ich könnte für drei Monate die Freistellung mit Bezügen nehmen und dann noch die Urlaubsansprüche, sodass man diesen Zeitraum von vier Monaten überbrückt hätte. Das war die Zusage – mündlich –, und dann eine Woche quasi, also etwa eine Woche vor dem 1. September – ich hatte mich darauf auch schon eingestellt, auch Urlaub geplant – kam der Hinweis: Nein, das würde doch nicht gehen, man habe mit dem Justizministerium besprochen, und

das Richterverhältnis würde sofort aufleben, und ich müsste ins Richterverhältnis zurück.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Das schließt sich jetzt unmittelbar an. Den Inhalt der ersten Vereinbarung von Anfang Juli habe ich jetzt verstanden. Bis zum 1. September bleiben Sie Staatssekretärin, dann Freistellung unter vollen Bezügen bis zum 31. Dezember.

Jetzt kommen wir zu dem Ende der Sommerpause. Da haben Sie in der Tat ganz viel Mailkontakt auch mit der Personalabteilung. Die können wir alle nachvollziehen. Was wir nicht nachvollziehen können, ist, dass es dann zu einem Gespräch Ende August zwischen Ihnen und der Ministerin erneut gekommen sein muss. Eine Mitarbeiterin vermerkt nämlich am 23. August in einer Mail, dass Frau Samadzade ihr erklärt hat, dass sie mit der Ministerin noch mal sprechen werde, ob das Dienstverhältnis nicht doch bis zur Klärung der Nachfolge bestehen bleiben soll.

Das heißt, es gibt eine neue Vereinbarung. Den Inhalt dieser neuen Vereinbarung würde ich jetzt auch gerne einmal von Ihnen zitiert haben, damit wir auch mal sehen – – Weil auch dazu gibt es eine Vereinbarung über die Beendigung eines Dienstverhältnisses, das weder dokumentiert noch bei der Akte in irgendeiner Form verbindlich ist.

Und das alles, Kollege Petersdotter, sind nicht irgendwie Formalismen, sondern das alles sind Vereinbarungen über die Aufhebung eines Statusverhältnisses einer Staatssekretärin im Beamtenrecht. Und die sind alle nicht dokumentiert. Deshalb ist der Inhalt mir so wichtig.

Frau Samadzade, was ist jetzt Ende August vereinbart worden?

Frau Samadzade: Also vom Zeitraum kommt es hin mit dem 21. oder 23.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Am 23. war die Mail der Mitarbeiterin!)

– Der 21., das war meine Erinnerung. Ich weiß es auch ganz genau. Ich befand mich aufgrund eines Trauerfalles, Todesfalls zu dem Zeitpunkt in Heiligenhafen am Strand und bekam den Anruf der Ministerin, dass die ursprüngliche Vereinbarung mit der Freistellung ab dem 1. September hinfällig sei. Und, wie ich ausgeführt habe, verwies sie mich darauf, dann auch noch mal mit dem Justizministerium zu sprechen, was es für Lösungen gibt. Das habe ich. Ich habe dort auch mit einer Mitarbeiterin im Justizministerium gesprochen. Dort wurde mir mitgeteilt, dass es sich auch im Gericht gar nicht umsetzen ließe, für einen kurzen Zeitraum dort tätig zu sein, jetzt in Ratzeburg, weil ich ja nach Hamburg wollte, und es ja auch gar nicht gewollt sei, weil ich von Anfang an klargestellt hatte, dass ich aus persönlichen Gründen nicht nach Ratzeburg zurückkehren möchte. Von daher ging es nur darum, ob jetzt die ursprünglich zugesagte Freistellung erfolgte.

Die Ministerin wollte diese Freistellung, weil jetzt die Information war, dass das angeblich doch nicht möglich sei, nicht gewähren. In dem Zusammenhang wurde dann darüber gesprochen, ob ich nicht verlängern könnte, weil es keine Nachfolgerin gab.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Die Vereinbarung ist dann also dahin gehend geän-

dert worden, dass Sie bis zum 31. Dezember im Amt als Staatssekretärin bleiben sollen. – Okay.

Abgeordnete Schiefer: Quod non est in actis, non est in mundo. Sie haben gesagt, es sind mündliche Vereinbarungen. Was nicht in der Akte ist, gibt es nicht in der Welt. Also, wann haben Sie denn darauf gedrungen, dass diese mündliche Vereinbarung auch verschriftlich wird? Denn sonst würde es ja nicht gelten. Sonst hätte man ja nichts in der Hand.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Warum sollte Frau Samadzade das tun?)

– Damit es schriftlich ist und damit man es dann auch hinterher bekommt, die Ansprüche einem gewährt werden. Das ist ja durchaus dem Schriftverkehr zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und den unterschiedlichen obersten Landesbehörden zu entnehmen, dass da auch vieles verschriftlicht wurde, was die Grundlagen des Dienstverhältnisses angeht.

(Abgeordneter Dürbrook: Warum sollte sie das tun?)

Also, haben Sie darauf hingewirkt, etwas Schriftliches in der Hand zu haben?

Frau Samadzade: Der Vorgang wurde dem zuständigen Personalreferenten übergeben. Ich kontrolliere als Staatssekretärin nicht, inwieweit dort Vermerke angefertigt werden. Ich gehe davon aus, bin davon ausgegangen, dass der zuständige Personalreferent die Sachen veraktet hat, auch das Gespräch mit der Ministerin, weil ich,

wie ich bereits gesagt habe – – Die Initiative ging gar nicht von mir aus, sondern die Ministerin hatte ja zunächst das Gespräch mit dem Personalreferenten gesucht, mich darauf hingewiesen, dass ich mit ihm gesprochen habe, dass es diese Möglichkeiten gibt und ich mit ihm ein Gespräch führen sollte. Von daher bin ich davon ausgegangen, dass das alles seinen ordentlichen Gang nimmt und entsprechend auch dokumentiert wird.

Ich war auch, ehrlich gesagt, sehr erstaunt, am 21. August zu erfahren, dass die Freistellung ab dem 1. September nicht funktionieren kann, weil es Bedenken im Justizministerium gibt. Ich bin davon ausgegangen, dass das alles auf Arbeitsebene geklärt worden ist, befand mich, wie gesagt, in Heiligenhafen zur Vorbereitung eines Trauerfalles und habe einzelne Sachen nicht weiter überprüft, was ich auch nicht zu meinen Aufgaben zähle.

Abgeordnete Schiefer: Sie haben sich als Staatssekretärin nicht selbst darum gekümmert, und Sie sind davon ausgegangen, dass das schon seinen Gang nimmt. – Vielen Dank.

Ich möchte noch mal zurückkommen. Sie waren am 12. Juni hier im Ausschuss, und da hat der Herr Kollege Krüger Sie gefragt:

„Haben Sie und wann haben Sie ein offizielles Verfahren gestartet, um zurück in den Dienst nach Hamburg zu kommen?“

Und Sie haben – ich zitiere von Blatt 14 unserer Niederschrift – gesagt:

„Es war bereits von vornherein klar, dass ich jederzeit wieder nach Hamburg zurückkommen kann. Das war Bedingung, bevor ich Staatssekretärin geworden war. Insofern war das zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg vereinbart worden, dass die Abordnung ruht und wieder auflebt, wenn ich zurückkomme.“

Dazu die Frage: Dass die Abordnung ruhend gestellt würde, wer hat das zugesagt wem gegenüber und wann?

Frau Samadzade: Also was zwischen der Justizbehörde, also den Behörden abgeprochen worden ist, liegt mir nicht vor. Ich hatte das mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts besprochen, und es wurde im Zuge dessen – – Als ich Staatssekretärin war, war auch die Frage, ob ich noch eine weitere Zeit in Hamburg in der Abordnung bleibe, bis ich verplant wäre. Das war gar nicht mehr so ein langer Zeitraum, maximal zwei Monate. Das war dann aber nicht möglich, weil die Ministerin natürlich auch eine Staatssekretärin brauchte. Es wurde in dem Zusammenhang auch erörtert, dass es einfacher wäre, wenn ich Landesbeamtin in Schleswig-Holstein bleibe. Das waren so die Vereinbarungen. Ich hatte dann mit dem OLG-Präsidenten besprochen, dass die Abordnung wieder aufgenommen wird.

Der Punkt mit der Rückabordnung in Hamburg ist auch überhaupt nicht streitig gewesen, zu keinem Zeitpunkt. Das ergibt sich auch aus Schriftverkehr des Staatssekretärs aus dem Justizministerium, dass diese Abordnung wieder aufgenommen werden sollte in diesem Zusammenhang. Also von daher ist das ein Punkt, der klar war.

Deswegen hatte ich, als sich dann abzeichnete, dass ich wieder in die Justiz zurückkehre, auch mit Hamburg Kontakt aufgenommen, mit der zuständigen Präsidualrichterin, da es ja immer einen bestimmten Vorlauf gibt, da es eine Abordnungsstelle und keine Planstelle gewesen ist, und hatte dann die Mitteilung aus Hamburg bekommen, dass man schaute, wann die nächsten Pensionierungen anstehen, um dann zu sagen: In diesem zeitlichen Rahmen können wir wieder eine Planstelle anbieten, auf die dann diese Abordnung erfolgen kann.

Abgeordnete Schiefer: Ja, also was Sie sagen – die mündliche Vereinbarung mit dem OLG-Präsidenten – findet sich jetzt nicht in der Akte, aber das, was sich in der Akte findet, widerspricht Ihren Angaben. Am 11. Juli 2022 haben Sie laut Blatt 62 der Gesamtkarte, die wir einsehen konnten, ein Schreiben bekommen, das überschrieben war mit

„Beendigung der Abordnung
Sehr geehrte Frau Samadzade,
auf Ihren Antrag vom 5. Juli 2022“

– also Ihren Antrag vom 5. Juli! –

„beende ich Ihre Abordnung in den Geschäftsbereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg mit Ablauf des 17. Juli 2022.

Bitte senden Sie das beigefügte Empfangsbekanntnis unterschrieben und datiert an mich zurück.
Mit freundlichen Grüßen“

Und deswegen –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist doch die Bestellung ins Staatssekretärsamt! Die Abordnung muss angehalten werden, weil sie Staatssekretärin wird!)

– Ja, aber sie ist nicht ruhend gestellt worden, sondern sie ist beendet worden. Insofern gehe ich davon aus, dass es beendet war und nicht, wie Frau Samadzade gesagt hat, ruhend gestellt wurde. Weswegen auch die Präsidualrichterin, von der Frau Samadzade in den Chats erzählt, es sei ihre Freundin, hinterher am 11. Juli letztes Jahr an die Personalreferentin unseres Justizministeriums geschrieben haben dürfte:

„... die Sache ließ mir keine Ruhe und ich habe den anliegenden Schriftverkehr gefunden.

ME. ist die Abordnung – da beendet – ohne weitere Wirkung und wir müssten – wenn alle damit einverstanden sind – die Abordnung mit dem Ziel der Versetzung von vorn starten. ... Vermutlich würden dann 6 Monate ausreichen, bis es zur Versetzung käme, aber ich kenne die Pläne von Frau Samadzade nicht.“

Also, die hatte sich noch gar nicht mit Ihnen in Verbindung gesetzt. – Ich glaube, dass es hier einer gewissen Präzision fehlt.

Frau Samadzade: Das kann ich gerne noch mal präzisieren. Also, es ist so gewesen, dass die Abordnung – das habe ich eingangs gesagt – Es wurde entschieden, dass ich weiterhin Landesbeamtin in Schleswig-Holstein bleiben sollte, weil das dann den Wechsel in das Amt als Staatssekretärin vereinfacht hatte. Folgerichtig

muss dann die Abordnung nach Hamburg beendet werden, weil ich ja dann wieder in meinem Amt als Richterin in Schleswig-Holstein tätig bin, was dann ruhte, weil ich Staatssekretärin wurde.

Und in diesem Zusammenhang ist dann natürlich – das habe ich eingangs auch gesagt – zuerst erörtert worden, ob ich noch so lange in Hamburg bleibe, bis ich dort verplant werde und die Sicherheit mit der Planstelle habe, oder ob man jetzt schon zurückkehrt. Ich habe das natürlich auch abgewogen, weil es ja auch bestimmte Gründe gab, wegen derer ich nach Hamburg gegangen bin, und ich wusste, dass ich das Risiko eingehe – die Zusage als Staatssekretärin –, dass die Abordnung nach Hamburg aufgehoben wird. Auch das wurde natürlich besprochen, dass die Abordnung wieder – – Also man muss sich noch mal bewerben auf eine Abordnung, und dass man da auch darüber gesprochen hatte, dass der Zeitraum dann aber verkürzt werden soll.

Sie müssen als Richterin einen bestimmten Zeitraum abgeordnet sein mit dem Ziel der Versetzung, bevor sie dann durch den Richterwahlausschuss und dort dann als Landesbeamtin übernommen werden können. Das sind ganz formale Vorgänge. Und da sehe ich jetzt auch, vielleicht sind Sachen jetzt nicht präzise formuliert worden, aber es war klar, dass die Abordnung in Hamburg beendet werden musste, um überhaupt Staatssekretärin zu werden und das Richterverhältnis in Schleswig-Holstein ruhend zu stellen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: So ist es! Das muss so sein! Es gibt keine ruhende Abordnung!)

Abgeordneter Dürbrook: Ja, ich glaube, sie hat das tatsächlich an der Stelle falsch gesagt. Ich glaube aber, wenn man in die Akten reinguckt, war das nicht nur die damalige Staatssekretärin, die das so gesehen hat, sondern offenbar herrschte ja auch im schleswig-holsteinischen Justizministerium große Verwirrung darüber, ob diese Abordnung jetzt ruhend gestellt oder beendet ist. Deswegen musste man das ja auch mit Hamburg an der Stelle noch mal rückkoppeln, weil das einfach ein Fall zu sein scheint, den man – – Es gab keinen Präzedenzfall. Ich glaube, da haben alle Beteiligten nicht so ganz verstanden, in welchem rechtlichen Status man sich da jetzt gerade befindet. Deswegen, glaube ich, war das an der Stelle keine mutwillig falsche Angabe, sondern da geht es allen Beteiligten irgendwie ähnlich, dass sie den Punkt nicht so ganz verstanden haben.

Ich hätte aber eine Frage an Herrn Albig. Frau Samadzade hat ja jetzt gerade dargestellt, warum das zum 1. September nicht wie ursprünglich geplant geklappt hat. Ist das in etwa deckungsgleich mit dem, wie das Ministerium das auch darstellt? Sind das die zutreffenden Gründe, warum das jetzt zum 1. September nicht geklappt hat, dass Frau Samadzade ihr Amt als Staatssekretärin verlässt?

Staatssekretär Albig: Ich würde vielleicht die Geschichte einmal aus meiner Sicht erzählen, und dann können Sie das übereinanderlegen quasi, aber ich glaube, es gibt an der Stelle tatsächlich keine groben Missverständnisse. Also es war so, dass, glaube ich, sowohl – nach meiner Erinnerung – die damalige Staatssekretärin Marjam Samadzade für sich entschieden hatte, dass sie nicht weiter als Staatssekretärin tätig sein möchte, als auch dass die Ministerin für sich entschieden hatte, dass sie

aufgrund verschiedener Gründe quasi gerne auf dieser Position einen Wechsel vollziehen wollen würde. Da war man sich, glaube ich, an der Stelle relativ einig tatsächlich. Ich glaube, das hat Marjam Samadzade in der Vergangenheit auch so dargestellt. Man war tatsächlich im guten Miteinander, um gute Lösungen miteinander und auch für das Land zu finden.

(Frau Samadzade nickt)

Marjam Samadzade hat es korrekt dargestellt. Die Ministerin hat sich auf die Suche nach einer Nachfolge gemacht. Ich kann an der Stelle vielleicht einmal ergänzen – das weiß ich auch sehr direkt –, dass sie eine Weile sehr damit gehadert hat, die jetzige Staatssekretärin Silke Schiller-Tobies zu benennen oder quasi auszuwählen, weil sie als LMB einen exzellenten Job gemacht hatte und man, ehrlich gesagt, den Posten der LMB an der Stelle nicht freiräumen wollte. Das war ein Grund, warum die zum damaligen Zeitpunkt eben nicht ausgewählt wurde.

Dann war man gemeinsam im Austausch darüber, wie man damit umgehen könne. Mein Kenntnisstand war der, dass eben Marjam Samadzade sehr gerne wieder zurück nach Hamburg in den Justizdienst gehen wollen würde, eben nicht zurück ans Amtsgericht in Ratzeburg oder auch sonst in Schleswig-Holstein. Und auch da quasi waren wir, war das Ministerium durchaus bereit zu schauen: Wenn beide noch eine ungelöste Situation haben, also dass Marjam Samadzade nicht sofort in den Justizdienst in Hamburg zurückkehren kann, als auch, dass es noch keine Nachfolge gibt, dann war man sich, glaube ich, relativ einig darin, dass man trotz gewisser Unstimmigkeiten mit Blick auf das, was wir vorhin schon miteinander hier erörtert haben, die

Zusammenarbeit noch weiter fortsetzt. So würde ich das Gesamte zusammenfassen. Da war durchaus in Einigkeit an der Stelle und tatsächlich ohne große Konflikte.

Abgeordneter Dürbrook: Wir waren ja vorhin bei dem Punkt, dass wir mal wieder zurückkehren sollen zu der ursprünglichen Beantwortung der Kleinen Anfrage. Genau an dem Punkt sind wir.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Ja!)

Das, was der Staatssekretär jetzt gerade gesagt hat, ist was anderes als das, was in der Beantwortung der Kleinen Anfrage damals durch das Ministerium erfolgt ist und was im Übrigen auch durch die Ministerin hier im Ausschuss – der Sprechzettel wurde verumdruckt und liegt uns allen vor; das ist der Ausschuss vom 1. November gewesen – selber hier uns mitgeteilt hat. Da hat sie noch mal zusammengefasst, die Kleine Anfrage der FDP beantwortet. Zweite Frage:

„Was sind die konkreten Gründe dafür, dass die Landesregierung dann am Ende der Sommerpause erklärt hat, dass die Staatssekretärin nun erst zum 31. Dezember aus ihrem Amt ausscheiden werde?“

Bitte erläutern.“

Dann gibt es: Vor der Sommerpause haben wir erst dies und das gesagt. Dann wird darauf verwiesen, Frau Samadzade hat eine Rückkehr in den Justizdienst in Hamburg angestrebt. Dort war erst zum 1. Januar 2024 eine Stelle frei. – Das ist alles, was das Ministerium und was Frau Touré hier

im Ausschuss dazu mitgeteilt haben. Dieser ganze Punkt: „Wir haben noch keine Nachfolgerin gefunden“, den hat Frau Touré damals mit keinem Wort erwähnt. Er hat auch in der Kleinen Anfrage keine Rolle gespielt.

Teil des Vorwurfs, den wir damals erhoben haben, ist, dass die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP nicht vollständig war. Genau das hat der Staatssekretär jetzt gerade bestätigt. Genau das, was wir von Anfang an gesagt haben: „Die Antwort auf diese Kleine Anfrage war nicht vollständig“, wurde jetzt gerade vom Ministerium an der Stelle bestätigt. Also so viel noch mal zu dem Punkt, das habe ja alles überhaupt gar keine Grundlage.

Vorsitzender Kürschner: Frau Samadzade, ich habe noch ein paar Nachfragen zu dem, was Sie erzählt haben. Sie sagten, Sie hätten mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts gesprochen, also Schleswig-Holstein? Ich verstehe nicht genau, warum Hamburg. Vermutlich wegen der beabsichtigten Abordnung. Aber Hamburg ist ja in dem Sinn nicht Ihr Arbeitgeber.

Ich habe noch ein paar Nachfragen, können Sie vielleicht im Block beantworten. Sie erwähnten eben, dass Sie in Hamburg mit noch jemandem wegen der Abordnung gesprochen haben, aber ich verstehe nicht ganz genau, welche Stelle das ist. Vielleicht können Sie das noch mal erklären.

Ich verstehe nicht: Was haben Sie eigentlich unternommen, um zum 1. September sozusagen in den Justizdienst zurückzukehren? Da habe ich jetzt immer so Bruchstücke, kann mir das selber nicht ganz zusammensetzen.

Dann wäre noch von Interesse: Sie sagten vorhin, Sie konnten nicht ans Amtsgericht Ratzeburg zurückkehren, wo Sie ja zuletzt in Schleswig-Holstein eingesetzt waren, weil da eine Akte beschlagnahmt war. Vielleicht mögen Sie den Hintergrund erklären. Ist da auf richterlichen Beschluss, auf Antrag eines anderen Richters bei Ihnen im Dienstzimmer eine Akte beschlagnahmt worden, oder was ist das?

Frau Samadzade: Fangen wir mit dem Punkt an. Es war genau der Vorfall, dass ein Strafrichter Betreuungsakten in meinem Dienstzimmer beschlagnahmt hat. Zuvor hatte er darum gebeten, dass Unterlagen, insbesondere ärztliche Unterlagen, übersandt werden zum Strafverfahren. Der Betroffene, der unter Betreuung steht, hatte dem widersprochen. Und es ist dann vorgesehen, dass das Gericht, also in dem Fall das Betreuungsgericht, eine Interessenabwägung vornimmt und dann über die Akteneinsicht entscheidet. Dazu gibt es viel höchstrichterliche Rechtsprechung.

Der Kollege hatte das zuvor immer so praktiziert, dass er sich, weil es ein kleines Gericht ist, einfach die Akten geholt hat. Wir hatten da in mehreren Verfahren einen rechtlich unterschiedlichen Blick darauf, ob dies zulässig ist. Es gab dazu dann auch einen Hinweisbeschluss des Oberlandesgerichts, weil in einem Verfahren, in dem letztendlich dann quasi auch Rechtsmittel eingelegt worden ist von dem Kollegen gegen eine Entscheidung eines anderen Betreuungsrichters in dem Fall – – sodass es dieses Verfahren gab. Ich war in dem Prüfverfahren. Der Betroffene hatte dem widersprochen.

Ich befand mich dann im Urlaub, hatte noch die Rückmeldung des Verteidigers abgewartet, hatte dem Kollegen das mitgeteilt,

dass die Stellungnahmen eingeholt werden, bevor dann das Betreuungsgericht eine Entscheidung trifft. Und in der Zwischenzeit, als ich im Urlaub war, hatte der Strafrichter dann einen Beschluss erlassen, dass er die Akten beschlagnahmt, und hat mit der Polizei die Akten im Gericht abgeholt. Das ist ein einmaliger Vorgang.

Ich war sehr erstaunt, als ich zurückkam. Das führt – für die Strafrechtler unter uns – natürlich zu einem Beweisverwertungsverbot, weil so was im Strafverfahren auch gar nicht ohne Weiteres benutzt werden kann. Aber der Akt an sich hat natürlich große Wellen geschlagen im Land. Für mich gestaltete es sich dann schwierig, an so einem kleinen Gericht mit wenig Richtern weiterhin tätig zu sein.

Das war die Entscheidung. Das ist auch alles dokumentiert und kann nachgelesen werden. Es sind viele Richter, die daran zu dem Zeitpunkt beteiligt waren. Selbst mit dem Landrat, Herrn Dr. Mager, einem ehemaligen Richter, wurde viel rechtlich darüber diskutiert. Das fiel in die Zeit, wo Frau Schneider dann, nachdem sich die Konkurrentenklagen erledigt hatten, Landgerichtspräsidentin wurde. Das heißt, sie hatte diesen Vorgang dann als Ersten auf dem Schreibtisch.

Dann ging es in der Folge darum, zu schauen, ob ich in einem anderen Gericht in Schleswig-Holstein arbeiten könne. Das ließ sich aber nicht umsetzen. Ich habe das dann zum Anlass genommen, mich in Hamburg zu bewerben und auch genau diese Gründe dort offengelegt. So viel zu dem Komplex und warum ich nicht nach Ratzeburg zurück möchte.

Jetzt war noch Ihre Frage, was ich getan habe, um in den Justizdienst zurückzukehren. Ich habe Kontakt mit Hamburg aufgenommen. Das war ja auch die Absprache. Ich habe dann ja schon ausgeführt, dass mir dort gesagt wurde, welchen Vorlauf es braucht, um diese Stelle zu schaffen. Das war Gegenstand der Planung. Dann ging es ja um die Zeit dazwischen, ob die mit einer Freistellung überbrückt wird.

In der Tat ist es so gewesen, dass auch die Frage des Ruhens der Abordnung, das Ruhen des Richterverhältnisses oder die Beendigung der Abordnung in der Tat alles rechtlich sehr speziell war, weil das doch ein besonderer Fall gewesen ist. Von daher kann es sein, dass, wenn in dem Zusammenhang etwas jetzt nicht spruchreif formuliert wird, es von allen Seiten keine Absicht ist, sondern das Verfahren war sehr komplex. Ich glaube, es war für alle schwierig, das rechtlich zu durchdringen. Genau, das war der Punkt.

Ich weiß nicht, welche Frage jetzt noch offen war. Oder waren Ihre Fragen jetzt so weit beantwortet?

Vorsitzender Kürschner: Reicht mir erstmal so.

Staatssekretär Albig: Ich will einmal ganz kurz was korrigieren, weil hier jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird. Ich habe vorhin gesagt, die Ministerin war bei einem Termin im Willy-Brandt-Haus in Lübeck. Sie ist bei einem Termin in der Willy-Brandt-Allee in Lübeck. Ich bitte, diese Korrektur zur Kenntnis zu nehmen. Das habe ich gerade noch mal im Kalender der Ministerin nachgeschaut. Nicht, dass ich da irgendwie falsch wiedergegeben oder falsch verstanden werde.

Dann möchte ich aber ganz kurz noch mal verstehen bei Ihnen, Herr Dürbrook, wo Sie gerade quasi gesagt haben, ich hätte Ausführungen des Ministeriums – also das Ministerium hätte – so habe ich Sie verstanden, vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden – in der Vergangenheit Dinge falsch wiedergegeben. Es ist vollkommen richtig, wie Sie es gerade gesagt haben, dass es so war, dass quasi der Staatssekretärin ermöglicht werden sollte, dass sie wieder in den Justizdienst zum 1. Januar des Folgejahres eintreten könnte. Das passte ganz gut überein mit – Das waren ja quasi rein interne Überlegungen an der Stelle irgendwie – Marjam Samadzade nickt. Das passte ganz gut damit überein, dass es einfach noch keine Nachfolge gab. Dann ist man sich an der Stelle einig geworden. Also, das war überhaupt nicht strittig.

Dass wir jetzt irgendwie an der Stelle in der Beantwortung der Frage etwas ausgelassen hätten – also weiß ich jetzt nicht, ob es das Gewicht hat, was Sie da gerade darstellen, weil es passte zum damaligen Zeitpunkt einfach ganz gut zusammen.

Das war aber mit einer der Auslöser, dass Marjam Samadzade eben gerne in den Justizdienst in Hamburg zurückkehren wollte. Und das wollte die Ministerin ihr ja an der Stelle auch gerne ermöglichen.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich habe noch zwei Fragen, Frau Samadzade, nur damit wir das mal klar im Protokoll haben. Sie haben bis zu diesem Zeitpunkt am 26. August – an dem Tag ist eine Pressemitteilung des Ministeriums herausgegangen, dass Sie nun doch bis zum Jahresende bleiben – niemals eine schriftliche Bitte um Entlassung aus dem Dienst formuliert. Sind Sie jemals dazu angehalten worden,

schriftlich um Entlassung aus dem Amt als Staatssekretärin zu bitten? – Bis zu diesem Zeitpunkt. Später ja, das wissen wir.

Meine zweite Frage ist: Zwischen dem 26. August und dem Oktobertermin – sind Sie in diesem Zeitraum denn als Staatssekretärin auch real wieder tätig geworden? Und in welchem zeitlichen Verhältnis war das der Fall? Und wann sind Sie dann urlaubs-technisch aus dem Ministerium weggegangen?

Frau Samadzade: Ich habe keine schriftliche Entlassungserklärung abgegeben, wurde dazu auch nicht aufgefordert und bin, nachdem ich mit der Ministerin dann gemeinsam entschieden habe, dass ich bis Ende des Jahres bleibe, weiterhin im vollen Umfang als Staatssekretärin tätig geworden. Ich habe den Migrationsgipfel mit vorbereitet, der sehr viele Kapazitäten gebunden hat und den wir dann am 9. Oktober im Ministerium durchgeführt haben. Ich war dann – das war der Montag – Am 10. Oktober bin ich dann erkrankt, und am 11. bin ich in den Urlaub geflogen.

Abgeordnete Schiefer: Jetzt ist schon wieder so viel passiert. Ich muss mal gucken, dass ich irgendwie anknüpfe. Ich wollte eigentlich was zu dem Wortbeitrag von dir, Niclas Dürbrook, sagen. Wir haben ja eine unterschiedliche Konstellation hier im Ausschuss. Ich glaube, wir als Abgeordnete haben hier ein Aufklärungsinteresse, und insofern ist sozusagen – unfreundlich gesprochen – Frau Samadzade unser Aufklärungswerkzeug.

Frau Samadzade hat, worauf ich ja schon mal hingewiesen habe, meines Erachtens aber doch auch eine deutlich eigene

Agenda, die sich von unserer unterscheidet. Deswegen ist es mir doch auch ein Anliegen, an bestimmten Stellen hervorzuheben, dass ich Dinge merkwürdig finde – so zum Beispiel, dass man erst am 20. Juli das schleswig-holsteinische Justizministerium kontaktiert, das der eigene Dienstherr ist, in dessen Dienstverhältnis man mit Ende einer Staatssekretärstätigkeit erst mal wieder zurückfällt, und sei es für logische Sekunden, bis es zu einem Wechsel nach Hamburg kommt, aber schon am 13. Juli die Einladung ans ganze Ministerium verschickt, dass am 28. August das Abschiedessen stattfindet. Das kann man einfach mal hervorheben und erwähnen. Deswegen sind die zeitlichen Abläufe und das mangelnde präzise Vorgehen, dass man auch mal was Schriftliches in Händen hält, doch etwas, was ich durchaus wichtig finde. Das aber sozusagen in die Richtung gesprochen.

In die Richtung von Frau Samadzade gewandt die Frage: Ich habe der Akte entnommen, dass Sie während Ihres Urlaubs in die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingebunden waren, also, dass Ihnen zur Kenntnis gebracht wurde, dass es diese Kleine Anfrage des Kollegen Vogt gibt, und Sie involviert wurden in die Frage, was man dazu schreibt. Dazu hätte ich gerne ein paar Ausführungen von Ihnen, die das mal schildern.

Frau Samadzade: Ich kann jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, dass ich, wie ich eingebunden war und was ich dazu gesagt habe. Da müsste ich – – Also, das kann ich, ehrlich gesagt, jetzt gerade nicht sagen.

Abgeordnete Schiefer: Also ich habe der Akte entnommen, die Kollegen vielleicht auch – – Ich habe es jetzt mal in meinen di-

versen Unterschriften nur insofern gefunden, dass es ein Kontakt zwischen Frau Schiller-Tobies und Ihnen per Mail gewesen sein müsste und dass Frau Schiller-Tobies innerhalb von Stunden weitergeschrieben hat: Sie gibt uns „bei der Beantwortung der Fragen freie Hand.“

Insofern habe ich dem entnommen, dass Sie sich hätten einbringen können in die Beantwortung der Fragen auf eine bestimmte Präzisierung oder einen eigenen Formulierungsvorschlag, der auch Ihren dienstrechtlichen Binnenkenntnissen entsprochen hätte, hätten hinwirken können, dies aber nicht getan haben.

Frau Samadzade: Also, ich habe keine dienstrechtlichen Binnenkenntnisse. Den E-Mail-Verkehr müsste ich mir noch mal anschauen, wie ich da eingebunden bin. Für mich war ja relevant, dass der Wechsel nach Hamburg zum 1. Januar 2024 stattfindet. Das war so vereinbart. Wie Herr Albig auch mitgeteilt hat, war, wie die Zeit jetzt ausgestaltet wird, zwischen mir und der Ministerin übereinstimmend. Von daher verstehe ich jetzt nicht genau, was jetzt mein Part an der Sache noch sein soll.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Damit dazu kein falscher Zungenschlag hier drin stehen bleibt, Kollegin Schiefer: Es ist in der Akte in der Tat so, dass die damalige Staatssekretärin freie Hand gegeben hat. Es sind aber die zeitlichen Zusammenhänge zu beachten. Der erste Entwurf einer Antwort auf die Kleine Anfrage datiert auf den 13. Oktober. Frau Samadzade hat gerade mitgeteilt, dass sie am 11. Oktober in den Urlaub abgereist ist und da einige Tage davor erkrankt war. Sie konnte auf den Entwurf der Antwort der Kleinen Anfrage deshalb also gar nicht reagieren, weil sie nicht anwesend

war und weil der ihr nicht zur Kenntnis gelangt ist, weil sie im Urlaub war. Wir wissen von diesem Urlaub ja, dass er in Übersee war und dass er in der Tat mit schwerer Erreichbarkeit zu tun hatte. Daraus jetzt zu konstruieren, sie hätte sich hier einbringen oder etwas anderes machen können, finde ich etwas merkwürdig.

(Abgeordneter Petersdotter: Herr Rohlf hat nie eine Mail im Urlaub gelesen!)

– Bitte?

(Abgeordneter Petersdotter: Ist jetzt egal!)

Vorsitzender Kürschner: War da noch eine Frage von Frau Schiefer?

(Abgeordnete Schiefer: Nein, ich war fertig!)

– Es ist nichts offen, sozusagen. Weitere Wortmeldungen zu diesem Abschnitt? – Dann kommen wir jetzt zu dem nächsten Abschnitt. Frau Samadzade, bitte sehr.

Frau Samadzade: Ich bräuchte eine kurze Pause.

Vorsitzender Kürschner: Dann unterbrechen wir für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 16:00 Uhr bis 16:10 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: So, dann können wir fortfahren. – Frau Samadzade, Sie haben das Wort.

Frau Samadzade: Ich begab mich dann am 11. Oktober gemeinsam mit meinem Sohn nach Bali und hatte dort einen wunderbaren Urlaub, bis ich an meinem 50. Geburtstag, dem 17. Oktober, eine Nachricht von der Ministerin bekam. Ich hatte auch mein Diensthandy nicht dabei. Sie schrieb mir privat über Instagram. Der Text war:

„Marjam, bitte ruf mich sofort zurück. Es geht um dich und MP.“

Ich war ein bisschen erstaunt, habe sie zurückgerufen, und sie teilte mir in dem Zusammenhang mit, dass der Ministerpräsident toben würde, da ich einen Post von Alice Hasters geliked, kommentiert und in meinem Status repostet hatte. Der war dort für wenige Stunden sichtbar und wurde zu dem Zeitpunkt, als ich ihn wieder entfernt habe, von neun Personen aufgerufen.

Ich war ein bisschen erstaunt, gerade weil Alice Hasters auch eine gute Freundin von ihr ist und nach ihrer Auffassung ja auch eine der wichtigen Stimmen in Deutschland, denen man zuhören sollte. Die Ministerin teilte in dem Zusammenhang mit, dass sie über den Post inhaltlich gar nicht sprechen müsse, und ich wisse ja, wie die CDU sei – Zitat. Das war ihre Aufforderung. Von der CDU werde ein sofortiger Rücktritt von mir gefordert. Ich habe die Wahl: entweder sofort zurücktreten, oder der Ministerpräsident schmeißt mich raus. Der CDU sei es wichtig, dass ich nicht mehr im Amt sei. Eine Freistellung wäre nach Rücksprache mit dem CdS kein Problem.

Ich war überrascht und habe erwidert, dass ich das erst mal in Ruhe prüfen werde, die Aufregung nicht verstehe und die Vorwürfe absurd finde. Wir seien schließlich das Integrationsministerium und ich zuständig sowohl für Antisemitismus als auch Antirasismus. Ich halte Dialog in diesen Zeiten für sehr wichtig und sähe es als unsere Aufgabe, hier auch Dialogräume zu öffnen. Da es mein Geburtstag war, sagte ich noch zu der Ministerin, dass es schön wäre, wenn sie mir eine signierte Ausgabe des aktuellen Buches von Alice Haster „Identitätskrise“ mit Widmung besorgen könnte. Sie lachte und sagte das zu.

Mir wurde in diesem Telefonat weder eine Linie der Landesregierung vorgegeben, noch hatte ich den Eindruck, dass Frau Touré diese teilen würde. Wie gesagt, es war nur der Hinweis: Du weißt ja, wie die CDU ist, das sieht.

Es wurde mir dann noch mitgeteilt, dass der Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, mir eine E-Mail auf meine dienstliche Adresse geschickt habe und ich nicht geantwortet habe. Ich habe erwidert, dass ich im Urlaub keinen Zugriff auf dienstliche Mails habe und das Diensthandy zu Hause sei. Die Ministerin teilte mit, ich müsse eine Stellungnahme an den CdS schicken, und zwar sofort. Ich habe darum gebeten, dass die E-Mail auf meine private Mail weitergeleitet wird, um das inhaltlich zu prüfen, und habe erwidert, dass ich den Kontext prüfen müsse.

In dem Zusammenhang habe ich die Ministerin gefragt, ob es sich um eine dienstliche Stellungnahme im Rahmen eines Disziplinarverfahrens handele, oder was der Hintergrund dieser Stellungnahme an den CdS sein sollte. Denn wenn es sich um eine dienstliche Erklärung meinerseits handeln

müsste, wäre diese rechtlich gegenüber der Ministerin abzugeben und nicht gegenüber dem Chef der Staatskanzlei.

Die Ministerin konnte mir diese Fragen nicht beantworten und auch nicht den weiteren Kontext, warum ich diese Stellungnahme abgeben sollte. Die E-Mails liegen Ihnen vor; die haben Sie auch im Rahmen des Akteneinsichtbegehrens erhalten. Aus den E-Mails ergibt sich nicht, dass es sich um eine dienstliche Stellungnahme handelt. Das war für mich auch nicht erkennbar, zumal eine dienstliche Stellungnahme auch nicht gegenüber dem CdS, sondern der Ministerin abzugeben wäre.

Die Ministerin teilte mit, dass der Ministerpräsident mich einfach rausschmeißen könnte, wenn ihm meine Nase nicht passe, sie sagte – Zitat –: Er muss gar nichts rechtlich begründen, kann dich einfach entlassen, wenn ihm deine Nase nicht passt, kann morgens aufstehen und diese Entscheidung treffen.

Das stehe so in unserer Verfassung. Ich habe erwidert, dass dies politisch möglich sei, weil eine Staatssekretärin als politische Beamtin natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen regelmäßig in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Regierung, sie darf sich nicht als willkürlich erweisen, und üblicherweise wird es mit fehlendem Vertrauen begründet. Das ist ja sonst ein relativ unspektakulärer Vorgang. Ich teilte der Ministerin aber auch mit, dass ich neben dem Status als politische Beamtin, die in der Tat jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden kann, auch eine beamtenrechtliche Position habe, die, insbesondere wenn es um Fragen von Kürzung von Bezügen oder Disziplinarrecht geht, einer anderen Beurteilung unterliegt

und auch justiziabel ist. Diese Unterscheidung ist zwischen der politischen Beamtin und dem Beamtenverhältnis zu beachten, in das man durch ein Disziplinarverfahren, Kürzung von Bezügen oder Ähnliches, eingreifen kann. Frau Touré erwiderte, dass das Recht niemanden interessiere, das sei – Zitat – „scheißegal“.

Ich war über diesen Anruf, ehrlich gesagt, schockiert. Ich habe dann versucht, aus dem Urlaub heraus mit Zeitverschiebung den Sachverhalt einzuordnen, weil mich das wirklich umgehauen hat, und habe versucht, auch die Frage zu klären, ob ein Disziplinarverfahren im Raum steht, weil das mit dieser Stellungnahme so ein bisschen anklang, habe mich da mit einer Freundin in Verbindung gesetzt, weil das Disziplinarrecht jetzt nicht so meine Kernkompetenz ist, und mich mit verschiedenen Personen beraten.

Es folgten dann auch die Chats, die Ihnen vorliegen. Es waren immer letztendlich die Chats und dazu dann auch die Anrufe. Am 18. bekam ich wiederholte Anrufe von der Ministerin. Ich war allerdings immer nur im WLAN erreichbar, von daher war das immer ein bisschen schwierig, weil wir unterwegs waren. Es kam dann die Frage:

„Hast du die mail verschickt? Dirk wartet.“

Ich hatte dann in dem Zusammenhang, weil die Ministerin mir eingangs mitgeteilt hatte, dass die Freistellung kein Problem wäre, darum gebeten, das schriftlich zu bekommen, weil ich im Sommer die Erfahrung gemacht hatte, dass es sich mit der Freistellung und der bezahlten Freistellung schwierig gestaltete, sodass ich darum gebeten habe, das schriftlich mitzubekommen.

Ich habe dann über WhatsApp eine Nachricht an Frau Schiller-Tobies geschrieben und habe mitgeteilt:

„Hallo Silke, Amina hat mich gebeten, um meine Entlassung zu bitten. Bevor ich das tue, muss sichergestellt sein, dass ich eine bezahlte Freistellung/Urlaub bis zum 31.12.2023 bekomme. Laut Zusage von CdS sei das kein Problem so Amina. Aufgrund der vergangenen Erfahrungen und unrichtigen Zusagen, bitte ich darum, dass mit Herrn Jensen zu besprechen und mir eine schriftliche Rückmeldung per Mail an meine private Mail:“

– die dann folgt –

„zu schicken. Danke!“

Die Antwort von Frau Schiller-Tobies:

„Hallo Marjan, Herr Jensen wird sich kümmern. Du bekommst eine Rückmeldung. Gruß Silke“.

Dann habe ich noch geantwortet:

„Hallo Silke, hab Amina schon geschrieben, was ich benötige. Ich habe jetzt eine Anwältin beauftragt, Rechtsanwältin Kellner, bitte in cc setzen.“

Das war der Stand, den ich hatte, den die Ministerin mir zugesagt hatte. Es folgte dann ein weiterer Chatverkehr, in dem die Ministerin fragte, ob denn „alles o.k.“ sei

und ob ich mich melden könnte. Sie verstehe nicht, was gerade los sei. Ich soll mich melden. Das Umlaufverfahren könne nicht gestartet werden, bevor ich nicht die E-Mail an den CdS geschickt habe:

„alle warten auf dein Signal. Mich ruft hier der CdS im Halbstundentakt an.“

Ich habe darauf erwidert, dass ich mich jetzt auch anwaltlich vertreten lasse, weil auch meine Erreichbarkeit schwierig war, und ich keine Stellungnahme abgeben werde, sondern erst mal „eine schriftliche Zusage über die Freistellung mit Bezügen“ erfolgen müsste. Vorher werde ich keine Erklärung abgeben. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich da auch Frau Schiller-Tobias kontaktiert und um eine entsprechende Prüfung und Rückmeldung gebeten hatte, habe darauf hingewiesen, dass ich nur über WLAN erreichbar bin und deswegen auch die Erreichbarkeit über die Anwältin besser wäre.

Darauf erhielt ich von der Ministerin die Antwort:

„Alles klar. Kümmere mich drum. Und dann gebe ich dir Rückmeldung.“

Ich habe auf diese Nachricht gewartet, weil sie auch erzählte, dass das mit dem Justizministerium geklärt wird, all die Sachen, und ich dann entsprechend eine Mail bekomme.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass es für mich wichtig ist, dies diesmal schriftlich zu bekommen, damit nichts schief läuft, um mir

dann auch rechtliche Schritte offenzuhalten. Das war relativ klar.

Es folgte dann ein weiteres Telefonat mit der Ministerin, weil ich diese Erklärungen, die von mir gefordert waren, nicht abgegeben habe. Ich habe aber auch keine E-Mail bekommen, die mir vom Ministerium zugesagt war, mit der Freistellung mit Bezügen.

Dieses Gespräch gestaltete sich komplett anders. Mir wurde in dem Gespräch verdeutlicht, dass die CDU auf keinen Fall wolle, dass ich Bezüge bekomme. Das sei ganz wichtig, dass keine Bezahlung erfolge. Es sei wichtig, dass ich jetzt die Erklärung abgebe. Sie teilte mir mit, dass ich eine Schlammschlacht in der Presse befürchten müsse. Dies wolle sie verhindern, anders als die CDU. Sie wolle sich einsetzen, damit ich mit einer guten Reputation rauskomme.

Sie teilte mir in dem Zusammenhang auch mit, dass das Justizministerium auf keinen Fall eine Freistellung mit Bezügen wolle. Ich habe auch hier darauf hingewiesen, dass ich ein beamtenrechtliches Verhältnis habe, die Streichung der Bezüge und auch ein Disziplinarverfahren entsprechend begründet werden müsse und ich auch darüber erstaunt gewesen sei, dass die ursprünglichen Zusagen nicht eingehalten worden sind. Darauf entgegnete die Ministerin verärgert: Wenn es mir um die Kohle geht, dann kratze ich das im Ministerium zusammen – die B 9 – oder zahle es dir privat. Diese Aussage hat mich schockiert, weil es mir ausschließlich um die ordnungsgemäße Abwicklung ging.

In diesem Zusammenhang berichtete die Ministerin mir von einem Gespräch mit der damaligen Landgerichtspräsidentin Silke

Schneider. Ich weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt dieses Gespräch stattgefunden hat. Sie berichtete mir in dem Zusammenhang nur, dass die Landgerichtspräsidentin sich dahin gehend geäußert haben soll, ich sei in Ratzeburg unerwünscht, weil ich dort verbrannte Erde hinterlassen habe.

Auch über diese Aussage war ich schockiert und teilte der Ministerin mit, dass es mich sehr erstaune, dass über eine Personalangelegenheit so gesprochen worden ist. Ich hatte die Ministerin zu keinem Zeitpunkt gebeten, mit Frau Schneider über mich zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass es sich um ein privates Gespräch handelte, und teilte mit, dass ich auch den Haupttrichterrat informieren müsste, wenn die Präsidentin sich so über mich äußern sollte, wenn es denn tatsächlich zutreffen sollte.

Ich verwies in dem Gespräch auch wieder darauf, aus welchen Gründen eine Rückkehr nach Ratzeburg nicht in Betracht kommt. Darauf entgegnete die Ministerin, es sei ihr völlig egal: Du kannst auch mit einem Laptop in der Besenkammer in Ratzeburg sitzen und gar nichts tun. – Ich habe die Ministerin darauf hingewiesen, dass Richter in der Regel nicht in der Besenkammer im Gericht sitzen und es sinnvoll wäre, eine vernünftige Regelung zu finden.

Mir wurde mitgeteilt, dass der CdS seit 28 Stunden auf meine Mail warte. Wie Sie den Chats entnehmen können, teilte die Ministerin dann aber mit, ich brauche gar keine Stellungnahme mehr an den CdS zu schicken, sie habe das mit ihm geklärt. Sie teilte mir ferner mit, dass ich in den nächsten 15 Jahren nirgendwo mehr werde arbeiten können, ich hätte – Zitat – einen verschissenen Ruf und werde öffentlich auseinandergenommen. Ich habe entgegnet,

dass ich Richterin bin und selbstverständlich in meinen Beruf zurückkehren kann. Die Ministerin wies darauf hin, dass sie noch ein paar Jahre in der Politik sein möchte und ihre Karriere nicht gefährden wolle.

Dieses Gespräch, das auch mein Sohn mitbekommen hat, weil der mit im Zimmer war, hat mich zutiefst schockiert, von der Art und Weise her, aber auch weil ich plötzlich befürchtete, dass mir jetzt auch Nachteile als Richterin drohen. Ich habe dieses Drohszenario so verstanden, weil sie explizit darauf hingewiesen hat, dass ich in den nächsten 15 Jahren nirgendwo mehr werde arbeiten können. Auch das Gespräch mit der Landgerichtspräsidentin hat mich verwundert und der explizite Hinweis von der Ministerin, dass die CDU eine entsprechende Schlammschlacht in der Presse veranstalten werde.

Ich habe mich dann auch mit Vertrauenspersonen beraten und habe dann wie gefordert, weil mir letztendlich nur dieser Ausweg gegeben wurde: keine Schlammschlacht in der Presse, wenn ich meine Rückkehr an das Amtsgericht Ratzeburg erkläre. Die andere Variante würde zu dieser Schlammschlacht in der Presse führen – Ich habe dann auf Wunsch, richtigerweise wäre: auf Druck der Ministerin, dann die E-Mail am 19. Oktober abgesandt, um dieses Drohszenario mit der Schlammschlacht in der Presse zu verhindern.

Ich habe erst am 17. erfahren, dass Frau Schiller-Tobies meine Nachfolgerin werden sollte. Das war mir vorher nicht bekannt. Mir wurden dann auch noch Urlaubsansprüche mitgeteilt, sodass ich dann die Mail, die Ihnen bekannt ist, abgegeben habe. Die Ministerin hat geantwortet, dass

es so gemacht werden soll und sie mich bittet, meine Amtsgeschäfte bis zum 1. November 2023 folglich ruhen zu lassen.

Ich habe dann noch mal am 19. Oktober 2023 eine Nachricht an Frau Touré geschickt – die liegt Ihnen ja auch vor – und hatte mitgeteilt, dass ich auch dienstrechtlich, weil immer dieses Disziplinarverfahren im Raum stand, das hatte rechtlich überprüfen lassen und keine dienstrechtlichen Konsequenzen und eine Grundlage für ein beamtenrechtliches Vorgehen gesehen hat, und dass dieses ganze Drohszenario letztendlich aus meiner Sicht heiße Luft ist. Ich war wirklich darüber empört. Ich will jetzt die Einzelheiten dazu nicht wiederholen. Ich habe auch diese Ausführungen in der Presse oder die Schlammschlacht – ich habe es selber als „rassistische Shitshow“ bezeichnet – Ja, ich habe deutliche Worte gefunden, weil auch der ganze Vorgang ungeheuerlich gewesen ist. Ich habe gesagt, dass ich mich mit allen Mitteln wehren werde, mit allen rechtlichen Mitteln, sollte es dazu kommen.

Ich habe dann nichts mehr von dem Vorgang gehört. Ich bin dann am 25. Oktober zurückgekehrt. Ich bin am Flughafen gewesen, habe mein Handy eingeschaltet und bin überrollt worden von den Presseberichten, von denen ich nichts wusste. Das Ministerium hat mich nicht informiert, dass es eine Presseerklärung gegeben hat. Es wurde meine private Nummer an einen Journalisten weitergegeben, der mich dann angeschrieben hatte, sagte, er wüsste nicht, ob die Pressestelle des Ministeriums mit mir in Kontakt sei, daher würde er mich privat ansprechen und ich habe einen Zeitpunkt mitgeteilt gekriegt, um mich dann zu äußern. Ich weiß nicht, wer die Nummer weitergegeben hat. Ich habe einen Schock bekommen, weil ich davon ausgegangen

bin, dass die Zusage, dass keine Schlammschlacht in der Presse kommt, eingehalten wird. Und dem war nicht so. Ich bekam dann viele Nachrichten und Anrufe. Auch meine Familie, die in Hamburg war, war doch schockiert, welche Dynamik das annahm.

Ich bin dann am 27. Oktober 2023 im Ministerium gewesen, um die Entlassungsurkunde entgegenzunehmen. Ich muss Ihnen sagen, ich weiß gar nicht mehr, wie die Tage nach dem 25. abgelaufen sind. Das ist wie ein Film gewesen. Ich war im Ministerium. Dort fand, ausweislich des Kalenders, von 9.15 Uhr bis 10.45 Uhr eine Besprechung in großer Runde statt. Mir wurde mitgeteilt, dass es hier um die Vorbereitung des Innen- und Rechtsausschusses am 1. November 2023 gehe.

Ich habe dann am 11. im Beisein der Ministerin und eines Personalreferenten die Entlassungsurkunde entgegengenommen. Es war ein sehr kurzer, schwieriger Termin, es wurde kaum gesprochen. Ich habe das Empfangsbekanntnis unterzeichnet. Mir wurde dieses auch gar nicht weiter ausgehändigt, die Erklärung, die da noch drin war. Dann folgte die Verabschiedung, kurz im Stabsbereich. Es war eine sehr angespannte Situation. Mein Anwalt hat die Unterlagen später über das Ministerium auch angefordert.

Anschließend fand eine Verabschiedung in der Abteilung 4 statt, die was vorbereitet hatten. Das war auch bekannt. Das war das komplette Kontrastprogramm: eine sehr wertschätzende Verabschiedung in einem wirklich würdigen Rahmen, wo ich auch die Möglichkeit hatte, mich von vielen Mitarbeitenden, die ich als sehr engagiert in schwierigen Zeiten kennengelernt habe, zu verabschieden. Meine Leitungsassistentin hatte

darum gebeten, auch an dieser Verabschiedung teilzunehmen. Mittendrin wurde sie irgendwann herausgeholt im Stabsbereich, weil die Vereidigung von Frau Schiller-Tobies stattfinden sollte. Sie kam später weinend wieder zurück.

Ich habe umgehend, als ich dort war, die dienstlichen Geräte, Handy und Laptop abgegeben und wurde dann vom Fahrer nach Hause gefahren, nachdem ich meine persönlichen Sachen mitgenommen habe.

Abgeordneter Dürbrook: Wir werden gleich zum Disziplinarverfahren kommen. Vielleicht wäre hier noch mal ein guter Punkt für einen Cut und Fragen zu dem bisherigen Punkt, weil ich auch welche hätte. Dann werden wir wahrscheinlich zu dem Punkt des Disziplinarverfahrens kommen. Sonst mischen wir gleich wieder Disziplinarverfahren und die Bali-Angelegenheit durcheinander.

(Abgeordnete Glißmann: Gute Idee!)

Vorsitzender Kürschner: Dann machen wir hier eine Unterbrechung, und ich eröffne die Fragerunde.

Abgeordnete Braun: Ich habe verstanden, Sie waren überrascht, das hatten Sie ganz am Anfang gesagt, dass Sie die Tatsache, dass Sie als Staatssekretärin bei Instagram ja auf Ihrem Account einen Post geliked haben, der also komplett entgegengesetzt zu dem war, was der Haltung der Landesregierung entspricht und was auch im Plenum vom gesamten Landtag einstimmig beschlossen wurde – Ich wundere mich, dass Sie überrascht waren, weil Sie diese

Haltung doch eigentlich mitbekommen haben müssten. Ich habe Sie so verstanden, Sie waren am 10. Oktober 2023 krank und am 11. dann im Urlaub. Aber am 9. Oktober war doch eine Staatssekretärsrunde, wo das ja auch Thema war. Waren Sie da zugegen, und ist Ihnen da nicht mitgeteilt worden, wie die Landesregierung darauf schaut?

Frau Samadzade: Ich war am 9. Oktober in der Staatssekretärsrunde. Dort wurde lediglich die Frage der Beflaggung besprochen und wie viele israelische Flaggen erforderlich sind. Wir waren dann beschäftigt in der Staatssekretärsrunde mit der Besprechung des Migrationsgipfels, den wir am selben Tag nachmittags ausgerichtet haben. Ich war am 11. im Flieger und habe nicht die Rede des Ministerpräsidenten nachverfolgen können. Von daher war mir jetzt keine explizite Haltung bekannt. Und am 9. wurde das Thema der Beflaggung besprochen.

Abgeordnete Braun: Sie haben sich trotzdem auf Instagram informiert und den Post anderer Leute liken können. Ich finde das ein bisschen schwer nachvollziehbar, als Teil der Landesregierung Schleswig-Holstein nicht mitzubekommen, was uns alle hier an diesen Tagen intensiv beschäftigt hat. Ich würde noch gerne – Lassen wir es erst mal bei diesem Punkt. Ich komme später noch mal auf eine andere Frage zurück.

Abgeordneter Dürbrook: Frau Touré hat hier im Ausschuss gesagt:

„Der Post entspricht nicht im Ansatz meiner persönlichen Haltung“

So ist es im Sprechzettel wiedergegeben. Ich habe jetzt gerade rausgehört, dass Sie im Telefonat mit Frau Touré einen anderen Eindruck hatten. Könnten Sie dazu vielleicht noch mal zwei, drei Sätze sagen?

Frau Samadzade: Frau Touré hat von fehlender politischer Sensibilität gesprochen. Inhaltlich wollte sie zu dem Post nichts sagen. Ich habe die Haltung von Frau Touré am 25. aus ihrer Presseerklärung entnommen und hatte einen anderen Eindruck, ja.

Abgeordneter Petersdotter: Wenn es hilft: Ich hatte keinen anderen Eindruck in meinen Gesprächen mit Frau Touré.

Aber ich wollte auch einmal in die Richtung, die Frau Braun gerade angesprochen hatte, etwas ansprechen. Einmal an Herrn Albig, ob in der STB wirklich nur über Flaggen gesprochen wurde oder ob auch inhaltlich in der Frage der Positionierung der Landesregierung zu dem Anschlag, der zehn Tage vorher

(Abgeordnete Glißmann: zwei Tage!)

stattgefunden hat, gesprochen wurde. Im Post heißt es – ich zitiere –

„Ich verurteile die Regierung Israels und die uneingeschränkte Solidarisierung internationaler Regierungen ihres Vorgehens. ... Die israelische Regierung ... bricht Völkerrecht. ... Ich bin enttäuscht und schockiert wie in Deutschland mit diesem Konflikt umgegangen wird. Es scheint, als ob Deutschland nur bereit ist, An-

tisemitismus durch die Verbreitung von Antimuslimischen und Antipalästinensischen Rassismus zu bekämpfen.“

Meine Frage ist – einmal Kontext: zehn Tage nach dem Attentat der Hamas – – Aber als Sie das geteilt haben, haben Sie sich ja denken können: Das entspricht jetzt nicht der Haltung der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Vielleicht könnten Sie einmal darauf eingehen, was Ihre Abwägung an der Stelle war, zumal wir ja kurz vorher eine sehr intensive Debatte im Landtag dazu hatten und auch allgemein Diskussionen überall im Land.

Frau Samadzade: Die Debatte im Landtag konnte ich urlaubsbedingt nicht verfolgen. Zum Post ist der erste Punkt, dass die Hamas auch kritisiert wird. Es werden beide Seiten gesehen. Es war zehn Tage später, mit sehr vielen Toten bereits, sodass von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von internationalen Organisationen, Regierungen, NGOs, Kritik an der Kriegsführung Israels geäußert worden ist. Von daher habe ich, das habe ich auch der Ministerin erläutert, den Punkt gesehen, dass es Zeit ist, Diskussionsräume zu öffnen und für die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte einzustehen. Das war, was mich zu dem Zeitpunkt bewegt hat. Ich sehe auch kein Widerspruch zur Staatsräson und zur Solidarität, die man mit dem israelischen Volk hat. Dennoch waren die Entwicklungen nicht im Einklang mit dem Völkerrecht. Und letztendlich, wenn man sich jetzt den Post anguckt, ist er sehr gut gealtert und entspricht allem, was selbst das höchste Gericht, der Internationale Gerichtshof, bestätigt hat.

Vorsitzender Kürschner: Jetzt ist die Frage von Herrn Petersdotter noch nicht

beantwortet: Regierungslinie bekannt oder nicht?

Frau Samadzade: Die Regierungslinie war mir nicht bekannt, weil ich am 11. die Debatte nicht mitbekommen habe. Frau Schiller-Tobies hatte noch in dem Schreiben an meinen Anwalt hingewiesen, dass die Regierungslinie am 11. in dieser Debatte erörtert worden sei und darüber hinaus in der Zeitschrift des Landtages, da hätte ich es auch entnehmen können. Auch die Zeitschrift des Landtages hat mich auf Bali nicht erreicht. Ich habe es versäumt, da reinzuschauen. Mir war bis dahin aber auch nicht bewusst, dass die Zeitschrift des Landtages jetzt das Mitteilungsblatt der Regierung ist. Aber das kann auch eine Unachtsamkeit von mir gewesen sein.

Staatssekretär Albig: Ich kann, ehrlich gesagt, nicht allzu viel aus dieser Staatssekretärsbesprechung erinnern. Wir haben darüber gesprochen, dass es eine Aktuelle Stunde im Landtag geben wird. Es gab generell eine große Betroffenheit angesichts der Vorfälle in Israel am 7. Oktober. Ansonsten war es in der Tat so, wie Frau Samadzade ausgeführt hat, dass wir intensiv über den Migrationsgipfel gesprochen haben. Weitere Details kann ich hier leider nicht beitragen. Da ist meine Erinnerung nicht mehr ganz frisch.

Abgeordnete Schiefer: Bei all dem, was ich durchaus nachvollziehen kann, dass Sie aus bestimmten Gesprächen da auch irgendwie verstört rausgegangen sind von dem her, wie Sie es wahrgenommen haben und hier schildern, möchte ich den Fokus auch noch mal auf den Anfang richten, weil mir, der Impetus „Schuld sind immer die anderen“ nicht einleuchtet und auch nicht einleuchtet: „Man bringe mir die Linie der Landesregierung.“

Das Zitat von Herrn Petersdotter ist ja das Entscheidende, dass man sagt, es geht um die Verbreitung von antimuslimischem und antipalästinensischem Rassismus durch Deutschland. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum in der Zeitung neulich noch mal irgendwie die Bewertung stand, wenn das heute einer posten würde, würde dem nichts mehr passieren. Das kann ich jetzt sozusagen von der Grundhaltung her nicht nachvollziehen, weil es selbstverständlich so ist, dass jemand sich entweder als Teil eines deutschen Staatssystems begreift, weil er ein entsprechendes Amt hat, dann kann er aber nicht so tun, als stünde er irgendwo separat am Rande und hätte damit nichts zu tun. Sie haben ja auch neulich gesagt im Ausschuss: Ich bin ein politischer Mensch. – Das können Sie ja auch sein. Aber wenn Sie alles sagen möchten, was Sie wollen, dann können Sie halt nicht mehr Staatssekretärin sein. Und wenn Sie Staatssekretärin sind, müssen Sie vom Amtsverständnis her gucken, was denn die Landesregierung so unternimmt. Die zwei Anträge, die wir gemeinsam überfraktionell gestellt haben zu der Aktuellen Stunde, waren ziemlich deutlich. Es wäre schon eine Verantwortung gewesen – an welchem Ort dieser Welt auch immer –, wenn man sich dazu politisch verhält – muss man ja nicht –, aber wenn man darüber hinaus geht, was zu reposten, wo man auch nicht mehr in der Hand hat, wie viele Leute das denn anklicken und weiterleiten und teilen, und hier einen Rassismusbefehl gegen einen deutschen Staat und Gesellschaft erhebt, deren Führungspersonlichkeit man irgendwo ist, dann muss man sich halt gewisse Folgefragen auch gefallen lassen. Der CdS hat Sie um Stellungnahme über Gmail aufgefordert und Sie haben auf die erste Frage nicht reagiert, auf die zweite Frage nicht reagiert und auf die dritte Frage nicht reagiert.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das hat sie doch erklärt!)

– Genau.

(Frau Samadzade: Die sind weitergeleitet worden!)

– Gmail! Die sind weitergeleitet worden auf den Gmail-Account. Also ich sage nicht immer so einen Stuss, dass Sie mich ständig korrigieren müssen, Herr Kollege. Dies zum einen.

Das zweite ist, Sie haben in den Chats die Forderung erhoben, die Sie auch gerade noch mal erwähnt haben: Freistellungen, Dienstbezüge, schriftlich. Das ist ja nun nicht passiert. Diese Zusage hat es im Endeffekt nicht gegeben. Als Sie zum Entlassungstermin kamen, habe ich der Akte entnommen, dass Ihnen drei verschiedene Schriftstücke vorgelegt wurden, von denen Sie zwei mit nach Hause bekommen haben. Nämlich, Ihnen wurde eine Urkunde übergeben vom 19. Oktober, und da steht drauf:

„Im Namen des Landes Schleswig-Holstein habe ich Frau Staatssekretärin Marjam Samadzade auf ihr Verlangen mit Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Beamtenverhältnis als Staatssekretärin entlassen.“

Ein Schreiben des Ministerpräsidenten vom 19.10.2023:

„Sehr geehrte Frau Samadzade, auf Ihren Antrag vom 19. Oktober 2023 werden Sie gemäß § 23

Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz in Verbindung § 31 Abs. 1 Landesbeamtengesetz mit Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Staatssekretärin entlassen.“

Und dann gab es noch ein drittes Schriftstück und das war die Empfangsbescheinigung, die im Hause verblieb und die Ihr Anwalt später nachgefordert hat. Da steht eben drin:

„Ich habe am 19. Oktober 2023 ... erklärt, dass ich mit Ablauf des 31. Oktober 2023 in mein Richterverhältnis beim Amtsgericht Ratzeburg zurückkehren und daher aus meinem Amt als Staatssekretärin entlassen werden möchte.“

Sie waren zu diesem Zeitpunkt rechtsanwaltlich gut beraten. Wie Sie in den Chats geschrieben haben, waren Sie ja auch richterlich gut beraten. Sie haben uns hier ja auch noch mal ausführlich dargelegt, dass Sie sich in dem gesamten Komplex der Vorwürfe gegen Sie doch mit mehreren Personen ausgetauscht haben und sich dafür qualifiziert beraten gehalten haben. Ich gewinne schon den Eindruck, dass Ihnen auch ob Ihrer beruflichen Qualifikationen klar sein musste, was Sie da unterschreiben, und dass Sie sich nur im Nachhinein jetzt davon wieder lösen möchten.

Frau Samadzade: Was war jetzt Ihre Frage?

Abgeordnete Schiefer: Ich muss keine Fragen stellen. Ich darf auch einfach was in den Raum stellen.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Frau Kollegin, wenn Sie mir gestatten: Das ist Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung, die Frau Samadzade – ihr gutes Recht – gegen das Land Schleswig-Holstein führt. Ob Sie das rechtlich so oder so bewerten, ist völlig wurscht, weil das Verwaltungsgericht das entscheiden wird, ob die Entlassung rechtmäßig war oder nicht. Darüber müssen wir uns hier nicht verhalten. Das ist der Judikative überlassen. Wie viele Schriftstücke Frau Samadzade mitgenommen hat oder auch nicht, spielt dabei keine Rolle, sondern es ist die Frage, ob tatsächlich die Mail vom 19. Oktober eine ausreichende schriftliche Bitte um Entlassung aus dem Amt als Staatssekretärin ist. Das wird das Verwaltungsgericht entscheiden, und, ehrlich gesagt, darüber müssen wir uns hier nicht verhalten. Wir sollten Frau Samadzade Fragen stellen und rechtliche Bewertungen, die auch nach der Judikative überlassen sind, vielleicht besser lassen.

Abgeordnete Schiefer: Ich glaube, dass man auch Vorhalte machen darf in so einer Befragung und dass man Gelegenheit zur Stellungnahme geben darf, und die wird dann in Anspruch genommen oder nicht. Herr Dr. Buchholz, Sie müssen ja die Zweckmäßigkeit der Fragen oder der Kommentare, die ich habe, nicht beurteilen. Das mache ich bei Ihnen ja umgekehrt auch nicht. Sie ziehen es ja nur in die Länge.

Frau Samadzade hat den Punkt ja selbst aufgemacht, indem sie sagte, ich war die nächsten Tage so irgendwie – ich habe es jetzt nicht mehr genau, ich habe es irgendwo mitgeschrieben –, sozusagen weiß ich nicht mehr, wie die Tage abgelaufen sind, so als sei sie umnachtet in den 27. Oktober reingeschlittert und habe nicht mitbekommen, was sie da unterschrieben hat.

Und da wollte ich einhaken und mal den Punkt setzen, dass das hier nicht so ganz korrespondiert mit der Masse an Papier, die da relativ ausdrücklich auf den Tisch gelegen haben muss.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Einverstanden! – Wortmeldung Abgeordnete Glißmann)

Und das ist der Punkt, den ich gemacht habe. Dazu kann die ehemalige Staatssekretärin was sagen oder tut dies auch nicht. Und dann ist halt Frau Glißmann dran. Aber ich finde das voll okay. Herr Dr. Buchholz, ich würde es auch wieder sagen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Okay! – Abgeordneter Dürbrook: Frau Glißmann ist schon ganz ungeduldig!)

Abgeordnete Glißmann: Ich möchte noch mal auf den Punkt Kenntnis über die Linie der Landesregierung zurückkommen. Weniger eine Frage, sondern vielmehr ein Kommentar, weil ich Ihre Ausführungen für nicht glaubhaft halte. Sie haben eben in Ihren Ausführungen selber dargelegt, dass Sie in Ihrer Funktion als Staatssekretärin unter anderem für das Thema Antisemitismus zuständig gewesen seien. Wir haben eben gehört: Aktuelle Stunde, Dringlichkeitsantrag. Bis so ein Dringlichkeitsantrag fertig ist, dauert das erfahrungsgemäß ja auch ein, zwei Tage. Von daher habe ich so meine Zweifel, ob das dann am 9. Oktober, als Sie im Dienst gewesen sind, noch nicht bekannt gewesen ist. Vor allem, weil in dem von Ihnen geteilten Post im ersten Satz ja auch die Welle der Solidarität mit Israel, die es in Deutschland gegeben hat und die es auch in Schleswig-Holstein vollkommen zu Recht gegeben hat, kritisiert worden ist.

Und dann schließe ich daraus auch schon, dass Ihnen durchaus bewusst gewesen ist, dass nicht nur die allergrößte Mehrheit in Deutschland, sondern eben auch in Schleswig-Holstein und eben auch diese Landesregierung dazu eine klare Haltung hat.

Dann habe ich tatsächlich doch noch eine Frage. Sie haben eben wiederholt gesagt, Sie wollen den Gesprächskanal bei dieser Lage eröffnen. Ihnen gehe es darum, Diskussionsräume zu öffnen. Hätten Sie gesagt, Ihnen gehe es alleine darum, dass hier das Völkerrecht eingehalten werde. Jetzt habe ich mir Ihr Facebook-Profil mal angeguckt und ein Profilbild von Ihnen gefunden, das in Schwarz-Grün-Weiß-Rot umrandet ist, mit einem Bild „All United for Free Palestine“, und der israelische Staat ist dort abgebildet und mit den palästinensischen Farben hinterlegt. Mit dem Post, mit diesem Bild, mit diesem Bekenntnis stellen Sie nach meinem Verständnis das Existenzrecht Israels infrage. Und jetzt frage ich Sie, wie dieser Post, dieses Profilbild mit dem zusammenpasst, was Sie uns eben hier versucht haben zu erklären.

Frau Samadzade: Dieser Filter aus dem Jahre 2021, ich meine aus dem Mai, war bereits Gegenstand eines Artikels im „Spiegel“. Da hatte ich mich dazu geäußert. Es gab dort auch Auseinandersetzungen mit vielen Toten, und Facebook hat einen Filter angeboten, der temporär für einen Zeitpunkt von 24 Stunden erkennbar ist. Ich habe den Filter übernommen, dem aber nicht die Bedeutung beigemessen, die Sie beimessen. Für mich ging es in dem Moment darum, Solidarität mit den Opfern, die es dort auf palästinensischer Seite gibt, auszudrücken.

Mir ist bewusst, und das zeigt die Diskussion in den letzten Monaten verstärkt, dass

vermehrt eine Gesinnungsprüfung stattfindet. Es wird dann auch ein unterschiedlicher Maßstab angelegt. Es gibt beispielsweise auch aktuell Posts auf X von Julia Klöckner oder Volker Beck, die auch stilisierte Landkarten verwenden, die nur in den Farben Israels gekennzeichnet sind, teilweise sogar die völkerrechtswidrig besetzten Golanhöhen mit abbilden mit „I stand for Israel“. Auch da könnte man die Interpretation zugrunde legen, dass das Existenzrecht der Palästinenser gelehnt wird. Ich halte die Verwendung von stilisierten Karten nicht für ein Zeichen, dass man das Existenzrecht der einen oder anderen Seite lehnt, sondern es geht um Ausdruck von Solidarität. Das ist der Maßstab, der dort anzulegen ist. Ich habe auch in dem „Spiegel“-Interview bereits gesagt, dass es von mir nicht kritisch genug überprüft worden ist, sondern man einfach auf diesen Filter geklickt hat und den übernommen hat. Das würde ich heute so nicht tun. Ich teile aber nicht die Einschätzung, die mir jetzt hier als Gesinnung unterstellt wird. Es ist im Übrigen mittlerweile auch Gegenstand verschiedener Gerichtsentscheidungen, die sich auch mit bestimmten Slogans und Ähnlichem auseinandersetzen. Von daher halte ich es jetzt nicht für zwingend, aus einem Filter auf die Gesinnung zurückzuschließen, wie Sie das jetzt tun.

Abgeordnete Glißmann: Ich glaube, wenn wir jetzt die Diskussion insgesamt anfangen zum Konflikt Israel, Gaza, Palästinenser, dann sitzen wir noch morgen hier. Allerdings möchte ich trotzdem kurz Stellung dazu beziehen, weil Sie sagen, der Filter sei nur 24 Stunden sichtbar gewesen. Das ist offensichtlich nicht der Fall, weil das eben in diesem Jahr noch sichtbar gewesen ist. Ich möchte insoweit noch einmal sehr deutlich machen, dass ich eine andere Auffassung habe, was die Einfärbung des

Staates Israels in den Farben angeht. Gerade vor dem Hintergrund der Historie und gerade auch vor dem Hintergrund des Konfliktes ist die Einfärbung des Staates Israels in diesen Farben eben mehr als bloß eine Solidaritätsbekundung. Sie haben ausgeführt, Sie seien ein politischer Mensch. Ich finde, das gehört dann auch bei politischen Menschen hinzu, dass Sie so etwas hinterfragen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie es heute kritischer reflektieren würden, aber im Grunde haben Sie ja trotzdem bekundet, Sie würden es heute noch einmal genauso machen, weil Sie eben damit genau das zum Ausdruck bringen möchten, was Sie hier eben ausgeführt haben.

Frau Samadzade: Dem trete ich entgegen. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass ich es heute kritischer beurteile, teile auch Ihre Einschätzungen nicht. Bei diesen Filtern ist es so, dass die 24 Stunden im Profil sichtbar sind, aber dann im Archiv. Das ist der Unterschied. Das musste ich mir technisch auch angucken.

Es wird auch – – Das zeigen diese Diskussion aktuell: Es gibt hier nicht nur eine Meinung. Und wir haben hier auch Ansichten des Internationalen Strafgerichtshofs. Es gibt ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs, insbesondere zu den völkerrechtswidrigen Besetzungen. Das zeigt dieser jahrelange Konflikt, dass es dort auch verschiedene Sichtweisen geht.

Mich von daher jetzt zu reduzieren auf das, wie Sie es tun, dem will ich entgegentreten. Ich muss Ihnen auch sagen, es hat eine regelrechte Hetzjagd in der Presse auf mich stattgefunden, weil nämlich hier auch anti-

muslimischer Rassismus wirkt. In dem Bereich bin ich auch seit vielen Jahren als Expertin tätig. Es ist nämlich genau das: Wenn eine Person Marjam Samadzade was postet, schreibt, wird gleich unterstellt, welche Gesinnung das ist. Das sind die Wirkungsweisen, die sich auch in der Presse zeigen. Ich wurde hier, ohne dass mit mir gesprochen wurde, als Israelkritikerin, Israelfeindin bezeichnet.

Es gab eine kleine Anfrage in Hamburg – ich hatte ja eingangs gesagt, es ging ja auch darum, dass eine Schlamm-schlacht – – und ich Sorge hatte, dass es auch mein Richterverhältnis betrifft – vom 26. Oktober 2023 von dem CDU-Abgeordneten in Hamburg, Richard Seelmaecker, an die Justizbehörde in Hamburg, wo es dann auch um meine Rückkehr ging. Diese wurde dann am 3. November von der Justizbehörde entsprechend beantwortet. Am 8. November befand sich dann in der BILD-Zeitung ein Artikel mit der Überschrift: Israel-Hetzerin wird Betreuungsrichterin ab Januar. – Der Hintergrund, es wurde auch zitiert, war die Anfrage des CDU-Abgeordneten Seelmaecker.

Sie sehen: Diese Zuschreibungen, Gesinnungsprüfungen, ohne mit mir zu reden, haben erhebliche Konsequenzen – und für mich noch mehr, weil ich keine Silke Meyer bin. Ich wurde in dem Zusammenhang auch von der Landesvorsitzenden der Grünen aus Hamburg, Maryam Blumenthal, angerufen, die mich darauf hinwies, dass ich auf der Seite von iranischen Oppositionellen fälschlicherweise als Hamas-Unterstützerin dargestellt werde. Frau Blumenthal war entsetzt und sagte: Ist denen eigentlich klar, dass sie dich damit in Gefahr bringen? – Von daher führen gerade diese Zuschreibungen auch zu erheblichen Konsequenzen.

Abgeordnete Braun: Ich komme jetzt noch mal zurück auf den Punkt, den wir noch nicht geklärt haben, weil ich es wirklich nicht verstehe: Wenn Sie einen Post liken, in dem kritisiert wird, wie Deutschland damit umgeht, dann gehe ich davon aus, dass Sie den sehr sorgfältig gelesen haben. Und Sie sind zu dem Zeitpunkt Mitglied einer Landesregierung in Deutschland, in Schleswig-Holstein. Und dann wollen Sie uns jetzt erzählen, dass Sie sich nicht dafür interessiert haben und gesagt haben: Oh, damit wird hier wird die Haltung und der Umgang in Deutschland kritisiert; ich bin Teil so einer Landesregierung, aber es interessiert mich gerade nicht, wie meine Landesregierung sich dazu verhält.

Ich finde das absolut nicht glaubwürdig, tut mir leid. Insofern kann ich Ihnen weder die Überraschung abnehmen, noch dass Sie unbeleckt von dieser Information einfach mal einen Post geliked haben. Es passt einfach nicht zusammen.

Frau Samadzade: Mein Verständnis von – –

Vorsitzender Kürschner: Moment! Eine Frage war damit nicht verbunden, nehme ich mal an? Oder war damit eine Frage verbunden? – Dann ist Herr Dürbrook der Nächste.

Abgeordneter Dürbrook: Ich würde gerne mal auf die Akten zurückkommen. Da findet sich in den Akten vom 19. Oktober eine Mail des Chefs der Staatskanzlei an Frau Ministerin Touré, in der er schreibt:

„... bitte ich ... auf der Grundlage von § 39 BeamtenStG sicherzustellen, dass die Führung der

Dienstgeschäfte untersagt wird. Diese Untersagung ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen durchzusetzen und ihr“

– in dem Fall Sie, Frau Samadzade –

„bitte durch ihr Haus“

– das ist in dem Fall das Sozialministerium –

„bekannt zu machen.“

Das war dem Chef der Staatskanzlei offenbar ein ganz besonderes Anliegen, denn sechs Tage später schrieb er Frau Touré dann noch mal: Ich gehe fest davon aus, dass dies umgesetzt wird.

Er erkundigte sich also noch mal, ob das passiert ist. Meine Frage wäre jetzt, weil ich das in den Akten habe: Hat Frau Touré Ihnen denn formal die Führung der Dienstgeschäfte untersagt? Hat das stattgefunden?

Frau Samadzade: Sie hat eine Mail geschrieben, ja. Die müsste ich Ihnen aber vorliegen, denke ich mal, mit dem Vorgang.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich glaube nicht!)

– Das ist die E-Mail vom 19. Oktober 2023:

„Liebe Marjam,
so werden wir es machen.
Ich bitte dich, deine Amtsgeschäfte bis zum 1.11.2023 folglich

ruhen zu lassen.
Mit freundlichen Grüßen“

Abgeordneter Dr. Junghans: Ich habe nicht nachgezählt, das wievielte Mal wir uns heute hier im Ausschuss mit dem Thema beschäftigen. Aber es ist schon eine ganz geraume Zeit. Und ich habe jetzt mal zwischendurch überlegt, dass ich mal versuche, das auch mal von einem anderen Ansatz zu beurteilen, als ich das bisher hatte.

Ich fange mal damit an, dass ich das verstehe: Wenn jemand aus einem wichtigen Amt gegen seinen Willen entlassen wird, dass das zu Verletzungen führt, die man nicht so schnell verarbeitet, verstehe ich. Ich verstehe auch, wenn man sich für die Einhaltung von Völkerrecht einsetzt, aber nicht, wenn man das auf eine Art und Weise macht, dass es eine sehr einseitige Solidaritätsbekundung ist. Das verstehe ich insbesondere dann nicht, wenn man in einem führenden politischen Amt an der Regierung eines Staates wesentlich beteiligt ist und auch wissen muss, dass einseitige Solidaritätsbekundung, also gerade unmittelbar nach einem schweren Angriff auf die israelische Zivilbevölkerung, und zwar nicht nur auf die jüdische Bevölkerung, sondern auch auf die arabische Bevölkerung, von einem Großteil der Bevölkerung nicht verstanden wird. Das muss eine Staatssekretärin eigentlich wissen.

Wenn wir jetzt mal von jedem Versuch absehen, Ihre Situation zu verstehen, sondern mal ganz nüchtern die rein rechtlichen Seiten betrachten, dann ist es relativ klar, wie das mit dem Rechtsstatus als Staatssekretärin aussieht. Sie haben selbst gesagt, Sie sind politische Beamtin. Damit liegt eigentlich auf der Hand, wie man das rechtlich bewerten muss. Das hat der Kollege Buchholz auch richtig gesagt. Das ist jetzt Aufgabe

der Verwaltungsgerichte. Jeder Jurist weiß, was im Ergebnis herauskommt.

Was anderes ist die Frage, wie das mit dem Status als Richterin aussieht. Da wird dann etwas herauskommen, wo Ihre Rechtsauffassung sicherlich bestätigt wird.

Für den dritten Punkt, den Sie heute angesprochen haben, kann ich vielleicht auch noch Verständnis haben, wenn auch begrenzt, was Ihre Schwierigkeiten mit der Presse angeht. Aber das ist nicht unser Thema. Auch das müssen Sie außerhalb dieses Rahmens, gegebenenfalls auf gerichtlichem Wege mit der Presse klären, wenn Sie sich da ungerecht behandelt fühlen. Das ist nicht unser Thema. Dabei können wir Ihnen nicht helfen.

Es gibt eine andere Frage, die wir uns alle zusammen hier stellen müssen. Bei allem Verständnis für die Opposition, hier irgendwo nach Lücken zu suchen, die sich im Regierungshandeln aufgetan haben könnten: Wir haben auch ein bisschen eine nachwirkende Fürsorgepflicht für Frau Samadzade. Ich frage mich so ein bisschen, ob das, was wir in den letzten Ausschusssitzungen und insbesondere heute hier mit Frau Samadzade machen, dieser nachwirkenden Fürsorgepflicht gerecht wird.

Um das mal so deutlich zu sagen: Frau Samadzade redet sich hier um Kopf und Kragen, was ihre berufliche Zukunft angeht.

Ich nenne mal nur zwei Beispiele. Sie hat hier in den Raum gestellt, es gebe eine „Gesinnungsprüfung“. Sie hat von einer Sachverhaltsdarstellung berichtet, was diese Aktenbeschlagnahme – – Das klingt für mich hochgradig dubios, weil ich von so

einem Vorgang noch nie gehört habe, dass ein Richter bei einem anderen Richter Akten beschlagnahmen lässt. Ich glaube, das hilft uns hier alles nicht weiter. Das ist überhaupt kein Problem der Landesregierung. Das ist alles ein Problem des Amtsgerichtes Ratzeburg und insbesondere von Frau Samadzade. Ich meine nicht, dass wir das hier vertiefen müssen.

Deshalb frage ich mich: Welches Ziel soll das eigentlich haben, diese Dinge hier weiter zu erörtern? Wenn Sie sagen: „Das ist eben so, wenn Frau Samadzade sich dazu entschließt, hier ihren Seelenstrip-tease weiter zu vollziehen, dann hat sie das selber so beschlossen“, habe ich da wirklich große Bedenken. Ich meine, es wäre vielleicht auch ein Thema für die anwaltliche Vertretung von Frau Samadzade zu gucken, was jetzt wirklich in ihrem Interesse liegt. Es kann nicht in ihrem Interesse liegen, dass sie sich hier um Kopf und Nacken redet.

Hier geht es nicht um die Landesregierung, sondern hier geht es um die Zukunft von Frau Samadzade. Was hier diskutiert wird, nützt ihr hier alles nicht.

(Abgeordneter Harms: Das war auch keine Frage!)

Abgeordneter Petersdotter: Ich teile die Einschätzung der „Gesinnungsprüfung“ selbstverständlich auch nicht. Es ist ein politischer Betrieb, wo politische Haltungen eine Rolle spielen. Das finde ich nachvollziehbar. Deswegen würde ich Sie – um eine Frage zu stellen – darum bitten, darauf einzugehen. Im NDR-Interview, wenn ich es richtig erinnere, sagten Sie, es sei politisch nachvollziehbar, dass ein Wechsel im

Staatssekretärsamt stattgefunden hat. Vielleicht könnten Sie einmal erläutern, was Sie damit gemeint haben.

Ansonsten freue ich mich sehr über das, was Herr Buchholz vorhin sagte, dass wir uns zu den Sachen, die das Gericht beschäftigt, nicht verhalten müssen. Daran können wir uns ja noch an mehreren Stellen erinnern.

Frau Samadzade: Also, „Gesinnungsprüfung“ war jetzt hier nicht in Bezug auf die Landesregierung. In dem NDR-Interview – das ist ja nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was besprochen wurde – ging es darum, ob eine Entlassung als politische Beamtin in Ordnung ist, und ich damit gerechnet habe. Das ist, was ich eingangs gesagt habe, dass man als politische Beamtin natürlich jederzeit mit seiner Entlassung rechnen muss, und das auch in Ordnung ist, wenn die Landesregierung der Auffassung ist, dass das Vertrauensverhältnis nicht vorliegt – aus allen Gründen, welchen Gründen auch immer.

Es geht aber auch darum, wenn wir bei der Fürsorgepflicht sind, die Sie, vielen Dank, auch mal angesprochen haben, dass es dann auch die Fürsorgepflicht der Ministerin ist, es dabei zu belassen. Das ist aber hier nicht passiert. Hier wurde noch Fehlverhalten und sogar noch ein Disziplinarverfahren hinterhergeschoben. Und das hatte ich in dem NDR-Interview als „Nachtreten“ bezeichnet – wie es sich für mich empfunden hat –, weil es natürlich auch den Interessen und dem Ansehen einer Beamtin abträglich ist, Gründe offenzulegen. Deswegen nimmt man in der Regel diesen Hinweis auf das fehlende Vertrauen.

Die Ministerin hat hier – dazu kommen wir ja gleich – den dienstrechtlichen Vorwurf in die Öffentlichkeit getragen, wo er meines Erachtens nicht hingehörte, zumal die Vorwurfslage noch gar nicht geklärt war und keine ausführliche Prüfung stattgefunden hat. Das sind natürlich Aspekte, die gerade im Rahmen eines Disziplinarverfahrens justiziabel sind und gerichtlich, selbst wenn das Disziplinarverfahren – mit diversen Formfehlern – beendet worden ist, überprüft werden können.

Das ist im Übrigen auch eine Vorgehensweise, die ganz unspektakulär ist. Die in Hessen entlassene Staatssekretärin Messari-Becker beispielsweise wehrt sich auf die gleiche Art und Weise.

Ich würde jetzt gerne weitermachen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich habe noch eine Frage!)

Vorsitzender Kürschner: Ich habe auch noch Fragen. – Herr Dr. Buchholz ist noch dran.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Frau Samadzade, Sie haben vorhin ausgeführt – das ist auch im Schriftsatz Ihres Rechtsanwalts enthalten –, dass Frau Touré Ihnen am Telefon, in diesem Telefonat am 19., damit drohte, Sie werden nirgendwo mehr arbeiten können. Können Sie dazu noch mal sagen, in welcher Weise oder wie Sie das gemeint hat oder wie Sie das aufgefasst haben oder was Sie da wörtlich gesagt hat? Dass die Ministerin noch weiter in der Politik Karriere machen will und noch ein paar Jahre dableiben will, ist alles in Ordnung. Aber ich hätte gerne gewusst,

wie spezifisch diese Worte waren, die Sie als Drohung empfunden haben.

Frau Samadzade: Die Worte der Ministerin waren, es werde durch die CDU eine Schlammschlacht in der Presse erfolgen. Sie hat immer darauf hingewiesen, dass sie bemüht sei, eine Regelung zu meinen Gunsten zu finden, damit ich mit guter Reputation rauskomme, die CDU aber diese Schlammschlacht hier über die Presse veranstalten könnte. Sie hat mir dann quasi vor Augen geführt, dass, wenn es zu dieser Schlammschlacht in der Presse kommt, ich einen – Zitat – verschissenen Ruf habe und in den nächsten 15 Jahren nirgendwo mehr werde arbeiten können.

Ich habe das genau so verstanden, dass es jetzt gar nicht mehr darum geht, dass ich als Staatssekretärin eine Auffassung vertreten habe, die nicht mit der Landesregierung übereinstimmt, sondern dass es jetzt auch darum ging, mich infrage zu stellen, ob ich überhaupt noch als Richterin tätig sein kann.

Genau in die Richtung geht auch die Kleine Anfrage des CDU-Kollegen aus Hamburg. Und das hat mich sehr besorgt, weil hier dann das eine mit dem politischen Amt, aber dann auch die Tätigkeit als Richterin infrage gestellt wird und meine Person insgesamt in einem ganz völlig anderen Dienstverhältnis.

Wir sind ja noch gar nicht dazu gekommen, dass sowohl für Staatssekretärinnen als insbesondere auch für Richterinnen die Meinungsfreiheit gilt. Ich werde nachher dazu ausführen, dass das Landgericht eine sehr ausführliche Prüfung eines Disziplinarvorwurfs vorgenommen hat – auf neun Seiten, anders als das Sozialministerium

auf sehr dünnen zwei Seiten –, hier bildbuchmäßig eine Prüfung, eine Vorprüfung vorgenommen hat. Dazu führe ich aber gleich noch aus.

Vorsitzender Kürschner: Ich stelle jetzt auch noch mal drei Fragen an Sie als Abgeordneter. Wenn man jetzt einmal unterstellt, es träfe zu, dass Sie die Regierungslinie nicht mitbekommen hätten, auch die Regierungserklärung nicht, was ich nicht tue, nicht bei dem Thema: Sie wussten ja, dass es eine Aktuelle Stunde gibt, und Netz hatten Sie auch. Wäre es dann nicht Ihre Pflicht gewesen als Staatssekretärin, das zu recherchieren?

Frau Samadzade: Im Flieger nach Bali gab es kein Netz.

Vorsitzender Kürschner: Ja, aber Sie haben ja den Post abgesetzt. Also, das verstehe ich jetzt nicht. Wann haben Sie den Post abgesetzt?

Frau Samadzade: Am 17. Oktober. Die Aktuelle Stunde war am 11.

Vorsitzender Kürschner: Genau. Aber da können Sie ja in der Zwischenzeit auch recherchieren. Wäre das als Staatssekretärin Ihre Pflicht gewesen? Das wäre meine Frage.

Ich habe noch zwei andere Fragen. Die können Sie vielleicht im Kontext gleich beantworten. Sie haben den Medien jetzt verschiedentlich Interviews gegeben. Hatten Sie für diese Interviews Aussagegenehmigungen beantragt und auch erhalten? Oder haben Sie die gar nicht gebraucht?

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Sie hatten das letzte Mal im Ausschuss gesagt, Sie seien Staatssekretärin gewesen. Der Vortrag in Ihrer Klage ist aber, Sie sind noch Staatssekretärin – oder wollen noch eine sein. Die Frage für mich ist: Wie verträgt sich das mit § 4 Deutsches Richtergesetz? Ich zitiere mal daraus:

„Unvereinbare Aufgaben
(1) Ein Richter darf Aufgaben der rechtsprechenden Gewalt und Aufgaben der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt nicht zugleich wahrnehmen.“

Wie legt sich das für Sie übereinander?

Frau Samadzade: Die Einzelheiten in dem Verfahren sind speziell. Da werden unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Das muss in dem gerichtlichen Verfahren entschieden werden. Ich habe Frau Dr. Schneider über alle Schritte informiert – auch, dass ich Widerspruch eingelegt habe und wir diesen Weg gegangen sind. Wir haben auch festgestellt, auch mit dem Anwalt, dass es diesen Fall so noch nicht gegeben hat.

Von daher vertritt der Bevollmächtigte der Landesregierung eine andere Auffassung, die Sie jetzt vorgetragen haben. In der Tat sind da einige Punkte zu klären, die aber im gerichtlichen Verfahren zu klären sind. Ich bin keine Expertin im Dienst- und Disziplinarrecht und habe dafür einen entsprechenden Anwalt beauftragt.

Frau Dr. Schneider ist über alles informiert gewesen, auch über Interviews. Das wurde alles mit ihr abgestimmt. Ich muss hier auch

ganz deutlich sagen, dass in der Zusammenarbeit mit Frau Dr. Schneider ein sehr professioneller Umgang war. Ich hatte die Befürchtung, dass sie mir gegenüber aufgrund der Äußerung der Ministerin Touré voreingenommen sein könnte. Das hat sich nicht bewahrheitet. Ich habe dies auch Frau Schneider gegenüber geäußert, als ich mich von ihr verabschiedet habe, dass ich diese Bedenken aufgrund des Gesprächs, was mir gegenüber erwähnt wurde, hatte, sich das aber zu keinem Zeitpunkt bestätigt hat. Das ist mir noch wichtig.

Vorsitzender Kürschner: Ich muss noch einmal nachfragen. Also, wenn man unterstellt, die Regierungslinie kennen Sie nicht. Sie sagen, Sie wollen das gerne im gerichtlichen Verfahren klären, ob das Ihre Pflicht gewesen wäre. Das ist aber nicht Gegenstand Ihrer Klage. Das wissen Sie ja, dass das in der Klage keine Rolle spielt. Deswegen noch mal die Frage: Hätten Sie das als Ihre Pflicht als Staatssekretärin angesehen, sich über die Regierungslinie zu informieren?

Frau Samadzade: Auch das möchte ich im gerichtlichen Verfahren klären. Es folgt noch eine weitere Klage, weil das Disziplinarverfahren ja auch noch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sein wird. Es ist nur bei dem Disziplinarverfahren so schwierig – das ist bei dem gesamten Vorgang so –, dass wir sehr lange für die Sachverhaltsaufklärung gebraucht haben, weil mir und auch meinem Anwaltdie Unterlagen – genau wie hier im Ausschuss – nur schrittweise zur Verfügung gestellt worden sind. Ich stelle jetzt auch fest, dass sowohl in der Presse als auch im Ausschuss Informationen vorliegen, die mir nicht vorliegen, weil ich die Aktenbestandteile, die dem Ausschuss vorliegen, nicht kenne. Beispielsweise das Schreiben vom CdS, was

Sie zitiert haben. In der Presse hatte ich auch gelesen, dass – ich weiß nicht, ob es richtig ist – darüber geredet wurde, dass ich sogar ein Hausverbot kriegen sollte. Also all diese Informationen habe ich jetzt entweder aus dem Ausschuss oder der Presse entnommen.

Vorsitzender Kürschner: Meine letzte Frage bezog sich ja auf Ihr aktuelles Richterverhältnis und dem Vortrag in Ihrer Klage, Sie seien noch Staatssekretärin. Wie verträgt sich das mit § 4 Deutsches Richtergesetz? Ich verstehe das nicht.

(Abgeordneter Dürbrook: Das muss nicht Frau Samadzade klären! Das muss das Landgericht klären!)

– Ja, doch.

Frau Samadzade: Das ist eine Sache, die vor Gericht geklärt werden muss. Ich habe der Landgerichtspräsidentin nach anwaltlicher Beratung alles angezeigt. Das ist das, was ich jetzt dazu sagen kann.

Abgeordneter Dürbrook: Ich hätte eine Frage an Herrn Albig. Das ist eine kleine Randbemerkung. Aber diese Geschichte mit der Weitergabe einer privaten Telefonnummer, das ist ja heute nicht zum ersten Mal aufgetaucht, sondern schon mal vorher. Sind Sie dem im Sozialministerium mal nachgegangen?

Staatssekretär Albig: Ich bin Marjam Samadzade da außerordentlich dankbar, weil mir das auch quasi in ihrer ersten Aussage aufgefallen ist, dass sie – ich habe es so verstanden – möglicherweise angedeutet hat, dass jemand aus dem Ministerium die

private Nummer weitergegeben hat. Sie hat dann später noch mal korrigiert und hat gesagt, dass sie nicht weiß, von wem die Nummer weitergegeben wurde. Wir haben dazu intern tatsächlich mündlich miteinander gesprochen, und es haben alle eindeutig gesagt, dass niemand die Nummer weitergegeben hat. Ich weiß also nicht, wer da eine Nummer weitergegeben hat.

Abgeordneter Petersdotter: Angenommen – das war ja auch in der Presse, und ich glaube nicht daran –, es ist so, dass es die Drohung gab, für 15 Jahre lang findet man keinen Job mehr. Sie haben selber gerade gesagt, die Befürchtung – so habe ich das gerade verstanden – bestand aus dieser Äußerung, dass Silke Schneider irgendwie unprofessionell sein könnte, war sie aber nicht. Wenn ich das richtig – – Ach so, es war ein anderer Zusammenhang.

Mein Gefühl ist so ein bisschen: So, wie Sie es beschreiben, klingt es eher wie eine Befürchtung, nicht wie eine Drohung. Das ist ein, finde ich, sehr großer Unterschied, gerade auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Wie gesagt, ich weiß nicht, ob es stimmt, und deswegen jetzt dieses „angenommen“. Das hat mich eben gerade bewegt.

Frau Samadzade: Also in Bezug auf Frau Schneider ist es nicht zutreffend. Es ist ja auch nicht die Entscheidung von Frau Schneider. Ich habe dieses Drohszenario so wahrgenommen. Ich habe diese Befürchtung auch gehabt. Es ist durchaus möglich, dass das gar nicht die Absicht der Ministerin gewesen ist, sondern ich einfach aufgrund der Gesamtumstände beunruhigt war. Aber aus diesen Worten von der Ministerin – ich werde, wenn die Schlamm-schlacht losgeht, in den nächsten 15 Jah-

ren nicht mehr arbeiten können, weil ich einen verschissenen Ruf habe – habe ich schon geschlossen, dass das möglicherweise dazu führen könnte, meine Eignung als Richterin zu prüfen. Aber abstrakt, nicht jetzt konkret durch Frau Schneider. Das war der Kontext dazu.

Vorsitzender Kürschner: Gut. Dann können wir zum nächsten Abschnitt gehen.

Frau Samadzade: Ja. – Ich habe, weil ich diese Befürchtung hatte, dass es auch Auswirkungen auf mein Richterverhältnis nehmen könnte, da es auch in Hamburg diese Kleine Anfrage gab, am 30. Oktober 2023 mit Frau Schneider telefoniert, und wir haben miteinander besprochen, dass es sinnvoll wäre, vorsorglich ein Disziplinarverfahren oder eine Vorprüfung vorzunehmen, ob das Liken dieses Posts Auswirkungen auf das Richterverhältnis haben könnte. Wir haben besprochen, dass diese Prüfung sinnvoll erscheinen könnte, um dem Ganzen den Wind aus den Segeln zu nehmen, und meine Befürchtung, dass da noch was kommen könnte – – Wie gesagt, eine entsprechende Anfrage in Hamburg gab es ja auch.

Es ist dann am 30. Oktober 2023 ein Disziplinarverfahren vom Sozialministerium eingeleitet worden. Da hat es E-Mail-Verkehr gegeben, der mir auch vorliegt, Ihnen auch. Die erste Mail geht an den Chef der Staatskanzlei, dem dann bestätigt wurde, dass das Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Da hat eine Abstimmung mit Staatskanzlei, auch Innenministerium über die Zuständigkeit und all die Sachen stattgefunden. Das ging wild hin und her. Dieses Disziplinarverfahren ist eingeleitet worden, ich glaube, so gegen 16 Uhr, und wurde am gleichen Tag, ich meine, um 19

Uhr – so hatte ich es aus dem Justizministerium erfahren –, dorthin weitergegeben Hinweis, am morgigen Tag, den 31., ist Feiertag, ab 1. November ist sie im Zuständigkeitsbereich Justiz, das möge dann dort fortgeführt werden.

Ich habe am 3. November mit Frau Schneider telefoniert, da wir die Vereinbarung hatten, dass sie in eigener Zuständigkeit prüft, ob es Auswirkungen auf meine Tätigkeit als Richterin hat. In diesem Zusammenhang teilte sie mir mit, dass ein Disziplinarverfahren durch das Sozialministerium am 30. Oktober 2023 eingeleitet worden sei, ob ich darüber Kenntnis hätte. Es sei am gleichen Tag, wenige Stunden später, auch eine Abgabe ans Justizministerium erfolgt. Es solle eine Weiterleitung an sie als zuständige Landgerichtspräsidentin erfolgen. Zu dem Zeitpunkt des Telefonats lag ihr der Vorgang nicht vor. Sie hatte nur die Mitteilung bekommen.

Ich fiel aus allen Wolken, weil ich keine Kenntnis davon hatte, dass, nachdem ich am 27. das Haus verlassen hatte, am 30. quasi fast gegen Dienstschluss noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei.

Im Verlauf hat dann die Landgerichtspräsidentin die Übernahme des Disziplinarverfahrens des Sozialministeriums abgelehnt, da sie sagte: In meinem Zuständigkeitsbereich sind Sie ja nun Richterin und nicht Staatssekretärin. – Sie äußerte auch noch: Ich werde nicht die heißen Kohlen für das Sozialministerium aus dem Feuer holen.

Ich habe am 3. November auch mit Herrn Professor Dr. Backmann telefoniert, der mir mitgeteilt hat, dass er die Akte am 30. Oktober gegen Abend erhalten habe und diese an Frau Schneider weitergeleitet

habe. Wenn ich diese Information nicht zufällig von Frau Schneider bekommen hätte, hätte ich am 4. November aus der Presse erfahren, dass es ein Disziplinarverfahren gegen mich gibt, weil ich zu diesem Zeitpunkt vom Sozialministerium nicht darüber informiert worden bin.

Nach einem Hinweis der Landgerichtspräsidentin wurde das Disziplinarverfahren am 8. November 2023 eingestellt und diese Einstellung der Landgerichtspräsidentin mitgeteilt.

Ich bin bis heute weder über die Einleitung des Disziplinarverfahrens noch über die Einstellung des Disziplinarverfahrens förmlich unterrichtet worden. Ich habe diese Informationen von Frau Schneider, die sie dann auch an meinen Anwalt weitergeleitet hat. Hier wurde auch bei der Fürsorgepflicht natürlich mein Anspruch auf rechtliches Gehör in eklatanter Weise verletzt. Das Disziplinarverfahren ist Gegenstand im Innen- und Rechtsausschuss gewesen, im vertraulichen Teil. Das muss dann in die Presse gelangt sein.

Abgeordneter Petersdotter: Wenn ich es eben richtig verstanden habe, ist auch das Disziplinarverfahren jetzt Teil einer weiteren Klage und eines weiteren gerichtlichen Verfahrens. Und dann: Wir können jede Debatte führen, die wir sinnvollerweise führen können. Ich will nichts unterbinden oder so. Aber gemessen an dem, was Herr Buchholz vorhin gesagt hat, habe ich den Eindruck, dass auch das etwas ist, was dann jetzt gerichtlich zu klären ist, und nicht unbedingt eine Frage der parlamentarischen, politischen Aufklärung wäre. Deswegen wäre mein Vorschlag dazu, gar keine große Debatte zu führen, außer die Opposition hat da noch ein Aufklärungsbedürfnis.

Abgeordneter Dürbrook: Ich würde das im Wesentlichen auch so sagen. Ich glaube, man muss jetzt abwarten, was vor Gericht rauskommt. Es gibt natürlich ein Stück weit schon einen politischen Teilbereich. Den würde ich in aller Kürze nur noch mal beleuchten wollen. Denn der Schriftverkehr zwischen Staatskanzlei und Sozialministerium und auch der interne Schriftverkehr jeweils in der Staatskanzlei und im Sozialministerium zu dem Disziplinarverfahren ist ja schon spannend. Das ist am Ende tatsächlich eher eine politische Frage.

Die Staatskanzlei schreibt ja am 27. Oktober eine Mail an das Sozialministerium; das geht aus den Akten hervor. In der Mail steht:

„Die Staatskanzlei ist fest davon ausgegangen, dass ein disziplinarrechtlicher Prüfprozess ... eingeleitet wurde, und ... ist verwundert, dass dies ... noch nicht geschehen ist.“

Da bohrt man also noch mal so nach. Daraufhin schreibt dann ein Abteilungsleiter im Sozialministerium an Ministerin Touré und an Frau Schiller-Tobies:

„Beiliegender Schriftwechsel ... zur Kenntnis. Der Versuch der StK sich freizuzeichnen wird immer massiver.“

Dann gibt es noch verschiedene Schriftwechsel zwischen Beteiligten innerhalb der Staatskanzlei. Ich persönlich finde da dieses Zitat noch bemerkenswert:

„Das MJG wird zu bitten sein, von unserer disziplinären Vorwürdigung die Stellen im Bereich der Justiz zu unterrichten, bzw. uns die Stelle mitzuteilen, die unsere Würdigung teilen darf.“

Das finde ich einfach eine sehr bemerkenswerte Auffassung, die man da in der Staatskanzlei offenbar hat.

Frau Samadzade, ich habe mich, als ich das gelesen habe, gefragt: Wann wurde Ihnen denn eigentlich klar oder welchen Eindruck hatten Sie zu welchem Zeitpunkt, von wem dieses Disziplinarverfahren ausgegangen ist? Also, war Ihnen von vornherein klar: Das kommt aus der Staatskanzlei? Oder hatten Sie den Eindruck: Das kommt aus dem Sozialministerium? Oder wie war Ihre Wahrnehmung? Wie hat sie sich vielleicht auch im Laufe der Zeit geändert?

Frau Samadzade: Ich habe ja bereits auf Bali, als diese E-Mails vom Chef der Staatskanzlei kamen und an mich weitergeleitet wurden, konkret nachgefragt, ob es um ein Disziplinarverfahren geht. Das hat die Ministerin mir nicht bestätigt. Sie konnte mir den Kontext nicht erzählen.

Ich habe jetzt dem Sprechzettel der Ministerin vom 1. November entnommen, dass sie mit dem Chef der Staatskanzlei darüber gesprochen hat, dass eine dienstliche Erklärung eingeholt wird. Ich war sehr – – Hier wurde der Eindruck erweckt – das ist auch in dem Disziplinarverfahren aufgeführt –, dass der Chef der Staatskanzlei eine dienstliche Erklärung angefordert hat oder die so verstanden wurde. Sie wurde nicht als solche bezeichnet, und das muss

man schon tun, zumal der Chef der Staatskanzlei nicht derjenige wäre, der die hätte anführen müssen. Das wird in dem Disziplinarverfahren überhaupt nicht problematisiert. Da wird der Eindruck erweckt, ich sei zu einer dienstlichen Stellungnahme angefordert worden und hätte sie verweigert, denn es steht da: Es kam nicht.

Da wird komplett außer Acht gelassen, dass es erst mal nicht die richtige Person war, die Ministerin mir den Kontext nicht erläutert hat und – wie aus den Screenshots der Chats hervorgeht –, die Ministerin mir mitgeteilt hat: Ich habe es mit ihm besprochen, du brauchst keine Stellungnahme abzugeben. – Von daher wurde diese Information offensichtlich von der Ministerin auch nicht wieder an den Ermittlungsführer des Disziplinarverfahrens weitergeleitet, denn der hat aufgenommen, ich hätte keine Erklärung abgegeben, mich quasi geweigert, meiner Pflicht nachzukommen. So lese ich das.

Ich bin auf Bali davon ausgegangen, dass, wenn ein Disziplinarverfahren kommt – deswegen auch diese Chats, dass ich diesen Bereich rechtlich mit überprüft habe –, wenn denn eine dienstliche Stellungnahme eingefordert wird, der Vorwurf so ist, dass man ein Fehlverhalten ansieht, was man auch disziplinarrechtlich verfolgen will, nicht nur politisch – politisch kann man das gerne machen. Das ist ja ein scharfes Schwert. Das hätte spätestens ab dem 18. Oktober erfolgen müssen. Wir haben darüber gesprochen, die Ministerin und ich. Das ergibt sich auch aus den Chats. Von daher ist das Thema Disziplinarverfahren jetzt nicht plötzlich am 30. aufgeploppt. Also spätestens am 27., als ich das Haus verlassen habe, bin ich nicht mehr davon ausgegangen, dass jetzt noch was kommt.

Für mich stellt sich jetzt im Nachhinein – – Das wird auch Gegenstand des Klageverfahrens sein: Ich weiß bis heute nicht, wann die Ministerin das beauftragt hat – dieses Disziplinarverfahren. Ob auf Druck der Staatskanzlei, das ergeben halt auch diese E-Mails – ich weiß es nicht. Mein Anwalt hat dort nachgefragt, weil es ja auch darum geht, dass das Disziplinarverfahren rechtlich zulässigerweise von der Ministerin hätte beauftragt werden müssen, beziehungsweise muss sie diese Befugnis delegieren. Mein Anwalt hat auch darauf hingewiesen, dass die Akten nicht vollständig sind. Es gibt ja viele Vermerke und Telefonate, die offensichtlich nicht – – Auch im Austausch mit der Staatskanzlei, da sollten auch Gesprächsrunden stattfinden – das ist nicht dokumentiert. In diesem Zusammenhang ist für mich schon von großer Relevanz, wann – zeitlich – die Ministerin hier diesen Auftrag gegeben hat.

Der Ermittlungsführer hat meinem Anwalt gegenüber mitgeteilt, laut der Geschäftsverteilung des Ministeriums habe er in eigener Zuständigkeit das Disziplinarverfahren eingeleitet. Dies hat natürlich zu dem Schriftsatz meines Anwalts geführt, dass es doch sehr ungewöhnlich sei, dass ein Abteilungsleiter von sich aus, ohne das mit der Ministerin abzusprechen ein Disziplinarverfahren gegen eine Staatssekretärin einleitet, die ja nun die Vorgesetzte ist.

In dem Zusammenhang gab es dann ein weiteres Schreiben von Frau Schiller-Tobies, die mitteilte, dass wäre selbstverständlich auch in Absprache mit der Ministerin – also diese Delegation wohl. Der Zeitpunkt ist mir aber nicht bekannt. Das ist für mich aber entscheidend, weil es am 27., als ich meine Urkunde entgegengenommen habe, eine große Runde gab, bei der dann

auch Beteiligte waren, die auch in dem Disziplinarverfahren beteiligt worden sind, zur Vorbereitung des Innen- und Rechtsausschusses. Im Innen- und Rechtsausschuss wurde die Einleitung des Disziplinarverfahrens erwähnt, sodass für mich auch entscheidend ist, ob zu dem Zeitpunkt, als ich anschließend bei der Ministerin war, dieses Disziplinarverfahren schon beauftragt war und man aber warten wollte, bis ich aus dem Haus bin, um mich quasi nicht dagegen zur Wehr zu setzen.

Auch die Frage der Zustellung: Es wurde vom Ministerium behauptet, es war ein Feiertag, und dass ich informiert werde, bevor der Ausschuss informiert wird, konnte leider nicht mehr passieren. Ich finde, in einem Vorgang, in dem ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, die Betroffene nicht zu informieren – da kann man nicht auf den Feiertag verweisen. Es gibt verschiedene Mittel: Man hätte mich auch anrufen können; es war ja auch durchaus möglich, mich auf Bali anzurufen. Ich war jetzt in Hamburg, man hätte einen Boten vorbeischieken können. Ich hatte auch eine Erreichbarkeit über eine Anwältin mitgeteilt. Über beA, das elektronische Anwaltspostfach, wäre eine Zustellung zu jeder Zeit möglich gewesen.

Von daher wird noch aufzuklären sein, zu welchem Zeitpunkt exakt die Ministerin den Auftrag gegeben hat, was mir bislang noch nicht bekannt ist. Ich nehme an, dass es in der elektronischen Akte ist. Aus dem E-Mail-Verkehr, den ich da jetzt bekommen habe – ich weiß auch nicht, ob es vollständig ist –, hatte ich den Eindruck, dass die Initiative hier von der Staatskanzlei ausging. So liest es sich auch, weil die erste E-Mail, die ich überhaupt habe, ist – – Die Ministerin taucht in dem Aktenauszug, den ich über meinen Anwalt bekommen habe, zu

keinem Zeitpunkt auf, die erste E-Mail ist an den Chef der Staatskanzlei.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich teile die Auffassung des Kollegen Petersdotter, wobei wir hier mal sagen können: Dass die Einleitung des Disziplinarverfahrens am 30. Oktober auf ausdrückliches Ersuchen des Chefs der Staatskanzlei stattfindet, findet sich in den Akten – bei uns jedenfalls –, natürlich mit Billigung der Hausspitze und mit Billigung des – – Aber das ergibt sich aus der Akte. Ich wäre nur dankbar dafür, wenn irgendjemand uns, weil uns dieser Rechtsstreit jetzt so nicht bekannt ist, die Klage – – Oder gibt es diese Klage noch nicht?

Frau Samadzade: Die Klage gibt es noch nicht.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Okay, dann würde ich sagen: Ist klar, aber das ist jetzt nicht Gegenstand der weiteren parlamentarischen Erörterung, sondern Gegenstand der rechtlichen Auseinandersetzung über die Zulässigkeit und die Rechtmäßigkeit eines eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Ich wäre dankbar dafür, wenn uns das Ministerium oder Frau Samadzade darüber in Kenntnis hielten, wie das Verfahren läuft.

Vorsitzender Kürschner: Ich sage einmal als Abgeordneter, dass mir der Zeitraum zwischen dem 30. Oktober und einer Information durch die dann zuständige Dienst-vorgesetzte beim Landgericht Lübeck am 3. November nicht besonders lang vorkommt. Nach meinem Kenntnisstand gibt es hier die Möglichkeit – könnte auch eine Möglichkeit sein –, dass die dienstliche Äußerung vorher, also die Anforderung durch die Staatskanzlei, ganz regulär die Eröffnung des Disziplinarverfahrens war, weil

sich die Staatskanzlei das sozusagen nach oben ziehen und auch wieder nach unten abgeben kann. Aber das soll dann im Gerichtsverfahren – – Genau. – Wenn dann hier nichts weiter ist, bitte ich Sie fortzufahren.

Frau Samadzade: Zum Disziplinarverfahren gibt es ja strenge Regeln und Formvorschriften, und da ist natürlich auch die Betroffene zu unterrichten. Da gibt es ein formelles Verfahren. Wie gesagt, Frau Dr. Schneider war über die Abläufe auch mehr als irritiert und hat dann eine eigene Prüfung vorgenommen. Ich weiß nicht: Die Unterlagen liegen Ihnen nicht vor, denke ich mal? – In einem ausführlichen Prüfmerk –

(Abgeordnete Schiefer: Den kennen wir! – Abgeordneter Dürbrook: Der liegt vor, glaube ich!)

– ja, genau – hat sie eine Bewertung vorgenommen, insbesondere die Abwägung des Maßstabes, der für eine Richterin gilt und in der Tat sehr streng ist, mit dem Recht auf Meinungsäußerung, und kommt dann in dieser Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass meine

„öffentlich geäußerte politische Haltung, ob man sie teilt oder nicht, sich inzwischen in den weltweiten öffentlichen, politischen Diskussionen insbesondere von Regierungen, UN und NGOs widerspiegelt. Auch dieser Umstand begründet für mich erhebliche Zweifel, ob das Vertrauen der Bevölkerung und der Rechtssuchenden in ihre unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte

Amtsführung und damit in ihre Integrität und Unabhängigkeit als Richterin durch den hier in Rede stehenden Kommentar auf Instagram tatsächlich gefährdet sein könnte. Insbesondere ist der Richterin keine diskriminierende, rassistische oder auch antisemitische Haltung vorzuwerfen.“

Es wurde hier – das ist Ihnen ja bekannt – ausführlich geprüft und dann mitgeteilt – das ist eine Verfügung vom 14. November –, dass die Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens überhaupt nicht vorliegen: keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das richterliche Mäßigungsgebot, sondern das Verhalten hier sei von der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz gedeckt.

In dem Disziplinarverfahren des Sozialministeriums wurde diese Vorprüfung nicht vorgenommen. Hier wurde sogar in den Raum gestellt, dass eine Straftat der Beleidigung erfüllt sein könnte. Ich bin gespannt, wie man zu dieser rechtlichen Bewertung gekommen ist, da das Liken eines Posts als Beleidigung zu werten mich doch sehr überrascht hat.

(Unruhe Abgeordneter Dr. Buchholz)

Vorsitzender Kürschner: Brauchen wir eine Pause?

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Wir müssen einmal klären, welche Unterlagen wir kennen oder nicht, weil ihr jetzt vehement gesagt

habt: Wir kennen die! Ich
kenne – –)

– Herr Dr. Buchholz, dann machen wir hier
wieder eine Unterbrechung.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Ja,
nur – –)

– Herr Dr. Buchholz hat sich gemeldet und
ist dran.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Mir geht es
nur darum, worüber wir hier jetzt reden. Ich
kenne eine Einstellungsverfügung von Frau
Schneider, mit der sie am 8. Oktober das
Disziplinarverfahren des Sozialministeri-
ums einstellt – weil unzuständig und sonst
was. Eine Einstellungsverfügung oder eine
Vorprüfungsverfügung von Frau Schneider
für ein eigenes justizrechtliches Disziplinar-
verfahren kenne ich nicht, habe ich bis jetzt
nie zur Kenntnis genommen; ich wüsste
nicht, woher.

Deshalb: Sie sprechen davon, was uns vor-
liegen soll. Vielleicht kann man veranlas-
sen, dass uns im Nachhinein auch dieser
Vorprüfungsbescheid von Frau Schneider
aus dem Justizministerium zur Verfügung
gestellt wird. Ich wüsste nicht, wo der ist.

Abgeordnete Schiefer. Ich habe das jetzt
nicht irgendwie im Wortlaut dabei. Ich
meine, dass es aber Gegenstand der Ak-
teneinsicht war, weil ich den Teil, den Frau
Samadzade zitiert hat, inhaltlich erinnere.
Ich meine, dass das auch ein und dasselbe
ist, weil zum Schluss in der Verfügung
steht: Ich mache jetzt auch kein eigenes
Verfahren.

Das sage ich jetzt nur so auf gut Glück. Ich
habe mir nämlich Notizen gemacht, wie ich
gelesen habe, dass sich Frau Dr. Schnei-
der mit dem Post inhaltlich auseinander-
setzt, wo eben die Frage antimuslimischer,
antipalästinensischer Rassismus ja im
Raume steht. Sie beschäftigt sich mit der
Formulierung, wie spezifisch oder nicht
spezifisch das sei, und sprachlich und was
mit dem Vertrauen in ihre richterliche Tätig-
keit sei, was ihr zuzurechnen sei oder nicht.
– Das ist Gegenstand meiner Akteneinsicht
gewesen. Das habe ich hier insofern noti-
ert; aber ich habe es sinngemäß notiert
und zusammengefasst. Ich konnte das ja
nicht alles abschreiben. Ich meine, das ist
ein und dieselbe Verfügung. Das ging über
mehrere Seiten, und das war bei der Akte.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich glaube,
dass Sie die Einstellungsverfügung von der
damaligen Präsidentin des Landgerichts im
Disziplinarverfahren des Sozialministeri-
ums meinen, die ist nämlich in der Akte des
Sozialministeriums Seite 400 folgende.
Und daraufhin ist das Disziplinarverfahren
am 8. November vom Sozialministerium
auch abgeschlossen worden. Ein eigenes
justizseitiges Vorprüfungsverfahren hätte in
der Akte des Justizministeriums sein müs-
sen. Da habe ich nichts gefunden. Deshalb
nur mal die Nachfrage; vielleicht kann das
noch mal geklärt werden. Vielleicht habe
ich es auch übersehen. Ich halte es nicht
für ausgeschlossen, dass ich es übersehen
habe; das kommt aber selten vor. Das kann
man vielleicht in der Geschäftsstelle noch
mal überprüfen.

Ansonsten würde ich gerne darum bitten,
dass die Geschäftsstelle dafür sorgt, dass
wir diese Verfügung von Frau Schneider
noch mal in die Finger bekommen, einfach
zur Bewertung. Ansonsten ist die für mich
nicht weiter relevant.

Frau Samadzade: Ich habe jetzt noch mal in den Unterlagen geguckt. Es gibt – ich glaube, Frau Schiefer, das ist das Schreiben, was Sie zitiert haben – ein Schreiben vom 8. November 2023 von Frau Schneider an das Sozialministerium über das Justizministerium. Und dann gab es diese Verfügung, die ich zitiert habe, vom 14. November, die meiner Kenntnis nach nicht im Sozialministerium sein dürfte, weil das ja quasi eine eigene Prüfung war. Von daher wäre ich sehr verwundert, wenn diese im Sozialministerium wäre – deswegen meine Frage –, weil sie da halt auch nicht hingehört.

Mein Stand war, dass Frau Schneider – – Ich müsste jetzt wegen der Einzelheiten noch mal gucken. Sie hatte dann auch mitgeteilt, dass das Verfahren dort eingestellt werden muss, damit sie überhaupt einleiten kann – wie wir das ja auch besprochen haben –, weil ja nicht wegen desselben Vorgangs zwei Disziplinarverfahren laufen können. Es gab dann eine Mitteilung von dem Ermittlungsführer, dass er gegenüber Frau Schneider mitteilte: Ich habe das Verfahren hier im Sozialministerium eingestellt.

Aber Sie können ja schauen, welche Unterlagen noch fehlen. Dann kann das ja über das Ausschussbüro sonst noch mal angefordert werden. Meines Erachtens müsste das, was ich jetzt zitiert habe, wenn, dann im Justizministerium sein.

Vorsitzender Kürschner: Gut, dann können wir inhaltlich fortfahren.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist es!)

Frau Samadzade: Ja, das war es letztendlich inhaltlich für mich, weil für mich das mit dem Disziplinarverfahren mit der Prüfung beziehungsweise dem Vorvermerk von Frau Schneider endete.

Vorsitzender Kürschner: Gibt es weitere Nachfragen? – Herr Dürbrook.

Abgeordneter Dürbrook: Gab es denn jetzt das signierte Buch von Frau Heesters? Oder war das auch eine Zusage, die nicht eingehalten wurde?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Frau Samadzade: Diese Zusage wurde auch nicht eingehalten. Ich war aber im Dezember auf einer Lesung von Frau Heesters und habe ein persönlich gewidmetes, signiertes Buch bekommen.

(Heiterkeit Abgeordneter
Dürbrook, Abgeordneter Dr.
Buchholz und Abgeordneter
Harms)

Vorsitzender Kürschner: Frau Samadzade, am 15. Dezember 2023 ist in den Kieler Nachrichten ein Interview mit Ihnen erschienen. Die Frage an Sie steht da:

„Sie waren zum damaligen Zeitpunkt Mitglied der Landesregierung. Hätten Sie sich absprechen müssen?“

Und Ihre Antwort – so steht es da – ist:

„Es ist mein privater Instagram-Account, und ich befand mich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub in Asien.“

Meine Frage dazu ist: Was bedeutet eigentlich Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten? Was bedeutet das? Und: Welche Rolle spielt das, dass es Ihr privater Instagram-Account war und dass Sie sich zu dem Zeitpunkt im Urlaub befanden? Welche Rolle spielen diese Fakten?

(Unruhe Abgeordneter Dr. Buchholz – Abgeordneter Dürbrook:
Ich verstehe die Frage nicht!)

Frau Samadzade: Ich verstehe die Frage nicht, genau. Ich sehe auch die Relevanz nicht.

Vorsitzender Kürschner: Ich möchte gerne Ihr Verständnis von der Richtlinienkompetenz erfragen. Sie sind ja Juristin und ehemalige Staatssekretärin oder sind vielleicht noch Staatssekretärin. Was bedeutet das: Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten?

(Unruhe)

Frau Samadzade: Also – –

Vorsitzender Kürschner: Na ja, keine Antwort ist auch eine Antwort.

Frau Samadzade: Ich verstehe den ganzen Zusammenhang nicht, und ich weiß auch nicht, wie wir jetzt zur Richtlinienkompetenz gehen. Vorher ging es um die Linie der Landesregierung. Mir ist jetzt auch nicht

bekannt, dass der Ministerpräsident in dem Fall von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht hat.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Da sind wir nicht so sicher!)

Von daher würde ich jetzt – – Ja, also zumindest das, was mir bekannt war – – Jetzt kann ich zu der Frage nichts weiter sagen.

Vorsitzender Kürschner: Das ist möglicherweise genau der Punkt. Denn in der Regierungserklärung macht der Ministerpräsident natürlich von der Richtlinienkompetenz auch Gebrauch. Die weiteren Fragen sind ja sozusagen: Welche Rolle spielt es, dass es ein privater Instagram-Account war und dass Sie zu dem Zeitpunkt in Urlaub waren? – Ich meine, ich will jetzt Sie nicht quälen. Die Antwort ist einfach, dass es keine Rolle spielt, ne?

Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Dann habe ich als Vorsitzender noch eine Frage an Sie. In den eingesehenen Akten befindet sich ein Schreiben des von Ihnen bevollmächtigten Rechtsanwalts vom 14. Dezember 2023. Sie hatten das auch gerade schon erwähnt. Darin steht, es seien am 1. November 2023 durch die Ministerin hier im Ausschuss Angaben zu bestimmten Dingen zu ihrer Person in nicht öffentlicher Sitzung gemacht worden. Die Frage dazu ist: Auf welchem Weg ist konkret diese Information an Sie gelangt?

Frau Samadzade: Ich habe diese Information erstmalig aus dem Justizministerium gehört und habe anschließend mit Ihnen, Herr Vorsitzender, dazu telefoniert und gefragt, ob das zutreffend ist, und Sie haben das bestätigt.

(Abgeordneter Dürbrook: Mensch!
– Abgeordneter Dr. Buchholz: Ein
Leck! – Abgeordneter Dürbrook:
So ein Leck!)

In dem Telefonat haben Sie, Herr Vorsitzender, noch darauf hingewiesen, dass die Ministerin mitgeteilt habe, dass das ein ganz normaler Vorgang sei. Ich weiß aber nicht, ob das im Ausschuss oder in einer Grünen-Runde besprochen wurde. Sie haben mir aber bestätigt, dass – – Die Information, die ich aus dem Justizministerium hatte, die hatten Sie mir dann bestätigt, dass es im Ausschuss kurz angesprochen worden ist.

Vorsitzender Kürschner: Das kann ich dazu sagen: So ein Telefonat hat es nicht gegeben.

Frau Samadzade: Ich müsste jetzt im Einzelverbindungs nachgucken und könnte das natürlich belegen.

Vorsitzender Kürschner: Ja, gucken Sie mal.

Frau Samadzade: Es hat dieses Telefonat mit Ihnen gegeben.

Vorsitzender Kürschner: Und die Information aus dem Justizministerium ist wie zu Ihnen gelangt?

Frau Samadzade: Ich habe, nachdem ich mit Frau Schneider telefoniert habe, dann mit Herrn Professor Dr. Backmann telefoniert.

Vorsitzender Kürschner: Okay. – Gibt es weitere Fragen aus dem Ausschuss?

Abgeordneter Dürbrook: Vielleicht gucken Sie beide noch mal in Ihre Verbindungsnachweise. Aber das war jetzt schon heftig, wenn das wirklich stimmt, und Sie haben dieses Gespräch – –

Vorsitzender Kürschner: Ja, ich finde es auch heftig. Das hier wird wörtlich protokolliert.

Abgeordneter Dürbrook: Herr Vorsitzender, wenn ich darf?

Vorsitzender Kürschner: Ich befasse mich noch damit.

Abgeordneter Dürbrook: Genau. Wenn es dieses Telefonat gab – Sie haben ja gerade klar gesagt, es gab dieses Telefonat definitiv nicht –, dann wäre das schon ein bemerkenswerter Vorgang. Es würde mich schon interessieren, was da rauskommt. Halten Sie uns gerne auf dem Laufenden!

Vorsitzender Kürschner: So. Dann beende ich jetzt diesen Sitzungsteil mit Frau Samadzade. Wir haben noch etwas zu besprechen.

(Unruhe)

– Genau, Sie habe ich vergessen; Sie können los.

(Frau Samadzade verlässt den
Sitzungssaal – Anhaltende Un-
ruhe)

Entschuldigung, Herr Albig, können Sie doch noch einen kleinen Moment dableiben? Das betrifft ja auch Ihr Ministerium. – Also, ich habe das vorhin so verstanden, dass seitens der Opposition ein neues Aktenvorlagebegehren beantragt wird.

Abgeordneter Dr. Buchholz: In Erweiterung des bestehenden Aktenvorlagebegehrens haben wir darum gebeten, dass der entsprechende Schriftwechsel, der da vorhin thematisiert worden ist, auch noch überreicht wird.

Abgeordneter Dürbrook: Es geht um den Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und möglichen Bewerbern für die Leitung der Stabsstelle Antidiskriminierung.

Vorsitzender Kürschner: Ja, aber ist das noch von der Akteneinsicht – –

(Abgeordneter Dr. Buchholz:
Dann machen wir es doch jetzt
mal so – –)

Abgeordneter Dürbrook: Ich habe doch vorhin schon den Vorschlag gemacht, der Staatssekretär könnte doch ganz einfach sagen: Wir regeln das, wir gucken uns das an und stellen das nach Möglichkeit dem Ausschuss zur Verfügung. – Wenn er das jetzt tut, sind wir einfach durch. Wenn er uns jetzt sagt, das geht nicht, können wir es von mir aus einfach mit Kleinen Anfragen machen. Das geht vermutlich schneller, als wenn wir jetzt noch mal nach Akten fragen.

Staatssekretär Albig: Nein, wir können das so machen. Wir schauen noch mal nach, und dann gucken wir mal.

Vorsitzender Kürschner: Also kein Antrag.

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer